ExFonte
Journal of Ecumenical Studies in Liturgy

Volume 5 | 2026

Der Streit um die Messe nach der Liturgiereform

Zur „Attraktivität“ der „Alten Messe“

Marco Xu

exfonte.org

How to Cite

Xu, Marco, Der Streit um die Messe nach der Liturgiereform. Zur „Attraktivität" der „Alten Messe", in: Ex Fonte – Journal of Ecumenical Studies in Liturgy 5 (2026) 287–390.

DOI 10.25365/exf-2026-5-13

English title The Controversy Over the Mass after the Liturgical Reform. On the "Appeal" of the "Old Mass"

Author

Marco Xu is research assistant at the Seminar for Liturgical Studies at the Faculty for Catholic Theology, University of Münster (Germany).

GND 1250370000

ORCID 0009-0009-6852-4939

Abstract

This essay deals with the problem of the reception of the post-Vatican II liturgical reform, which is often perceived as a break with the pre-conciliar liturgy. It addresses the fact that within the current form of the Mass according to Paul VI, a celebration in the spirit of the so-called "Old Mass" is often mistakenly considered impossible. This perception is primarily related to the fact that the liturgical reform has opened up a wide range of freedom in the celebration of Mass, which in practice has led to traditional elements of the Roman Rite, as practised until the approval of the new Missal, now appearing only rarely or not at all. This development over several decades has contributed to a growing attraction to the Old Mass, which should not be reduced to being merely a liturgical form associated with so-called Traditionalists. Rather, it can be observed as a phenomenon in which Catholics express a desire for a Latin-Roman culture of worship that remains free from cultural or theological adaptations. The essay seeks to foster an awareness that, while ideological tendencies may indeed be present in the debate surrounding the Old Mass, it should above all be understood as a critical inquiry directed at contemporary liturgical practice.

Keywords

Liturgical Reform | Traditional Latin Mass | Novus Ordo | Traditionis Custodes | Roman Rite | Liturgical Reception

Open Access Creative Commons CC-BY 4.0 exfonte.org

DOI 10.25365/exf-2026-5-13

Der Streit um die Messe nach der Liturgiereform

Zur „Attraktivität" der „Alten Messe"

Marco Xu

1 Einleitung

Das Zweite Vatikanische Konzil hebt die Feier des eucharistischen Opfers als „der Quelle und dem Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens" hervor.[1] Bereits die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC)[2] vertieft diesen Gedanken in SC 10: „Denn die apostolische Arbeit ist darauf hingeordnet, daß alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl genießen."[3] Die Liturgie ist nach dem Willen der Konzilsväter das Ziel, auf das die Kirche stets hinzielen soll und zu dem sie alle Gläubigen zusammenführen möchte.

Aus dieser Logik heraus ist auch die Liturgiereform zu verstehen: Sie soll den Gläubigen ermöglichen, die Liturgie als etwas Unverzichtba-

1 Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* (21. November 1964), Art. 11, in: AAS 57 (1965) 5–71, hier: 15. Übersetzung: DEL 1, 321.

2 Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), in: AAS 56 (1964) 97–134. Übersetzung: DEL 1, 1–131.

3 SC 10 (AAS 56, 102 / DEL 1, 10).

res und Kostbares zu erkennen, das einen wesentlichen Teil ihrer christlichen Spiritualität und Lebensweise ausmacht.

Folgerichtig beschloss das Konzil mit Blick auf die Messfeier, den Zugang zur Eucharistie neu zu erschließen, damit die Gläubigen tatsächlich aktiv am Geheimnis der Eucharistie teilhaben können. Mit dem Römischem Messbuch (1970) von Papst Paul VI.[4] sollte acht Jahre nach der Liturgiekonstitution diese Möglichkeit zu einer wirklichen Teilhabe gewährleistet sein.

Wie Massimo Faggioli aufzeigt, kann *Sacrosanctum Concilium* als erste programmatische Positionierung der Konzilsväter zur Erneuerung der Ekklesiologie verstanden werden, also der Frage, wie sich die Kirche künftig selbst verstehen will; weg von einem klerikal geprägten Machtgefüge, das sich in der Liturgie ausdrückt, hin zu einer Kirche, die die Teilhabe aller Gläubigen ermöglicht.[5]

Aus Faggiolis Studie lässt sich eine deutliche Skepsis gegenüber einer breiten Anerkennung der vorkonziliaren Liturgie erkennen, da er darin eine Relativierung der Autorität des Zweiten Vatikanischen Konzils und seiner liturgischen Reformen sieht.[6] Immerhin habe die Ekklesiologie der Liturgiekonstitution die Eucharistie zwar als wichtige Realität im Leben der Kirche hervorgehoben, doch auch weitere Aspekte wie das Gemeinde-

4 Vgl. Missale Romanum cum lectionibus. Ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum, 3 Bde., Vatikanstadt 1970 [= MR 1970]. Die zweite Fassung folgte im Jahr 1975. Zur dritten Fassung, unter Johannes Paul VII. promulgiert, vgl. Missale Romanum. Ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum Ioannis Pauli cura recognitum. Editio typcia tertia. Vatikanstadt 2002 [= MR ³2002]. Eine deutsche Ausgabe des MR 2002 liegt noch nicht vor, wohl aber die Neufassung der *Institutio Generalis Missalis Romani* [= IGMR]. Vgl. Missale Romanum. Editio typica tertia 2002. Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 215), Bonn 2007 [= GORM].

5 Vgl. Massimo Faggioli, Sacrosanctum Concilium – Schlüssel zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Mit einem Vorwort von Benedikt Kranemann, Freiburg i. Br. u. a. 2015.

6 Vgl. ebd., 43. 93. 122, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

leben und die kerygmatische Dimension miteinbezogen, die in der Liturgie „eins geworden" seien.[7]

Das Grundverständnis von Kirche wurde geändert und jegliche „Ablehnung der Liturgiereform des II. Vatikanums würde einen vorzeitigen Tod der Ekklesiologie der Ortskirche in der katholischen Theologie und ihrer kirchlichen Praxis bedeuten."[8] Faggioli warnt, dass das Fortbestehen der vorkonziliaren Liturgie die Errungenschaften des Konzils untergraben bzw. ihnen widersprechen könnte.[9]

Trotz seiner positiven Bewertung der Liturgiereform stellt Faggioli klar, dass diese weder als vollkommen gelten könne noch frei von weiterem Verbesserungs- und Entwicklungsbedarf sei.[10]

Formal wird man sagen müssen, dass die Beschlüsse zur Liturgiereform als umgesetzt gelten. Wie ist aber mit dem Umstand umzugehen, dass die Beschlüsse der kirchlichen Autorität zur Liturgiereform von einzelnen Personen oder Gruppen nicht oder wenig beachtet werden? Und unbestreitbar ist, dass innerhalb von Kirche und Theologie fortwährend eine Debatte über die gegenwärtige Liturgiepraxis geführt wird, die sich in besonderer Weise auf die Feier der Messe konzentriert.

In diesem Zusammenhang lässt sich ein Trend beobachten, dass nicht wenige Gläubige in der vorkonziliaren Liturgie, das heißt in der „Alten Messe"[11], einen religiösen Halt finden.[12] Diese wird von ihnen vielfach als

7 Ebd., 102.

8 Ebd., 125.

9 Vgl. ebd., 205–212.

10 Vgl. ebd., 214.

11 Die Umsetzung der Liturgiereform hatte nicht zum Ziel, dass neben dem neuen Ordo Missae gleichzeitig eine Sehnsucht nach dem alten Ordo bestehen würde. In der Diskussion um die Feiergestalt der Messe wird häufig zwischen der „Neuen Messe" (*Novus Ordo Missae*) und der „Alten Messe" (*Vetus Ordo*) unterschieden, eine Differenzierung, die teilweise auch polemisch gefärbt sein kann. In diesem Aufsatz geht es jedoch nicht um Polemik, sondern um einen vereinfachten Zugang zur Unterscheidung, wie sie insbesondere unter Traditionalisten und traditionsverbundenen Katholiken verbreitet ist, die unter dem Attribut „alt" oft zugleich „besser" verstehen.

12 Vgl. Benedikt Kranemann, Liturgie im Widerspruch. Anfragen und Beobachtungen zum Motu proprio „Summorum Pontificum", in: Albert Ger-

eine „heile Welt“ wahrgenommen,[13] während die nachkonziliare Liturgie, also die „Neue Messe“, für manche zu einem als unheilvoll oder gar unerträglich empfundenen Ort der Gottesbegegnung geworden ist. Insbesondere das Motu Proprio *Traditionis Custodes* (2021)[14] führte erneut zu erheblichen Spannungen innerhalb der konservativ-traditionellen bis hin zur dezidiert traditionalistischen Strömung der katholischen Kirche.[15]

Mit der Wahl des neuen Papstes Leo XIV. (2025) wurde unter Anhängern und Sympathisanten der Alten Messe die Diskussion um deren Förderung abermals neu entfacht. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass die in *Traditionis Custodes* vorgenommenen Restriktionen im neuen Pontifikat zumindest teilweise zurückgenommen werden könnten. Angesichts der aktuellen Entwicklungen und der erneut aufkommenden Fragen rund um die Alte Messe erscheint es daher geboten, die heutige Feiergestalt des Messordo kritisch zu reflektieren und zu prüfen, an welchen Stellen gegebenenfalls Korrekturbedarf besteht.

Dieser Aufsatz setzt sich zum Ziel, einen Beitrag zur aktuellen Debatte über den Umgang mit der vorkonziliaren Liturgie zu leisten. Ausgangspunkt ist die Hypothese, dass die Attraktivität der Alten Messe zum Teil in engem Zusammenhang mit der Kritik ihrer Anhänger und Sympathisanten an der Neuen Messe steht.

Darüber hinaus spielen bestimmte liturgische Elemente eine Rolle, die in der nachkonziliaren Liturgie entweder fehlen oder weniger stark hervortreten, in der vorkonziliaren Liturgie jedoch eine größere Bedeutung besitzen. Bei näherer Betrachtung lassen sich viele dieser Differenzen relativieren, sofern nicht kirchenpolitische Motive eine entscheidende Rolle spielen.

hards (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie (Theologie kontrovers), Stuttgart 2008, 50–66, hier: 64.

13 Vgl. Andreas Odenthal, Rückwärts in die „heile Welt“? Benedikt XVI. reformiert die Liturgie, in: Albert Gerhards (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie (Theologie kontrovers), Stuttgart 2008, 144–162.

14 Vgl. Anm. 55.

15 Vgl. Peter A. Kwasniewski (Hg.), From Benedict’s Peace to Francis’s War. Catholics Respond to the Motu Proprio „Traditionis Custodes” on the Latin Mass, Brooklyn (New York) 2021.

In diesem Aufsatz sollen verschiedene Positionen zur Liturgiereform sowie zur vorkonziliaren und nachkonziliaren Messe dargestellt werden, wobei der Schwerpunkt auf kritischen Stimmen liegt. Diese hinterfragen in unterschiedlichem Maße die Legitimität und Feierpraxis der nachkonziliaren Messe und bedürfen daher einer differenzierten Einordnung.

Der Aufsatz verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel, eine kirchenpolitische Position zu fördern, die eine grundsätzliche Kritik am Zweiten Vatikanischen Konzil bzw. seine Ablehnung im Ganzen rechtfertigt oder die vorkonziliare Liturgie idealisiert. Hingegen besteht das Ziel darin, Perspektiven zu entwickeln, dass eine traditionelle Gestaltungsform der heutigen Messfeier gefördert werden sollte, aber andererseits auch zu überlegen, inwiefern die vorkonziliare Liturgie als liturgische Feiergestalt neben der heutigen Messfeier bestehen kann.

Die Vorgehensweise gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 untersucht die gegenwärtige mediale Präsenz der Alten Messe, insbesondere anhand von Stellungnahmen ihrer Befürworter, um Einsichten in die Motive und Argumentationsweisen derjenigen zu gewinnen, die eine besondere Affinität zur vorkonziliaren Liturgie zeigen.

Zugleich wird die anhaltende Aktualität der Alten Messe auch dadurch deutlich, dass ihre Feier trotz der Liturgiereform weiterhin möglich ist und das kirchliche Lehramt im Lauf der Zeit unterschiedliche rechtliche Regelungen für ihren Gebrauch erlass.

Auf der Grundlage bereits vorliegender Literatur zur kritischen Auseinandersetzung mit der Liturgiereform und ihrer Rezeption sowie unter Einbeziehung von Äußerungen und Erfahrungsberichten von Gläubigen, die sowohl die Alte als auch die Neue Messe besuchen, werden in Kapitel 3 zentrale Kritikpunkte an der nachkonziliaren Liturgie herausgearbeitet. Diese Beobachtungen werden durch eigene Erfahrungen ergänzt und reflektiert. Dabei wird deutlich, inwiefern bestimmte Wahrnehmungen der nachkonziliaren Liturgie zur Attraktivität der vorkonziliaren Liturgie beitragen.[16]

16 In Opole (Polen) hielt ich am 30. Mai 2023 im Rahmen des Symposiums „Wohin steuert die Kirche von heute? / Dokąd zmierza współczesny Kościół?“ einen Vortrag in polnischer Sprache unter dem Titel „Zapewnienie jakości w Starym Ordo. Dlaczego wierni w krajach niemieckojęzycznych wybierają Starą Mszę?“. Dieser soll in deutscher Übersetzung unter dem Titel

Kapitel 4 entwickelt auf Grundlage der in den vorhergehenden Kapiteln gewonnenen Erkenntnisse schrittweise Lösungsansätze für eine traditionsorientierte Feier der Messe innerhalb des gegenwärtigen Ordo und inwiefern die vorkonziliare Liturgie trotz *Traditionis Custodes* als Messform verstetigt werden könnte.

Abschließend werden in Kapitel 5 ein Gesamtfazit gezogen sowie Zukunftsperspektiven im Hinblick auf einen möglichen Mentalitätswandel in der liturgischen Feiergestalt skizziert.

Als Grundhypothese für diesen Aufsatz lässt sich festhalten, dass im Zuge der Liturgiereform ein Liturgieverständnis begünstigt wurde, das in der praktischen Umsetzung mitunter als größere Freiheit in der Gestaltung der Messfeier interpretiert wurde.[17] In einzelnen Fällen führte dies zu Abweichungen vom vorgesehenen Messordo, wodurch bei manchen Gläubigen der Eindruck entstehen konnte, zentrale Elemente katholischer Glaubensüberzeugung würden in der liturgischen Praxis nicht hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht. Im Umkehrschluss sei die Bewahrung

„Qualitätssicherung im Alten Ordo? Weshalb entscheiden sich Gläubige im deutschsprachigen Raum für die Alte Messe?“ in Form eines Aufsatzes in *Colloquia Theologica 24* erscheinen. Dem Vortrag lagen leitfadengestützte Interviews mit verschiedenen Akteuren zugrunde, die entweder explizit oder implizit mit der vorkonziliaren Liturgie befasst sind. Ziel war es – wie bereits der Titel andeutet – zu verstehen, weshalb sich Gläubige für die Alte Messe entscheiden. Dabei zeigte sich auf Grundlage der Interviews, dass neben Fragen der ästhetischen Gestaltung der Messe insbesondere die *ars celebrandi* in den Vordergrund rückt. Als Abschlussthese wurde festgehalten, dass die wahrgenommene Qualität der gegenwärtigen Liturgie Gläubige mitunter aus Frustration dazu bewegt, sich der Alten Messe zuzuwenden, da sie diese als angemessenere Form der *ars celebrandi* empfinden, die den Glauben der Kirche bewahrt. Der vorliegende Aufsatz zum „Streit um die Messe nach der Liturgiereform“ versteht sich insofern als eine vertiefende Weiterführung dieser Auseinandersetzung.

17 Ohne an dieser Stelle zahlreiche Beispiele anführen zu wollen, genügt es, auf der Internetplattform „YouTube“ nach aktuellen Messfeiern zu suchen, um rasch fündig zu werden und festzustellen, inwiefern viele Gottesdienste fragwürdig gestaltet sind. Auffällig ist insbesondere, dass bei einer gezielten Suche nach „Novus Ordo“ Messfeiern sichtbar werden, die in ihrer Gestaltung bisweilen ins Banale oder gar Absurde abgleiten.

des katholischen Glaubens an das eucharistische Opfer nur in der vorkonziliaren Messe gegeben.

2 *Die Feier der vorkonziliaren Messe*

Es ist schwierig, die traditionalistische Bewegung eindeutig einzuordnen, da differenzierte Unterscheidungen notwendig sind. Einerseits gibt es jene, die das Zweite Vatikanische Konzil und damit auch die Liturgiereform klar ablehnen („Traditionalisten"). Andererseits gibt es Gläubige, die dem Konzil und seinen Entscheidungen zwar kritisch gegenüberstehen, ihm jedoch grundsätzlich treu bleiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bandbreite zwischen kritischer Haltung und dem Bemühen um eine alternative Rezeption der konziliaren Beschlüsse sehr groß ist („traditionsverbundene Katholiken"). Gemeinsam ist ihnen, dass sie als Anhänger oder Sympathisanten der Alten Messe gelten.

Da die Alte Messe weiterhin im liturgischen Leben der Kirche fortbesteht, soll im Folgenden auf ihre Aktualität eingegangen werden sowie darauf, wie derzeit mit der Alten Messe umgegangen wird.

2.1 *Aktualität der Alten Messe in den Medien*

Einer der schärfsten Kritiker des Pontifikats von Papst Franziskus ist der US-amerikanische Kardinal Raymond Leo Burke. Er beklagt eine gezielte Einschränkung der Alten Messe. Die nachkonziliaren Reformen hätten seiner Ansicht nach zu einer Verarmung der Eucharistiefeier geführt.[18] Gerade weil Kardinal Burke zu den wichtigsten Vertretern der traditionellen Bewegung gehört, zeigten sich viele aus diesem Kreis irritiert, als er sich positiv über die Messe nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil äußerte.[19] In der Folge präzisierte er seine Haltung zur Liturgiereform und stellte klar,

[18] Vgl. Kardinal Burke beklagt „Verfolgung" von Alter Messe (25. April 2024). Zwar sah sich Burke in der Pflicht, das Pontifikat von Papst Franziskus kritisch zu kommentieren, zugleich jedoch betonte er seine grundsätzliche Loyalität gegenüber dem Papst. Vgl. Kardinal Burke. Ich bin nicht der Feind des Papstes (10. November 2019).

[19] Vgl. Kardinal Burke verwirrt Anhänger mit Aussagen zum Konzil (23. April 2025). Seine Aussage veröffentlichte der Kardinal auf der Social-Media-Plattform X. Der Beitrag scheint jedoch inzwischen gelöscht worden zu

dass er in der heutigen, reformierten Messform zwar eine Kontinuität erkenne, diese jedoch „angespannt“ sei. Man könne, so Burke, „nicht etwas, das so reich an Schönheit ist, nehmen und die schönen Elemente weglassen, ohne dass dies negative Auswirkungen hätte“. Daher betrachtet er den neuen Ritus als „radikal reduziert“. Der Mangel liege seiner Ansicht nach nicht in der „Lehre des Konzils“ selbst, sondern darin, „wie diese Lehre missbraucht wurde“[20].

Dass sich Kardinal Burke in der Öffentlichkeit zugleich als Befürworter der Liturgiereform und der Alten Messe präsentiert, kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass er sich erhofft, im jungen Pontifikat von Papst Leo XIV. in liturgischen Fragen als gemäßigter Kritiker wahrgenommen zu werden und so bei künftigen Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. Immerhin erhofft sich Burke „einen Kurswechsel beim Umgang mit der vorkonziliaren Liturgie durch Papst Leo XIV.“[21] Auf einer Konferenz der *Latin Mass Society* von England und Wales am 14. Juni 2025 sagte Burke:

> I certainly have already had occasion to express that to the Holy Father. Certainly it is my hope that he will, as soon as it is possible, take up the study of this question and try to restore the situation as it was after Summorum Pontificum, and even to continue to develop what Pope Benedict XVI had so wisely and lovingly legislated for the Church.[22]

Umso erfreulicher schien es für Kardinal Burke und die Anhänger der Alten Messe gewesen zu sein, dass sie mit der Erlaubnis von Papst Leo XIV. im Oktober 2025 im Rahmen der alljährlichen Wallfahrt (23. bis 26. Oktober 2025) der „Traditionalisten“ nach Rom – die seit 2012 von der Vereinigung *Coetus Internationalis Summorum Pontificum* organisiert wird – diese

sein, da er über den Artikel von katholisch.de nicht mehr aufgerufen werden kann.

20 Vgl. Kardinal Burke verteidigt „Alte Messe“ nach Kritik an Konzils-Aussagen (11. August 2025).

21 Vgl. Kardinal Burke setzt sich bei Papst Leo XIV. für „Alte Messe“ ein (17. Juni 2025).

22 Daniel Beurthe, Highlights from Latin Mass Society’s 60th Anniversary Faith & Culture Conference (16. Juni 2025).

Messe erneut im Petersdom am Kathedra-Altar feiern konnten; zuletzt war dies im Jahr 2019 der Fall.[23]

Tatsächlich hatte Papst Leo XIV. zuvor im Hinblick auf die Wallfahrt positive Signale gesendet und angekündigt, sich mit der Frage nach der Zulassung der Alten Messe zu befassen, eine Diskussion, die seiner Ansicht nach „im Rahmen der Synodalität" geführt werden müsse. Sein Eindruck sei, so der Papst, dass das Beharren auf der vorkonziliaren Messe bereits zu einer Ideologie geworden sei, was er als „sehr bedauerlich" bezeichnet.[24]

Leo XIV. wird mit Sicherheit nicht die persönliche Vorliebe einzelner Gläubiger für die Alte Messe als solche als Ideologie betrachten. Vielmehr teilt er mit seinem Vorgänger Papst Franziskus die Befürchtung, dass manche Befürworter der Alten Messe zugleich Gegner des Zweiten Vatikanischen Konzils sind.[25] Dies geschieht häufig aus einer Sehnsucht nach einer vermeintlich „heilen Welt". Solange die Gläubigen jedoch die Alte Messe lediglich als liturgische Ausdrucksform bevorzugen, dürfte dies – so lässt sich Papst Leo XIV. wohl einschätzen – kein Problem darstellen.[26]

23 Vgl. Traditionalisten feiern am Kathedra-Altar. Papst Leo XIV. erlaubt die Alte Messe im Petersdom (25. Oktober 2025). Großer Andrang. Kardinal Burke feiert Alte Messe im Petersdom (26. Oktober 2025). Liturgiewissenschaftlich wurde die Zelebration am Kathedra-Altar kritisiert, da Burke dabei nicht *ad orientem*, sondern faktisch *facie ad cathedram* in Richtung Westen zelebrierte. Die Zelebrationsrichtung ist innerhalb traditionalistischer Kreise von nicht unerheblicher Bedeutung. Zudem wurde kritisch angemerkt, dass die ästhetische Gestaltung als nicht stimmig empfunden wurde. Vgl. Florian Kluba, Ad orientem – oder eher: ad absurdum? Alte Messe im Petersdom offenbart Problem der Traditionalisten (6. November 2025). Ina Rottscheidt, Traditionalisten. Warum der Streit um die Alte Messe so politisiert wird (29. Oktober 2025).

24 Vgl. Das Problem „alte" Messe auf synodale Weise lösen (19. September 2025).

25 Vgl. dazu Kap. 3.3.5.

26 Am 7. und 8. Januar 2026 hatte Papst Leo XIV. in Rom ein Konsistorium mit seinen Kardinälen angesetzt, bei dem unter anderem über die Frage der Alten Messe beraten werden sollte. Vgl. Zeitung. Papst Leo XIV. will mit Kardinälen über „Alte Messe" sprechen (16. Dezember 2025). Beim Konsis-

Kardinal Walter Brandmüller kritisiert in einem Interview auf dem Nachrichtenportal *katholisch.de*, dass fälschlicherweise nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil „sehr viel in Frage gestellt wurde", denn es „schien nichts mehr Geltung zu haben"[27]. Interessant ist, dass laut seiner Beobachtung die Abspaltung der „Traditionalisten" – das heißt, primär sei an auf Erzbischof Lefebvre und seine Piusbrüder hingewiesen – auf die „Exzesse der Nachkonzils-Zeit" zurückgehe, „als man nicht die Beschlüsse von Sacrosanctum Concilium umsetzte, sondern eigene Dinge hinzuerfand und mancherorts die Liturgie – meist unbeanstandet – in Willkür und Chaos endete"[28].

Auf die Beobachtung und Kritik Brandmüllers hin wurde vonseiten des Interviewers die Anmerkung gemacht, dass die „alte Liturgie erstaunlicherweise wieder etliche Menschen zu faszinieren" scheint, worauf Brandmüller antwortet: „Das ist auch eine Folge des missbräuchlichen Umgangs mit der ihrerseits reformbedürftigen Liturgiereform. Wäre sie korrekt umgesetzt worden, hätte es diese neue Sehnsucht nach der alten Form kaum gegeben."[29]

Pointiert gesagt, vertritt Brandmüller die These, dass bei einer korrekten Umsetzung der Liturgiereform die Frage nach der vorkonziliaren Messe gar nicht erst aufgekommen wäre. Die Liturgiekonstitution wurde

torium wurden vier Themenschwerpunkte festgelegt, darunter auch die Liturgie im Allgemeinen unter dem Titel „Liturgie, Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens". Wie bekannt wurde, soll das Thema Liturgie – wahrscheinlich auch in Bezug auf die Alte Messe – zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Die entsprechenden Beratungen könnten sich über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren erstrecken. Vgl. Papst Leo XIV. an Kardinäle. Helft mir bei der Leitung der Kirche (8. Januar 2026). Dass eine weite Zulassung der Alten Messe als unproblematisch zu betrachten ist, vertritt beispielsweise der frühere Vorsitzende der Italienischen Bischofskonferenz, Kardinal Angelo Bagnasco, der dabei auf die Vielfalt der Riten innerhalb der katholischen Kirche verweist. Vgl. Alexander Folz, Kardinal Bagnasco sieht keine Risiken mit Blick auf die alte Messe (16. September 2025).

27 Vgl. Ludwig Eifel-Ring, Kardinal Brandmüller. Für ein neues Konzil ist es noch viel zu früh (13. November 2025).

28 Ebd.

29 Ebd.

schließlich mit nur wenigen Gegenstimmen von der großen Mehrheit der Konzilsväter angenommen. Auch der Gründer der späteren Piusbruderschaft, Erzbischof Marcel Lefebvre, stimmte für die Liturgiekonstitution.[30]

Kardinal Gerhard Ludwig Müller sagte dem katholischen Fernsehsender EWTN, er habe von einigen Bischöfen gehört, ohne dies selbst zu belegen, die meinten, dass Katholiken, „die die neuere Form der Liturgie ablehnen, entweder zu Hause bleiben oder zu den Lefebvrianern gehen können". Diese Art des Umgangs empfindet Müller als wenig katholisch, da seiner Ansicht nach der Dialog mit den Gläubigen im synodalen Sinn von entscheidender Bedeutung sei. Ferner führt er aus, dass nicht die traditionelle lateinische Messe spalte, sondern vielmehr die Spannungen zwischen konservativen und progressiven Strömungen innerhalb der Kirche, wobei er den starken „Progressivismus" kritisiert. Auch bei Müller wird deutlich, dass nach seiner Meinung die Durchführung der Liturgiereform nicht dem eigentlichen Willen der Konzilsväter entsprach.[31]

Die einzelnen Wortmeldungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass sich die Kardinäle positiv zur Alten Messe äußern, da in ihrer Grundgestalt etwas bewahrt geblieben sei, das im Zuge der Liturgiereform verloren gegangen sei, was ihre Attraktivität auszeichne. Nichtsdestotrotz scheint ihre Vorliebe für die Alte Messe vor allem auf Probleme in der Rezeption der Liturgiereform zurückzugehen, also auf deren praktische Umsetzung im Neuen Messbuch. So haftet der Neuen Messe gegenwärtig ein gewissermaßen negatives Image an, etwa weil sie als anfällig für willkürliche Neuerungen wahrgenommen wird oder weil vermeintlich keine Möglichkeit besteht, die Liturgie in traditioneller Weise nach dem Vorbild der Alten Messe zu feiern. Dass dem nicht in dieser Pauschalität entspricht und die Kritik der Kardinäle differenzierter zu betrachten ist, soll in den Kapiteln 3 und 4 verdeutlicht werden.

30 Vgl. Marc Stegherr, Die Renaissance der katholischen Tradition. Die Reform Benedikts XVI. und die Gemeinschaften der Tradition, Abtei Mariawald 2015, 159.

31 Vgl. [EWTN], The World Over October 30, 2025. Catholic Tradition & TLM. Cardinal Gerhard Müller (31. Oktober 2025) ↗ (ab Minute 4:46–8:36); Kardinal Müller. Traditionelle Katholiken könnten zu Piusbrüdern gehen (3. November 2025). ↗

Obwohl *Traditionis Custodes* die Feier der Alten Messe einschränkte und auch mit Blick auf die Zukunft deren allmähliches Verschwinden aus der liturgischen Feierpraxis intendiert, wurde bislang dennoch nicht der Schritt gewagt, ein – man müsste hier sagen – endgültiges Verbot dieser Feier auszusprechen. Insofern soll im nächsten Schritt der Umgang mit der Alten Messe nach der Liturgiereform bis zur Gegenwart nachskizziert werden.

2.2 Die Alte Messe nach der Liturgiereform

Unter dem Pontifikat von Papst Johannes Paul II. wurde von der Kongregation für den Gottesdienst das Indult *Quattuor Abhinc Annos* (1984) zur Gestattung der Feier der vorkonziliaren Liturgie veröffentlicht.[32] Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Liturgiereform und der Einführung des römischen Messbuchs Pauls VI., die in einigen Gemeinden zu Widerständen geführt hatten, erhielten die Diözesanbischöfe aus pastoraler Sorge die Vollmacht, jenen Gläubigen, die an der Alten Messe hingen, die Feier nach dem Römischen Messbuch von 1962 zu gestatten. Die Gestattung der Feier wurde an fünf Bedingungen geknüpft, die einzuhalten waren.

Erstens, weder Priester noch Gläubige, die der Alten Messe anhingen, durften die Legitimität des Messbuchs Pauls VI. in Frage stellen oder gar dessen Rechtgläubigkeit bestreiten.

Zweitens, die Feier wurde ausschließlich einzelnen Gruppen gestattet, die ausdrücklich beim Bischof um Erlaubnis nachzusuchen hatten.

Drittens, die Messe durfte nur in lateinischer Sprache gefeiert werden.

Viertens, jede Vermischung der Riten und Texte des Messbuchs von 1962 und desjenigen von 1970 war strikt ausgeschlossen.

Fünftens, der Bischof hatte der Kongregation Bericht über die Anwendung des Indults zu erstatten.[33]

[32] Vgl. Kongregation für den Gottesdienst, Indult *Quattuor Abhinc Annos* [De Missali Romano. Zum Römischen Messbuch] (3. Oktober 1984), in: AAS 76 (1984) 1088 f. Übersetzung: DEL 3, 5685–5686.

[33] Ebd.

Die Veröffentlichung des Indults war nicht unbestritten und sorgte für Irritationen sowohl bei den Befürwortern des Missale Pauls VI. als auch bei den traditionalistischen Gruppierungen, wobei die einen den Indult teilweise wohlgesonnen aufnahmen, andere ihn jedoch klar als Täuschung ablehnten.[34] Nach der Analyse von Jürgen Lensen hätten die im Schreiben formulierten Bedingungen jedoch letztlich dazu geführt, dass diese Gruppierungen bei vollständiger Erfüllung aller Auflagen ihre eigenen Positionen hätten aufgeben müssen, sodass sie am Ende doch die Messe nach dem Missale Pauls VI. hätten feiern müssen.[35] Mit dem Motu Proprio *Ecclesia Dei* (1988) richtete Papst Johannes Paul II. die päpstliche Kommission *Ecclesia Dei* ein, die die Aufgabe hatte, die volle kirchliche Gemeinschaft mit denjenigen Gemeinschaften zu fördern, die den römischen Ritus des Missale Romanum von 1962 pflegten und mit dem Nachfolger Petri verbunden bleiben wollten.[36] Papst Franziskus löste diese Kommission am 19. Januar 2019 auf.[37]

Josef Ratzinger, der spätere Papst Benedikt XVI., äußerte in seinen zahlreichen Schriften mehrfach sein Bedauern über die konkrete Umsetzung der Liturgiereform und ließ damit erkennen, dass seine eigene Vorstellung von liturgischer Erneuerung deutlich von dem abwich, was nach dem Konzil tatsächlich verwirklicht wurde. Die liturgietheologischen Überlegungen Ratzingers sind inzwischen zu einem eigenen Forschungsfeld

34 Ausführlich zu dieser Thematik vgl. Jürgen Lensen, Der Tradition und der Erneuerung der Messfeier verpflichtet. Die bedingte Wiederzulassung des vorkonziliaren Meßritus vom 3. Oktober 1984 als pastorales Entgegenkommen im Zuge des Ausgleichs zwischen Traditionswahrung und Reformgesetzgebung bei der Erneuerung der Meßliturgie, Würzburg 1988. Mit diesem Indult wollte man insbesondere auch der bestehenden Priesterbruderschaft St. Pius X. entgegenkommen.

35 Vgl. ebd., 102. Ausführlich zur Erstarkung der traditionalistischen Bewegungen vgl. Stegherr, Renaissance, 121–310.

36 Vgl. Johannes Paul II., Motu Proprio *Ecclesia Dei* (2. Juli 1988), in: AAS 80 (1988) 1495–1498. Übersetzung: DEL 3, 6249-6253. Vor allem bestand der Versuch, die volle kirchliche Gemeinschaft mit allen traditionalistischen Gruppen zu erreichen, etwa mit der Piusbruderschaft.

37 Vgl. Franziskus, Lettera Apostolica in forma di Motu proprio circa la Pontificia Commissione *Ecclesia Dei* (19. Januar 2019), in: AAS 111 (2019) 111–113.

geworden.[38] Dennoch ist seine Haltung gegenüber der Liturgiereform mit Recht als ambivalent zu bezeichnen.[39] Festzuhalten ist, dass Ratzinger in seinem gesamten Wirken nach einem angemessenen und rechtmäßigen Verständnis von Liturgie und Frömmigkeit suchte. Unter diesem Gesichtspunkt überrascht es nicht, dass er sich später als Papst veranlasst sah, die bereits von Johannes Paul II. gewährten Zugeständnisse zur Feier des Römischen Messbuchs (1962) von Papst Johannes XXIII. auszuweiten. Dadurch entwickelte sich die Vorstellung eines römischen Ritus in zwei Ausprägungen innerhalb derselben *lex orandi*.

Mit seiner Entscheidung, im Juli 2007 durch das Motu Proprio *Summorum Pontificum* das Messbuch von 1962 gleichberechtigt neben das aus der Liturgiereform hervorgegangene Missale Pauls VI. zu stellen[40], verband Benedikt XVI. den Anspruch, eine Lösung im Sinne seines Grundanliegens einer „Reform der Reform" in Zukunft zu ermöglichen.

38 Vgl. Florian Mayr, Reform der Reform? Joseph Ratzingers ambivalentes Verhältnis zur nachvatikanischen Liturgiereform, in: ExF 3 (2024) 91–208; Helmut Hoping, Christologie und Liturgie bei Joseph Ratzinger/Benedikt XVI., in: Maximilian Heim – Justinus C. Pech (Hgg.), Zur Mitte der Theologie im Werk von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. (Ratzinger-Studien 6), Regensburg 2013, 109–121; Michael Schneider, Zur Beurteilung der Liturgiereform und der Tridentinischen Messe im theologischen Werk Joseph Ratzingers (Edition Cardo 152), Köln 2007; John F. Baldovin, Cardinal Ratzinger as Liturgical Critic, in: Maxwell E. Johnson – L. Edward Phillips (Hgg.), Studia Liturgica Diversa. Essays in Honor of Paul F. Bradshaw (Studies in Church and Liturgy), Washington, DC 2004, 211–228.

39 Vgl. Mayr, Reform, 200.

40 Vgl. Benedikt XVI., Motu Proprio *Summorum Pontificum* (7. Juli 2007), in: AAS 99 (2007) 777–781. Übersetzung: VApS 178, Bonn 2007, 5–19. Zur Diskussion vgl. Christian Binder, „Numquam abrogata"? Kirchenrechtliche Reflexionen über das Motu Proprio „Summorum Pontificum" Papst Benedikts XVI. (Mainzer Beiträge zu Kirchen- und Religionsrecht 2), Würzburg 2017; Eckhard Nordhofen (Hg.), Tridentinische Messe. Ein Streitfall. Reaktionen auf das Motu proprio „Summorum Pontificum" Benedikts XVI. Arnold Angenendt, Daniel Deckers, Alberts Gerhards, Martin Mosebach und Robert Spaemann im Gespräch, Kevelaer ^{2}2009; Albert Gerhards (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie (Theologie kontrovers), Stuttgart 2008; Stegherr, Renaissance, 311–435.

Wie Florian Mayr festhält, ging es dabei nicht darum, die „Errungenschaften des Konzils zurückzunehmen", sondern darum sicherzustellen, dass die Liturgie „gewissenhaft nach den offiziellen kirchlichen Richtlinien" gefeiert werde.[41] Diese Sichtweise tritt auch in einem Schreiben Benedikts XVI. zutage, das er als damaliger Präfekt der Glaubenskongregation an Heinz-Lothar Barth richtete:

> Ich glaube aber, daß auf Dauer die römische Kirche doch wieder einen einzigen römischen Ritus haben muß; die Existenz von zwei offiziellen Riten ist in der Praxis für die Bischöfe und Priester nur schwer zu „verwalten". Der Römische Ritus der Zukunft sollte ein einziger Ritus sein, auf Latein oder in der Landessprache gefeiert, aber vollständig in der Tradition des überlieferten Ritus stehend; er könnte einige neue Elemente aufnehmen, die sich bewährt haben, wie neue Feste, einige neue Präfationen in der Messe, eine erweiterte Leseordnung – mehr Auswahl als früher, aber nicht zu viel – eine „Oratio fidelium", d.h. eine festgelegte Fürbitt-Litanei nach dem Oremus vor der Opferung, wo sie früher ihren Platz hatte.[42]

Wie Michael Schneider zutreffend hervorhebt, kann mit einer solchen Aussage kaum gemeint sein, dass neben dem aus der Liturgiereform hervorgegangenen Messbuchs Pauls VI. dauerhaft eine zweite Messform bestehen könne. Nach seiner Einschätzung stellt daher ein „Einheitsritus aus alter und neuer Messe" keine realistische Option dar.[43]

Für Heinz-Lothar Barth hingegen ist eine solche Aussage ein Hinweis darauf, dass Benedikt XVI. eine Annäherung an den „sogenannten tridentinischen Ritus" beabsichtigt habe. Im Hinblick auf eine mögliche „Reform der Reform" zeigt sich Barth optimistisch und prognostiziert – wohl auch auf sich selbst bezogen –, dass „viele traditionstreue Katholiken sich in der Lage sähen, solche Veränderungen innerlich mitzutragen"[44].

41 Vgl. Mayr, Reform, 181.

42 Heinz-Lothar Barth, Ist die traditionelle lateinische Messe antisemitisch? Antwort auf ein Papier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (Brennpunkt Theologie 7), Altötting 2007, 17 f.

43 Vgl. Schneider, Beurteilung, 60 f.

44 Barth, Messe, 18.

Versucht man, Ratzingers Ambitionen einer „Reform der Liturgiereform" zu verstehen, so bedeutet dies vor allem, die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils neu zu bedenken und gegebenenfalls erneut umzusetzen, dabei jedoch gleichzeitig die heutige Liturgiepraxis zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich klar: Es geht keineswegs darum, in die vorkonziliare Liturgiepraxis zurückzukehren, die reformbedürftig war.

Betrachtet man *Summorum Pontificum* aus dieser Perspektive und versucht ein Narrativ zu entwickeln, was Benedikt XVI. mit der Einführung des römischen Ritus in seiner ordentlichen (MR 1970/^{3}2002) und außerordentlichen Form (MR 1962) erreichen wollte,[45] zeigt sich Folgendes: Durch die Öffnung und großzügige Zulassung der Alten Messe sollte eine neue Besinnung auf die Liturgiekonstitution und dem aktuellen *Ordo Missae* gefördert werden. Die Priester lernen in der alten Form eine ganz andere Art der *ars celebrandi* kennen. Diese Enttabuisierung ermöglichte es zudem, dass neben den traditionsverbundenen Katholiken theoretisch auch alle anderen Gläubigen Interesse daran zeigen konnten, die Alte Messe zu besuchen.

In seinem Begleitschreiben zum Motu Proprio regt Benedikt XVI. an, dass sich die beiden Formen gegenseitig bereichern könnten.[46] Für die außerordentliche Form nennt er beispielsweise die mögliche Aufnahme neuer Heiliger oder Präfationen. Für die ordentliche Form sieht er die Möglichkeit vor, die Messe nach dem Missale Paul VI. „sakraler" zu feiern, ähnlich wie es scheinbar nur in der außerordentlichen Form der Fall sei.[47]

Trotz der guten Absichten Benedikts muss man sagen, dass es doch anachronistisch wirkt, wie auch Andreas Odenthal anmerkt, dass gerade bei der Zulassung des alten Ritus beispielsweise die Lesungstexte weiterhin nicht in der Landessprache, das heißt auf Latein und *ad orientem*, vorgetragen werden müssen.[48] Papst Benedikt regt daher an, auch

45 Zu den möglichen Intentionen und Beweggründen vgl. Binder, Numquam abrogata, 133–158.

46 Vgl. Benedikt XVI., Brief zu *Summorum Pontificum* (7. Juli 2007). Übersetzung: VApS 178, Bonn 2007, 21–27.

47 Vgl. Anm. 45. Papst Benedikt XVI. scheint dabei eine Form der lateinischen Messe intendiert zu haben, die sich in ihrem Vollzug auch an der Alten Messe orientiert.

48 Vgl. Odenthal, Rückwärts, 148.

bei der Verwendung des Missale von 1962 die Lesungen in der Landessprache zu vollziehen.[49]

Daher stellt sich die Frage, inwiefern dies bereits als eine Veränderung des alten Ritus zu bezeichnen ist.[50] Wie die betroffenen Kirchengemeinden dies konkret umsetzen, bleibt ihnen überlassen.

Dass dabei der Grundsatz der aktiven Teilnahme der Gläubigen aus der Liturgiereform aufgegriffen wird,[51], obwohl weiterhin das Missale von 1962 verwendet wird, zeigt, dass es in der Praxis zu einer Vermischung des Missale von 1962 und der aktuellen Messfeierpraxis kommt.

Im Pontifikat von Papst Franziskus sollte sich die Haltung der Kirche zum alten Ritus ändern. Der damalige Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Kardinal Robert Sarah (von 2014–2021 Präfekt), hatte 2017 im Rahmen eines Kongresses anlässlich des zehnjährigen Jubiläums von *Summorum Pontificum* in Rom den Anhängern der Alten Messe gesagt, dass sie keine Traditionalisten seien und verdeutlichte: „Ihr seid Katholiken des römischen Ritus, wie ich, wie der Papst. Ihr seid keine Katholiken zweiter Klasse."[52]

Zu einem fünfzehnjährigen Jubiläum ist es 2022 nicht mehr gekommen, denn bereits im Juli 2021 hob Papst Franziskus die weitreichenden Zugeständnisse des *Summorum Pontificum* auf. Das Motu Proprio Benedikts XVI. wurde durch die Inkraftsetzung von *Traditionis Custodes* faktisch Geschichte.[53] Mit *Traditionis Custodes* kehrt man in die Indultsphase unter Johannes Paul II. zurück; zugleich wird die Auffassung einer „außerordentlichen Form" des römischen Ritus ausdrücklich verworfen und aufgehoben.[54]

49 Vgl. Benedikt XVI., Summorum Pontificum, Art. 6.

50 Vgl. Odenthal, Rückwärts, 148.

51 Ebd.

52 Vgl. Benjamin Leven, Alte Messe für junge Leute (15. September 2017).

53 Vgl. Franziskus, Motu Proprio *Traditionis Custodes* (16. Juli 2021), in: AAS 113 (2021) 793–796.

54 Das Missale Romanum Pauls VI., einschließlich der Edition Johannes Pauls II., gelte laut *Traditionis Custodes* Art. 1 als die einzige Ausdrucksform der *lex orandi* des römischen Ritus. Obwohl diese Unterscheidung abgeschafft wurde, hat dies weder in der Literatur noch im Sprachgebrauch vieler Diözesen dazu geführt, dass die Redeweise von der „außerordentli-

Im Unterschied zum Indult Johannes Pauls II. kann die heutige, nur noch bedingte Zulassung des alten Ritus nicht mehr als ein Akt des Entgegenkommens gegenüber Schwierigkeiten bei der Annahme der Liturgiereform verstanden werden, wie es beim Indult noch der Fall gewesen war. Insofern zeigt sich in *Traditionis Custodes* eine Akzentverschiebung: Während der Indult noch pastorale Rücksichtnahme betonte, liegt der Schwerpunkt in *Traditionis Custodes* stärker auf der Einheitlichkeit des römischen Ritus und der Normativität der nachkonziliaren Reform.

Ähnlich wie Papst Benedikt XVI. äußert auch Papst Franziskus in einem Begleitschreiben seine Beweggründe dafür, weshalb er es für notwendig hielt, hinsichtlich der Feier der Alten Messe einzugreifen.[55] Als zentrales Motiv nennt er die Beobachtung, dass Gläubige und Priester, die die Messfeier nach dem Missale von 1962 bevorzugen, zunehmend dazu neigen, die Liturgiereform insgesamt, bis hin die Autorität des Konzils, abzulehnen. Dies sei nach Franziskus nicht hinnehmbar. Kurz gesagt: Das, was Benedikt XVI. erreichen wollte, nämlich den Anhängern der Alten Messe durch weitgehende Zugeständnisse eine liturgische Heimat zu ermöglichen, wurde nach Franziskus' Einschätzung hinsichtlich ideologisierender Tendenzen missbraucht.[56]

chen Form des römischen Ritus" gänzlich verschwunden wäre. Man muss jedoch festhalten, dass es derzeit sachlich falsch und kirchenrechtlich unzutreffend ist zu behaupten, es gebe weiterhin eine außerordentliche Form des römischen Ritus. Diese Feststellung mag pedantisch erscheinen, verdeutlicht jedoch, dass die Vorstellung einer Gleichbehandlung von altem und neuem Missale nicht mehr gegeben ist: Das Missale Pauls VI. ist – gemäß geltender Gesetzgebung – das alleinige gültige Missale der römischen Kirche. Zudem ist zu bedenken, dass mit dem A*nglican Use* des Römischen Ritus sowie mit dem Römischen Messbuch für die Diözesen im (ehemaligen) Zaïre weitere Ausprägungen der *lex orandi* des Römischen Ritus existieren. Vgl. Helmut Hoping, Wende im Liturgiestreit. Ein Ritus in mehreren Formen? (4. April 2026). ↗ Vgl. außerdem Kap. 4.

55 Vgl. Franziskus, Brief zum Motu Proprio *Traditionis Custodes* (16. Juli 2021). ↗

56 Zur Vertiefung einer gescheiterten liturgischen Versöhnung vgl. Christoph Ohly, Traditionis custodes. Anzeichen einer gescheiterten liturgischen Versöhnung?, in: AKathKR 189 (2022) 22–43.

Des Weiteren kritisiert Papst Franziskus, dass die Entstehung ideologischer Tendenzen teilweise auch auf die fragwürdige Ermächtigung einiger Priester zurückzuführen ist, mit dem aktuellen Messbuch „kreativ" und „frei" Liturgie zu feiern.[57] Es ist daher wenig verwunderlich, dass Papst Franziskus im Apostolischen Schreiben *Desiderio Desideravi* die heutige Liturgiepraxis aufgrund mangelnder liturgischer Bildung deutlich kritisiert.[58]

Festzuhalten ist, dass mit der Inkraftsetzung von *Traditionis Custodes* auch jene Katholiken in die Ecke der Traditionalisten gedrängt werden, die die Alte Messe lediglich als Ausdruck ihrer persönlichen liturgischen Spiritualität entdecken und vertiefen.

3 *Der Streit um die Messe*

Der Streit um die Messe nach der Liturgiereform erweist sich bei näherer Betrachtung als eine komplexe Angelegenheit. Dabei geht es nicht allein um eine kirchenpolitische Ausrichtung, die sich eine Rückkehr zu einer vorkonziliaren Kirche wünscht, noch ausschließlich um eine grundsätzliche Ablehnung der Liturgiereform, weil der *Novus Ordo Missae* von traditionalistischen Kreisen als fehlerhaft oder gar häretisch beurteilt wird. Diese Aspekte spielten insbesondere in der Anfangsphase der Liturgiereform eine zentrale Rolle; mittlerweile lässt sich jedoch feststellen, dass sie sich in der traditionalistischen Szene zu grundlegenden Überzeugungen verfestigt und das ideelle Fundament entsprechender Gruppen gebildet haben.

Massimo Faggioli kritisiert, dass die Gegner der Liturgiereform diese aus einer nostalgisch-ästhetischen Perspektive ablehnen, dabei jedoch die historische Entwicklung und die gelebte Praxis der Liturgie im Volk

57 Fragwürdig erscheint, dass traditionsverbundenen Laien und Priestern im Zuge der Eindämmung des alten Ritus antivatikanische Ideologie vorgeworfen wird, während progressive Laien und Priester, die Rubriken und Texte des Messbuchs lediglich als Orientierung verstehen, im Begleitschreiben milder beurteilt werden, obwohl auch ihr Verhalten als antivatikanisch eingestuft werden könnte.

58 Vgl. Kap. 3.3.5.

Gottes vernachlässigen und ihre Einwände unangemessen auf die Sprachenfrage verengen.[59]

Damit trifft auch Faggioli den richtigen Nerv: Wer die Liturgiereform grundsätzlich ablehnt, wird auch mit den Erneuerungen ein Problem haben. Allerdings ist zu fragen, ob ein Interesse an der Alten Messe von traditionsverbundenen Katholiken zugleich eine Ablehnung der Liturgiereform zugrunde legt, oder ob die Gründe weitaus vielfältiger sind.

Vielmehr gibt es eine Reihe von Punkten, die unmittelbar mit der Feiergestalt der heutigen Messe zusammenhängen und die ihre Ablehnung erheblich begünstigen. Dabei ist zudem einzuräumen, dass die konziliaren Beschlüsse zur Liturgie einen gewissen Interpretationsspielraum eröffneten.

Klaus Gamber, der einerseits die Liturgiereform begrüßte und sich andererseits kritisch mit dieser auseinandersetzte, schrieb 1979:

> Daß eine Erneuerung, vor allem eine Bereicherung des seit dem Konzil von Trient weitgehend im Rubrizismus erstarrten römischen Ritus irgendwie notwendig war, darüber sind sich die meisten heute einig. Weitgehende Einigkeit besteht auch darüber, daß die im 2. Vatikanischen Konzil erlassene Konstitution über die heilige Liturgie in vielen Dingen den berechtigten Anliegen der Seelsorge in der Gegenwart entspricht. In keiner Weise einheitlich ist dagegen das Urteil über die tatsächlich erfolgten Reformen, vor allem über die neuen Liturgiebücher, die im Anschluß an das Konzil von einer Gruppe von Fachleuten erarbeiten worden sind.[60]

Drei Punkte sind für die Bewertung des Streits von zentraler Bedeutung. Erstens geht es um die Frage nach der Liturgie, wie sie vom Konzil von Trient bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil gültig war. Zweitens sind die liturgietheologischen Aspekte und Forderungen von Änderungen zu berücksichtigen, die in der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* für die Reform der Liturgie formuliert wurden. Und drittens ist die tatsächliche Umsetzung der Reform und ihre Rezeption in der kirchlichen Praxis zu betrachten.

59 Vgl. Faggioli, Sacrosanctum Concilium, 215.

60 Klaus Gamber, Die Reform der römischen Liturgie. Vorgeschichte und Problematik (LiHe 2), Regensburg ^{2}1981, 5.

Zunächst wird ein Blick auf die Feier der Messe nach dem Konzil von Trient geworfen. Darauf folgt an einem ausgewählten Beispiel eine Analyse der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*. Anschließend werden Aspekte dargelegt, die das Missverständnis eines Traditionsbruchs zur Alten Messe begünstigen, weil ihnen in der Neuen Messe wenig Beachtung geschenkt oder sie klar vermieden werden. Auf diese Weise soll verdeutlicht werden, weshalb die Alte Messe an Attraktivität bei traditionsverbundenen Katholiken gewinnt.

3.1 Die römische Liturgie nach dem Konzil von Trient

Die Ablehnung der nachkonziliaren Liturgiereform wird häufig mit den Beschlüssen des Konzils von Trient in Verbindung gebracht, insbesondere mit der Bulle *Quo Primum* aus dem Jahr 1570, mit der Papst Pius V. ein revidiertes *Missale Romanum* herausgab und es, so zumindest das von traditionalistischer Seite vorgetragene Narrativ, als für die gesamte katholische Kirche dauerhaft verbindlich festlegte.[61]

Problematisch an dieser Argumentation ist, dass sie nicht nur zur Ablehnung des erneuerten Messbuchs, sondern mitunter auch zur grundsätzlichen Zurückweisung der Liturgiereform insgesamt unter den Gläubigen führt, die sich zur Alten Messe hingezogen fühlen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, diese Argumentationsweise unter Bezug auf den aktuellen Forschungsstand zu entkräften.

Im Zusammenhang mit der Alten Messe wird häufig die Bezeichnung „Tridentinische Messe" (Missa Tridentina) verwendet.[62] Inhaltlich ist diese Bezeichnung jedoch irreführend, denn das Konzil von Trient hat kein neues Missale Romanum hervorgebracht.

Erstens, das Konzil beschloss lediglich, dass angesichts der Reformation, verschiedener liturgischer Verstöße und mangelnder liturgischer

61 Vgl. Binder, Numquam abrogata, 31–34. Zum Trientbild der Traditionalisten vgl. Joachim Schmiedl, Das Trientbild der Traditionalisten, in: Peter Walter – Günther Wassilowsky (Hgg.), Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563–2013). Wissenschaftliches Symposium zum Anlass des 450. Jahrestages Abschlusses des Konzils von Trient, Freiburg i. Br. 18.–21. September 2013 (RST 163), Münster 2016, 53–66.

62 Vgl. die Internetseiten https://www.introibo.net oder https://www.promissa-tridentina.org [Abruf: 26. März 2026].

Bildung des Klerus eine grundlegende Erneuerung der katholischen Liturgie notwendig wurde, insbesondere des Römischen Messbuchs. Die Liturgiereformanliegen Trients war explizit auf die Verteidigung der *lex credendi* ausgerichtet, das heißt die Feier der Sakramente sollte nicht durch protestantische Einflüsse verfälscht werden, zum Beispiel das Opferverständnis der Eucharistie.

Hauptsächlich ging es dabei um die Einhaltung von Disziplin und Lehre, weniger um die Frage, inwieweit Laien aktiv in die Liturgie einbezogen wurden. Folglich konzentrierte sich die liturgische Praxis stark auf den Klerus, der für die korrekte Durchführung der Feier verantwortlich war. Die Durchführung dieser Reform wurde dem Papst übertragen. Papst Pius V. approbierte schließlich 1570 das neue *Missale Romanum*, das, unter Beachtung bestehenden Sonderrechts, für die gesamte lateinische Kirche verbindlich wurde.[63] Es ist Benedikt Kranemann darin zuzustimmen, dass im Blick auf die Reform der liturgischen Bücher nach dem Konzil zutreffend von einer „posttridentinischen Liturgiereform" zu sprechen ist.[64]

Insofern hatte die posttridentinische Liturgiereform vor allem das Ziel, die ordnungsgemäße Durchführung des Kults in der gesamten Weltkirche zu gewährleisten, sodass der katholische Glaube nach tridentinischem Verständnis unverfälscht in den Feiern der Sakramente und anderen liturgischen Vollzügen zum Ausdruck kommen konnte.

Dass auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Frage nach der tätigen Teilnahme der Laien stärker in den Mittelpunkt rückte, um ihnen eine tatsächliche Einbindung in die Liturgie zu ermöglichen und sie nicht länger als stumme Zuschauer eines zu vollziehenden Kultes zu belassen, kann nicht als Verrat an der Tradition verstanden werden. Vielmehr ist dies als Konsequenz eines zu Ende gedachten Reformprozesses zu deuten, der bereits mit dem Konzil von Trient angestoßen wurde und auf eine Erneuerung der katholischen Liturgie zielte. Die Gläubigen sollen und dürfen sich

63 Vgl. Benedikt Kranemann, Liturgiereform nach Trient. Dynamiken eines Erneuerungsprozesses, in: Peter Walter – Günther Wassilowsky (Hgg.), Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563–2013). Wissenschaftliches Symposium zum Anlass des 450. Jahrestages Abschlusses des Konzils von Trient, Freiburg i. Br. 18.–21. September 2013 (RST 163), Münster 2016, 303–334, hier: 308 f.

64 Vgl. ebd., 310.

als „Partizipierende am Heilsgeschehen der Vergangenheit in personaldynamischer Weise“[65] verstehen, was beispielsweise durch die Zulassung der Volkssprache für viele erst ermöglicht wird sowie durch die Ausübung liturgischer Ämter (z. B. im Lektorendienst) verdeutlicht wird.

Zweitens, die Reform griff nicht auf eine völlig neue Liturgie zurück, sondern sie orientierte sich an der überlieferten römischen Liturgie, die zur einheitlichen Gestalt aller Ortskirchen werden sollte. Durch die Franziskaner hatte das Messbuch *Secundum Consuetudinem Romanae Curiae* (1474) eine weite Verbreitung gefunden. Winfried Haunerland bezeichnet diese Verbreitung als „Ausdruck einer partiellen weltkirchlichen Rezeption“, die eine geeignete „Grundlage für die konkrete Reformarbeit“ darstellte.[66] Der Rückgriff auf das römische Messbuch galt im Unterschied zu liturgischen Formularen in Gebieten mit stark protestantischem Einfluss, als frei von Irrtürmern und wurde damit als authentisch katholisch angesehen.

Drittens, man orientierte sich hinsichtlich der Messordnung am *Ordo Missae* des päpstlichen Zeremonienmeisters Johannes Burckhard von Straßburg (ca. 1450–1506). Unter dem Titel *Ordo Missae secundum consuetudinem Sanctae Romanae Ecclesiae* erschien 1498 die erste, 1502 die zweite Auflage, die durch zahlreiche Nachdrucke weit verbreitet wurde.[67]

In allen Ausgaben des *Missale Romanum* von 1570 bis 1962 ist die Bulle *Quo Primum* von Papst Pius V. vorangestellt.[68] Traditionalistische Gruppen, die die Legitimität der Messbuchreform Pauls VI. in Frage stel-

65 Albert Gerhards – Benedikt Kranemann, Grundlagen und Perspektiven der Liturgiewissenschaft, Darmstadt 2019, 166.

66 Vgl. Winfried Haunerland, Einheitlichkeit als Weg der Erneuerung. Das Konzil von Trient und die nachtridentinische Reform der Liturgie, in: Winfried Haunerland (Hg.), Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Liturgie und Praxis des Gottesdienstes (StPaLi 41), Regensburg 2016, 13–46, hier: 25, bes. Anm. 55.

67 Vgl. ebd., bes. Anm. 56.

68 Zum lateinisch-deutschen Text vgl. Martin Klöckener, Die Bulle „Quo Primum“ Papst Pius’ V. vom 14. Juli 1570. Zur Promulgation des nachtridentinischen *Missale Romanum*. Liturgische Quellentexte lateinisch-deutsch 2, in: ALw 48 (2006) 41–51.

len oder ablehnen, greifen häufig auf dieses Schreiben zurück und verwenden es als vermeintliches Schlagwort, um die Reform zu diskreditieren und eine Abkehr von der Tradition zu behaupten. Zentral ist dabei der Vorwurf, Pius V. habe das Messbuch „für alle Ewigkeit" verbindlich festgelegt. Dieses Argument hält dem heutigen Forschungsstand nicht stand, da die Bulle *Quo Primum* kirchenrechtlich als ein Gesetz kirchlichen Rechts gilt und nicht göttlichen Rechts.[69] Zahlreiche Päpste, bis einschließlich Johannes XXIII., griffen in das Missale von 1570 ein. Vor diesem Hintergrund kann die Reform der liturgischen Bücher durchaus als „Dauerprogramm" bezeichnet werden, wie es Haunerland formuliert.[70]

Die Bulle *Quo Primum* kann als ein Bezugspunkt zum Verständnis des Streits betrachtet werden. Mit der Approbation des Messbuchs von 1970 wurde sie als vorangestellter Text durch die Apostolische Konstitution *Missale Romanum* abgelöst.

In *Quo Primum* wird gleich zu Beginn hervorgehoben, dass das, was die „Reinerhaltung des kirchlichen Gottesdienstes" betrifft, ein Bemühen ist, das mit Gottes Hilfe und unter Anwendung allen Eifers in diesem *Missale Romanum* verwirklicht werden soll („Deo ipso adiuvante, omni adhibito studio efficere contendismus")[71], dann wird deutlich, dass kein vollkommenes Messbuch kraft göttlichen Gesetzes vorliegt. Festgehalten wird, dass mithilfe von Gelehrten „das Meßbuch nach der ursprünglichen Norm und dem Ritus der heiligen Väter" wiederhergestellt sei.[72] Dieser Aspekt wird auch später *Sacrosanctum Concilium* als Leitlinie für die Liturgiereform betonen.[73]

69 Vgl. Binder, Numquam abrogata, 25–38.

70 Vgl. Haunerland, Einheitlichkeit 36–38.

71 Vgl. Quo Primum 2 (ALw 49, 43; Klöckener).

72 Vgl. ebd., 4 (ALw 49, 44 f.; Klöckener).

73 Nach Uwe Michael Lang sei die Aussage von der Wiederherstellung nach der ursprünglichen Norm und dem Ritus der heiligen Väter jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da das Trienter Konzil nicht den Anspruch erhoben habe, im Sinne einer spätmodernen Vorstellung bis in die ersten Jahrhunderte des Christentums zurückzukehren. Vielmehr sollte nach frühneuzeitlichem Verständnis die *norma patrum* im Wesentlichen der gemischten fränkisch-römischen Ordnung folgen, die sich seit dem Pontifikat Gregors VII. (1073–1085) in Rom herausgebildet und sich in weiten Teilen der

Die Texte und Gebete des „überarbeitete[n] und gereinigte[n] Meßbuch[s]“ sollen für alle Priester verbindlich sein und in allen Teilkirchen (Diözesen und Orden) für alle künftigen Zeiten übernommen werden, es sei denn, eine Teilkirche verfügt über eine mindestens zweihundertjährige Tradition ihrer eigenen, gewohnheitsmäßig gefeierten Messliturgie. Allerdings ist es diesen Teilkirchen erlaubt, auch mit Zustimmung der jeweiligen kirchlichen Autorität vor Ort, die Messe nach dem römischen Ritus zu feiern.[74] Gleichzeitig wird jedoch festgehalten, dass künftig auch die alten Messbücher aufgegeben werden sollen, um ausschließlich den römischen Ritus zu feiern, der nicht abgeändert werden darf.[75]

Es ist klar erkennbar, dass das Bestreben besteht, die Pluralität lateinischer Sondertraditionen einzudämmen beziehungsweise sie innerhalb einer nicht näher bestimmten Frist aufzugeben. Im Hinblick auf die sogenannte Ewigkeitsklausel ist folgender Abschnitt der Bulle von besonderem Interesse:

> Alle anderen genannten Kirchen jedoch untersagen Wir den Gebrauch ihrer Meßbücher und verwerfen sie von Grund auf und vollständig, und Wir setzen unsere Strafe Unseres hohen Unwillens kraft dieser Unserer Konstitution, die auf ewig Gültigkeit besitzen soll [haec Nostra perpetuo valitura constitutio], fest und ordnen an, daß diesem Unseren jüngst herausgegebenen Meßbuch niemals hinzugefügt, daraus etwas weggenommen oder an ihm verändert werde.[76]

Wenn man bedenkt, dass die Nachfolger Pius’ V. bis einschließlich Johannes XXIII. immer wieder Änderungen am liturgischen Kalender und an den Rubriken vornahmen, etwa durch die Einführung neuer Heiligenfeste und Präfationen oder Anpassungen einzelner Vorschriften, dann ist es durch-

westlichen Kirche verbreitet hatte. Ferner stünde nach Lang das *Missale Romanum* Pius’ V. in Kontinuität mit den seit dem 13. Jahrhundert in der päpstlichen Kurie gebräuchlichen Vollmessbüchern des römischen Ritus, wobei sich diese Kontinuität bis zur gregorianischen Reform des 11. Jahrhunderts zurückverfolgen ließe. Vgl. Uwe M. Lang, The Roman Mass. From Early Christian Origins to Tridentine Reform, Cambridge 2022, 350 f. 354.

74 Vgl. Quo Primum 5–6 (ALw 49, 45 f.; Klöckener).

75 Vgl. ebd., 7 (ALw 49, 47; Klöckener).

76 Ebd., 7 (ALw 49, 46 f.; Klöckener).

aus berechtigt zu fragen, inwiefern die Päpste nach Pius V. nicht sogar lange vor der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils mit der angeblich „ewig gültigen" Tradition brachen.[77] Diese Frage stellt sich insbesondere dann, wenn man das von Traditionalisten vertretene Narrativ des Traditionsbruchs zugrunde legt, das gerade zur Diskreditierung der nachkonziliaren Reform herangezogen wird.

Fragt man also grundsätzlich nach der Rechtmäßigkeit solcher liturgischen Eingriffe, stößt man auf unterschiedliche Zugeständnisse. Diese reichen bis hin zu eher lapidaren Unterscheidungen zwischen „sinnvollen" und „weniger sinnvollen" Änderungen. Unklar bleibt jedoch, nach welchen Kriterien eine Liturgiereform, sei sie geringfügig oder umfassend, als ordnungsgemäß gelten kann, ohne eine Willkür in der Bewertung erkennen zu wollen.

Die liturgischen Eingriffe, die über Jahrhunderte hinweg vorgenommen wurden, verdeutlichen, dass das Grundprinzip *liturgia semper reformanda* stets aktuell war. Die Liturgiereform nach dem Konzil von Trient war nie endgültig abgeschlossen. Zu bedenken ist, dass das *Missale Romanum* von 1570 im Licht der vorangestellten Bulle vor allem als Garantie zur Bewahrung des katholischen Glaubens in der liturgischen Praxis zu verstehen ist, weshalb willkürliche Veränderungen vermieden werden sollten. Die Bulle richtet sich somit insbesondere gegen liturgische Verstöße bzw. eigensinnige Neuerungen, wie sie sich im Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit verbreitet hatten und die von der Reformation verursachten liturgischen Unsicherheiten.[78]

Nach der Approbation des *Missale Romanum* Pius' V. zeigt sich zwar, dass sich der römische Ritus in vielen Ortskirchen durchsetzte und zahlreiche lokale Riten zugunsten des römischen Ritus aufgegeben wurden bzw. diese nicht unter die Sonderregelung fielen. In Deutschland

77 Im Hinblick auf die Ewigkeitsklausel sei auf den Kommentar Martin Klöckeners verwiesen, der sich insbesondere kritisch an traditionalistische Positionen richtet. Klöckener weist darauf hin, dass die Bulle zwar beansprucht, eine „authentische Tradition" festzuschreiben, zugleich aber späteren Generationen, die über ein größeren „Erkenntnisfortschritt" verfügen, eine Reform verwehrt wird, selbst wenn diese darauf abzielt, gerade zu jener authentischen Tradition zurückzukehren. Vgl. ebd., 47, Anm. 21.

78 Vgl. Binder, Numquam abrogata, 29.

pflegten etwa Münster und Köln ihre eigenen Sondertraditionen noch bis ins 19. Jahrhundert, bevor sie den römischen vollständig übernahmen.[79] Auch mit der Übernahme des römischen Ritus kann nicht von einer einheitlichen Liturgie gesprochen werden, da dieser in seinem jeweiligen „kulturellen Umfeld dynamisch" blieb.[80] Insofern lässt sich nicht die Zeit zwischen dem Konzil von Trient und dem Zweiten Vatikanischen Konzil als „Periode der ehernen Einheitsliturgie und der Rubrizistik"[81] bezeichnen, denn dies entsprach nicht der „tatsächlichen Situation der Gottesdienstfeier"[82].

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurden die Weichen dafür gestellt, dass im Zuge der Reform des Messbuchs dem kulturellen Umfeld größere Zugeständnisse gemacht wurden. Gottesdienste sollten künftig stärker der jeweiligen Kultur vor Ort entsprechen. Was zuvor eher Aufgabe der Eigenriten hätte sein können – oder durch deren Weiterentwicklung ermöglicht worden wäre –, übernahm nun der römische Ritus selbst, indem er eine weitreichende Möglichkeit zur kulturellen Anpassung eröffnete, bekannt als „Inkulturation der Liturgie".

3.2 Interpretation der Liturgiekonstitution

Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* bildet das grundlegende Fundament der liturgischen Erneuerung. In der Literatur wird der Vorwurf erhoben, die Konstitution sei hinsichtlich der Beschlüsse zur Reform der

79 Zur Ausbreitung der römischen Liturgie nach dem Konzil von Trient vgl. Kranemann, Liturgiereform, 314–328.

80 Vgl. Kranemann, Liturgiereform, 331.

81 Vgl. Theodor Klauser, Kleine abendländische Liturgiegeschichte. Bericht und Besinnung. Mit 2 Anhängen. Richtlinien für die Gestaltung des Gotteshauses. Ausgewählte bibliographische Hinweise, Bonn ^{2}1965, 117.

82 Reiner Kaczynski, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: Peter Hünermann – Bernd Jochen Hilberath (Hgg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 2: Sacrosanctum Concilium, Inter mirifica, Lumen gentium, Freiburg i. Br. u. a. 2004, 1. Die Liturgiereform nach dem Konzil von Trient ist als komplex und mehrdimensional zu betrachten. Vgl. Kranemann, Liturgiereform, 330–333.

Liturgie uneindeutig, wodurch unbeabsichtigt ein Nährboden für die Ablehnung des neuen Messbuchs geschaffen wurde.[83]

Als am 4. Dezember 1963 das Zweite Vatikanische Konzil die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* verabschiedete, konnte niemand erahnen, dass sich gerade an dieser Konstitution und seiner Rezeption eine jahrzehntlange Auseinandersetzung um die korrekte Form der *lex orandi* entzünden würde. Die Frage nach der Umsetzung von *Sacrosanctum Concilium* ist zu einem Gegenstand liturgiewissenschaftlicher Geschichtsforschung geworden, wie Stefan Böntert anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Konstitution mit Blick auf die Durchsicht der deutschsprachigen Publikationen zum Jubiläum festhält.[84] Obwohl der Leitsatz *liturgia semper reformanda* berechtigt ist, impliziert er keineswegs die fortlaufende Produktion neuer liturgischer Texte oder eine Neukonzeption der Liturgie, die sich in experimentellen oder gar willkürlichen Eingriffen äußert.[85]

83 Vgl. Georg May, Die alte und die neue Messe. Die Rechtslage hinsichtlich des Ordo Missae, Düsseldorf ^{3}1984, 100; Stegherr, Renaissance, 34. Reiner Kaczynski äußert sich in seiner Kommentierung grundsätzlich positiv zur Liturgiekonstitution (vgl. Kaczynski, Kommentar, 199–204), sieht jedoch in der Frage der Inkulturation der Liturgie bzw. der Aufhebung einer einheitlichen Gestalt der katholischen Liturgie eine problematische Entwicklung. Diese bezeichnet er als „Ergebnis einer unguten Entwicklung", da seiner Ansicht nach SC 37 und SC 38 in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Die Frage, wie außerhalb des römischen Ritus neue liturgische Formen entstehen können, bleibt für ihn somit weiterhin ein Problemfall (vgl. ebd., 204–209). Diese Beobachtung ist insofern aufschlussreich, als sie darauf hinweist, dass die Vorstellung, der römische Ritus müsse weltweit in hohem Maße anpassungsfähig sein, nicht zwangsläufig eine umfassende Überarbeitung des gesamten Messordo erfordert hätte. Eine zurückhaltendere Anpassung hätte möglicherweise dazu beigetragen, Kritik zu vermeiden oder zumindest abzuschwächen, da eine klarere und konsistentere Umsetzung gegeben gewesen wäre, auch neuere nichtrömische Liturgien zu approbieren.

84 Vgl. Stefan Böntert, 50 Jahre Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium". Eine Durchsicht deutschsprachiger Veröffentlichungen aus Anlass des Jubiläums, in: ALw 57 (2015) 96–116, hier: 101.

85 Vgl. Hans-Jürgen Feulner, 40 Jahre Liturgiekonstitution – was braucht die Liturgie heute und morgen? Zusammenfassende Anmerkungen zur Studi-

Unter den Zeitzeugen ist mit der Veröffentlichung der Konstitution eine deutliche Euphorie spürbar: Endlich wurden die Anliegen aus der liturgischen Bewegung sowie die wissenschaftlichen Arbeiten in Bezug auf die Liturgie von der Kirche wahrgenommen. Mit voller Begeisterung wartete man auf die konkrete Umsetzung.[86] Louis Bouyer schreibt in Bezug auf die in der Konstitution enthaltenden liturgischen Erneuerungsansätze im Jahr 1965:

> Es handelt sich nicht, – oder zumindest nicht in erster Linie –, um Änderungen an der äußeren Gestalt der katholischen Gottesverehrung, sondern um eine gewandelte Auffassung der ganzen christlichen Spiritualität.[87]

Mit Erstaunen lässt sich feststellen, dass sich Bouyers Einschätzung hinsichtlich der weitreichen Folgen durch die Umsetzung der Liturgiekonstitution nicht erfüllte. Während er davon ausging, dass die Konstitution nicht zur Schaffung eines neuen *Ordo Missae* führen würde, brachte ihre Umsetzung schließlich doch eines neues Messbuch hervor. Es zeigte sich im Nachhinein, dass die unmittelbar wahrgenommenen Veränderungen vor allem die äußere Gestalt der Liturgie, das heißt die „katholische Gottesverehrung", betrafen. Bouyers Beobachtung jedoch, dass die Konstitution eine Erneuerung der christlichen Spiritualität anstoßen sollte, erweist sich bei einer aufmerksamen Lektüre der Liturgiekonstitution dennoch als zutreffend und zentral.

Anzumerken ist, dass wenn jemand die Liturgiekonstitution ablehnt, entzieht letztlich auch dem Konzil selbst eine wesentliche Grundlage. Das Konzil setzte sich ausdrücklich zum Ziel, „das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen" (SC 1).[88] Dass die Liturgie daher an erster Stelle der Konzilsarbeit stand, war keineswegs zufällig.

entagung, in: Andreas Redtenbacher (Hg.), Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil, Innsbruck – Wien 2004, 119–131, hier: 131.

86 Vgl. Balthasar Fischer, Die erste Frucht des Konzils. Eine Orientierung über die Liturgie-Konstitution des II. Vaticanums, Freiburg i. Br. u. a. 1964; Louis Bouyer, Erneuerte Liturgie. Geistlicher Kommentar zur Liturgiekonstitution, Salzburg 1965.

87 Bouyer, Liturgie, 7.

88 SC 1 (AAS 56, 97 / DEL 1, 1).

Eine Vertiefung des christlichen Lebens musste notwendigerweise Auswirkungen auf die gesamte Kirche haben, sowohl als Institution als auch als Gemeinschaft der Gläubigen. In diesem Sinne legt die Liturgiekonstitution den Grundstein für die aktive Beteiligung der Gläubigen am Leben der Kirche, insbesondere im Bereich der liturgischen Teilhabe. Mit Massimo Faggioli ausgedrückt: „*Sacrosanctum Concilium* ist eine der Säulen der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzil."[89]

Es ist sich bewusst zu machen, dass die Auslegung von *Sacrosanctum Concilium* aufgrund vieler offener Formulierungen durchaus problematisch sein kann. Eine historisch-kritische Lesart trägt ergänzend dazu bei zu verstehen, wie bestimmte Formulierungen im jeweiligen Entstehungskontext gemeint waren, um darauf aufbauend entscheiden zu können, wie der Wortlaut heute interpretiert werden kann.

Es ist kein Geheimnis, dass die Verabschiedung der Konstitution das Ergebnis eines längeren Beratungs- und Diskussionsprozesses innerhalb der Konzilsaula war. Dabei wichen die einzelnen Stellungnahmen teils erheblich voneinander ab, insbesondere im Hinblick auf die ersten vorgelegten Schemata, an denen intensiv um angemessene Formulierungen gerungen wurde. In diesem Prozess wurde stellenweise bewusst eine gewisse Unschärfe oder Mehrdeutigkeit in Kauf genommen, die sich auch in der späteren Auslegung niederschlägt.[90]

Freilich ist bei der Rezeption der Liturgiekonstitution zu berücksichtigen, dass es sich um ein Kompromissdokument handelt, das die unterschiedlichen Positionen der Konzilsväter auf einen gemeinsamen Nenner bringen sollte, selbst um den Preis möglicher Missverständnisse oder der Gefahr, dass damit zugleich die Tür für weitergehende Reformen geöffnet wurde. Ein Beispiel ist die Reform des *Ordo Missae*, welches in SC 50 festgehalten wird:

89 Vgl. Faggioli, Sacrosanctum Concilium, 38.

90 Zur kompakten Zusammenfassung der Textgeschichte der Liturgiekonstitution vgl. Kaczynski, Kommentar, 44–52.

> Der Meß-Ordo soll so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde. Deshalb sollen die Riten unter treulicher Wahrung ihrer Substanz einfacher werden. Was im Lauf der Zeit verdoppelt oder weniger glücklich eingefügt wurde, soll wegfallen. Einiges dagegen, was durch die Ungunst der Zeit verlorengegangen ist, soll, soweit es angebracht oder nötig erscheint, nach der altehrwürdigen Norm der Väter wiederhergestellt werden.[91]

Aus dem Wortlaut geht nicht hervor, welche Teile des *Ordo Missae* konkret überarbeitet werden sollten. Vielmehr werden Kriterien für die Vorgehensweise formuliert, um das Ziel der tätigen Teilnahme der Gläubigen zu fördern. Man gewinnt daher den Eindruck, dass eine Reform als notwendig erachtet wurde, ohne jedoch im Detail festzulegen, was genau verändert werden sollte. Ein eindeutiges „richtig" oder „falsch" scheint es demnach nicht zu geben.

Wenn es sich, wie Josef Andreas Jungmann festhält, um „die wichtigste Reformmaßnahme der gesamten Konstitution"[92] handelt, wirkt es umso erstaunlicher, dass gerade diese Maßnahme in ihren „knappen Formulierungen" für manche Konzilsväter „rätselhaft"[93] blieb. Der Grund für diese knappe Formulierung liegt darin, dass hinsichtlich der Reform des *Ordo Missae* unterschiedliche Meinungen geäußert wurden.[94] Befürworter wie auch Gegner von Veränderungen debattierten teilweise heftig miteinander. Georg May konstatiert:

91 SC 50 (AAS 56, 114 / DEL 1, 50). Zum lateinischen Wortlaut: „Ordo Missae ita recognoscatur, ut singularum partium propria ratio necnon mutua connexio clarius pateant, atque pia et actuosa fidelium participatio facilior reddatur. Quamobrem ritus, probe servata eorum substantia, simpliciores fiant; ea omittantur quae temporum decursu duplicata fuerunt vel minus utiliter addita; restituantur vero ad pristinam sanctorum Patrum normam nonnulla quae temporum iniuria deciderunt, prout opportuna vel necessaria videantur."

92 Josef Andreas Jungmann, Konstitution über die heilige Liturgie. Einleitung und Kommentar, in: LThK².E (1966) 1, 10–110, hier: 53.

93 Kaczynski, Kommentar, 123.

94 Vgl. ausführlich May, Messe, 6–37; Kaczynski, Kommentar, 123–126.

> Viele Vorschläge betreffend die Modifikation des Ordo Missae widersprachen sich. Was der eine Redner beibehalten wollte, wünschte der andere abzuschaffen.[95]

Nach Georg Mays Darstellung der Debatte wird deutlich, dass sich die Auseinandersetzungen auch um die Frage des Opfergedankens der Messe drehten. Man hinterfragte nahezu alle Elemente des *Ordo Missae*, oftmals jedoch ohne überzeugende Argumente vorzuweisen, was wiederum auf Unverständnis stieß. Der Opfercharakter der Messe sollte nach einigen Reformern zugunsten einer stärkeren Betonung des Mahlcharakters abgeschwächt werden.[96]

Folgt man Mays Analyse, bleibt fraglich, ob die damals vorgebrachten Änderungswünsche tatsächlich noch den Erhalt des *Ordo Missae* in der bekannten Form gewährleistet hätten. Dies erklärt auch die bewusst offene Formulierung hinsichtlich der Vereinfachung des Ordo in Artikel 50. May schlussfolgert:

> Es kann keine Rede davon sein, die Väter des Konzils hätten einer Gestalt der Messe, wie sie Paul VI. 1969 promulgierte, zugestimmt. Den Beweis dafür zu führen, daß das Missale Paul VI. den vom Zweiten Vatikanischen Konzil geforderten revidierten Meßritus darstellt, ist unmöglich. Dafür waren die Weisungen des Konzils zu wage. […] Wer daher behauptet, das Missale Romanum Pauls VI. entspreche den Intentionen des Zweiten Vatikanischen Konzils und habe mithin dessen Autorität für sich, behauptet etwas, was er nicht beweisen kann.[97]

Der Vergleich zwischen dem *Ordo Missae* von 1962 und jenem von 1970 zeigt deutlich, dass tiefgreifend in die Struktur des Messablaufs eingegriffen wurde. Elemente, die im *Ordo Missae* von 1962 vorhanden waren, etwa

95 May, Messe, 8.

96 Vgl. ebd., 13. 22.

97 Vgl. ebd., 34.

das Stufengebet,[98] die Gebete zum Offertorium[99] oder das Schlussevange-

[98] Aus historischer Perspektive kann das Stufengebet nicht als altrömisch gelten; es lässt sich vielmehr in Teilen ab dem 9. Jahrhundert im fränkischen Raum nachweisen. Psalm 42 (Judica me) wurde ursprünglich auf dem Weg zum Altar als privates Buß- und Vorbereitungsgebet des Priesters gesprochen. Am Altar angekommen, wurden als Vorläufer des späteren *Confiteor* verschiedene Apologien gebetet. Ab dem 12. Jahrhundert lässt sich die Übernahme dieser ursprünglich privaten Frömmigkeitselemente in die Messordnung beobachten, wobei nicht in allen Messordnungen das *Judica me* enthalten war. Des Weiteren entwickelte sich ab den 11. Jahrhundert ein förmliches *Confiteor*, dessen Wurzeln in der stillen Anbetung während des römischen Stationsgottesdienstes liegen, wenn der Papst vor dem Altar eintraf. Ab dem 8. Jahrhundert wurden dort Gebetsworte eingesetzt, die sich zu Apologien ausformten. Die Entstehung des doppelten *Confiteor* erklärt sich vor allem aus der mittelalterlichen Frömmigkeitspraxis, die die Demut sowohl des Priesters als auch der Altarassistenz (Leviten, Ministranten) betonen wollte. Daher fanden auch die Anrufungen mehrerer Heiliger Eingang in das *Confiteor*. Zudem existierten im Mittelalter verschiedene Varianten des *Confiteor*. Das *Missale Romanum* von 1570 kodifizierte das Stufengebet in jener Form, die bis einschließlich zur Ausgabe von 1962 beibehalten wurde. So wurde aus einem privaten Gebet der klerikalen Vorbereitung ein vorgeschriebener Bußritus an den Stufen des Altars. Mit der Liturgiereform sollten diese Entwicklungen rückgängig gemacht werden. Übrigens entspricht das heutige *Confiteor* nicht mehr der Fassung von 1962, da die Erwähnung mehrerer Heiliger entfallen ist. Ausführlich zur Entwicklung vgl. Josef A. Jungmann, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. 1: Messe im Wandel der Jahrhunderte. Messe und kirchliche Gemeinschaft. Vormesse, Wien ^{5}1962 [Nachdruck: Bonn 2003], 377–402. Zum Stufengebet und Confiteor im Altarmessbuch von 1965 vgl. Andreas P. Kaiser, Das lateinisch-deutsche Altarmessbuch (1965). Der vergessene Schritt in der Umsetzung der Liturgiereform (PPSt 17), Freiburg i. Br. u. a. 2020, 132–135.

[99] Bei der nachkonziliaren Überarbeitung des *Ordo Missae* galt das Offertorium („Gabenbereitung") als relativ jung und als inhaltliche Verdopplung des Hochgebets. Zur Entwicklung des Offertoriums vgl. Michael Fiedrowicz, Die überlieferte Messe. Geschichte, Gestalt und Theologie des klassischen römischen Ritus, Fohren-Linden 2014, 246–253. Ausführlich vgl. Josef A. Jungmann, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. 2: Opfermesse, Wien ^{5}1962 [Nachdruck: Bonn 2003], 1–126. Außerdem sei an dieser Stelle auf den Vergleich zwischen der Offertori-

lium,[100] fehlen im neuen Ordo. Auch zahlreiche Zeichenhandlungen während des *Canon Missae* entfielen oder wurden erheblich reduziert.[101]

In diesem Zusammenhang lässt sich feststellen, dass der Ordo Missae von 1965 als Zwischenstufe der Umsetzung von SC 50 noch deutlich näher am Ordo von 1962 steht als an der Fassung von 1970.[102]

umsgebete des *Missale Romanum* von 1962 und 1970 bei Helmut Hoping hingewiesen. Vgl. Helmut Hoping, Offerimus tibi Domine. Die alten und neuen Offertoriumsgebete des römischen Messritus, in: Stephan Wahle u. a. (Hgg.), Römische Messe und Liturgie in der Moderne, Freiburg i. Br. u. a. 2013, 378–395. Artikel 50 wurde daher als Auftrag verstanden, solche Doppelungen zu reduzieren. Statt die Texte zu streichen, ersetzte die Reformkommission sie durch überarbeitete jüdische Vortischgebete über Brot und Wein, als Rückgriff auf die Praxis Jesu. Clemens Leonhard zeigt, dass die Bestrebungen, im Zuge der Liturgiereform eine vermeintlich alte jüdische Liturgie in der Gabenbereitung wieder aufleben zu lassen, durch die dafür vorgebrachten Begründungen nicht zu stützen sind. Es sei keineswegs gesichert, dass Jesus diese Gebete verwendet habe. Vgl. Clemens Leonhard, Die Gebete zur Gabenbereitung. Jüdische Liturgie in der katholischen Messe, in: HID 74 (2020) 103–110.

100 Der Wegfall des Schlussevangeliums (des „Johannesprologs“) am Ende der Messe lässt sich auf die unklare Entstehungsgeschichte dieses Elements zurückführen. Irgendwann wurde es in den Messordo aufgenommen; im 13. Jahrhundert bezeugt bereits das Ordinarium der Dominikaner seine Verwendung. Im 12. Jahrhundert war es zudem nicht unüblich, das Schlussevangelium im Rahmen des Wettersegens zu gebrauchen. Pius V. hatte damit eine Praxis übernommen und normiert, für die es aus heutiger Sicht keine schlüssige theologische Begründung gab. Vgl. Jungmann, Missarum Sollemnia II, 554–559; Thomas Vollmer, Schlußevangelium, in: LThK^3 9, 169 f.

101 Bereits im *Ordo Missae* von 1965 wurden etwa die Zahl der Kreuzzeichen verringert, das Anheben des Messgewandsaums bei der Elevation von Hostie und Kelch abgeschafft und die Kanonstille durch die laut gesprochene Doxologie aufgehoben. Im *Ordo Missae* von 1970 war all dies bereits der Normalfall. Vgl. Kaiser, Altarmessbuch, 184–191.

102 Vgl. Ordo Missæ. Ritus servandus in celebratione missæ et De defectibus in celebratione missæ occurrentibus. Editio typica, Vatikanstadt 1965. Zum tabellarischen Unterschied vgl. Kaiser, Altarmessbuch, 128–130. Vgl. auch Hans-Jürgen Feulner, Der *Ordo Missae* von 1965 und das *Missale Roma-*

Will man Artikel 50 historisch-kritisch lesen und seine Umsetzung angemessen beurteilen, müsste daher zunächst die Frage gestellt werden, welche Vorstellungen die Konzilsväter überhaupt mit einer Reform des Messordo verbanden. Hier zeigt sich, dass die Konzilsväter keineswegs ein einheitliches Reformziel verfolgten, sondern unterschiedliche und teilweise voneinander abweichende Vorstellungen hatten. Obwohl es zahlreiche Kompromissversuche gab, sollten die Veränderungen nach dem Willen vieler Konzilsväter nicht allzu weitreichend sein.

Daraus folgt, dass es wenig hilfreich ist zu behaupten, es habe bereits im Konzil eine klar festgelegte Richtung gegeben, wie der Ordo reformiert werden sollte. Vielmehr wurde gerade deshalb eine Liturgiekommission eingerichtet, die mit der konkreten Ausarbeitung beauftragt war.[103] Bei unklaren oder bewusst offenen Formulierungen war jedoch auch zu erwarten, dass das Endprodukt von den ursprünglichen Vorstellungen mancher Konzilsväter abweichen würde.

Annibale Bugnini räumt ein, dass die Umsetzung von SC 50 in den einzelnen Studiengruppen zur Revision des Ordo Missae keine einfache Aufgabe war. Daher waren Experten aus liturgiewissenschaftlicher, historischer und pastoraltheologischer Perspektive an diesem Prozess beteiligt, um in Abstimmung mit Paul VI. ein tragfähiges Ergebnis in der Verantwortung vor der Tradition zu erarbeiten.[104]

Es lässt sich daher festhalten, dass die Ausführung von SC 50 dieser pastoralliturgischen Herausforderung gerecht werden musste. Zu fragen ist jedoch, ob es legitim ist, der kirchlichen Autorität Fahrlässigkeit oder gar Vorsätzlichkeit vorzuwerfen, indem behauptet wird, ein Ritus sei aus vermeintlich ideologischen Gründen bewusst zerstört worden, anstatt zunächst anzuerkennen, dass überhaupt die Aufgabe wahrgenommen wurde, die Liturgie zu reformieren.

Während einerseits eher umfangreiche Veränderungen vollzogen wurden, wäre andererseits auch eine behutsamere Anpassung denkbar

num von 1962, in: Stephan Wahle u. a. (Hgg.), Römische Messe und Liturgie in der Moderne, Freiburg i. Br. u. a. 2016, 103–142.

103 Zur Umsetzung der Liturgiereform vgl. Annibale Bugnini, Die Liturgiereform, 1948–1975. Zeugnis und Testament. Freiburg i. Br. u. a. 1988, 61–253.

104 Vgl. ebd., 361–420.

gewesen. Ob diese Entwicklung letztlich positiv oder negativ zu bewerten ist, kann angesichts der Komplexität von SC 50 im vorliegenden Rahmen nicht abschließend geklärt werden.

Ziel der Reform des Messbuchs war es jedoch, von einer „Messe mit dem Volk" auszugehen und dieses stärker zu integrieren.[105] Da mittlerweile mehrere Ausgaben des nachkonziliaren *Missale Romanum* vorliegen, sieht Martin Klöckener darin eine „prinzipielle Bereitschaft des Apostolischen Stuhls, an der fortwährenden Erneuerung des Missales zu arbeiten"[106].

Insofern lässt sich Mays Schlussfolgerung, dass die Approbation des Messbuchs Pauls VI. nicht den Intentionen des Konzils entsprochen habe, auf die Textgeschichte des Artikels 50 selbst, die von heftigen Debatten geprägt war, zurückführen. Die Umsetzung von SC 50 gilt in seiner endgültigen Fassung als verbindlich und die Formulierungen ermöglichen Interpretationsfreiheit. Es lässt sich daraus ein Eindruck gewinnen, wie eine Umsetzung auch anders hätte ausfallen können. Jedenfalls waren trotz großer Zustimmung zur Messbuchreform einige Konzilsväter mit dem neuen Messbuch nicht zufrieden gewesen und hatten ihre Bedenken geäußert.[107]

Im Übrigen war es mit Blick auf die Bulle *Quo Primum* geschickt, dass für die Überarbeitung des *Ordo Missae* die Formulierung *restituantur vero ad pristinam sanctorum Patrum normam nonnulla* aufgenommen wurde, um damit dieselbe Intention zum Ausdruck zu bringen, nämlich die Liturgie auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes über die Quellen neu ordnen zu können und zugleich in der Tradition der Väter zu stehen, ohne einen Bruch zu vollziehen. Bekanntermaßen überzeugte diese Formulie-

105 Vgl. ebd., 364.

106 Martin Klöckener, Wie kann ein deutschsprachiges Messbuch der Zukunft aussehen? Überlegungen ohne realpolitische Abwägungen, in: Jürgen Bärsch u. a. (Hgg.), Ecclesia de Liturgia. Zur Bedeutung des Gottesdienstes für Kirche und Gesellschaft. Festschrift für Winfried Haunerland, Regensburg 2021, 245–262; hier: 254.

107 Vgl. Alcuin Reid, The Fathers of Vatican II and the Revised Mass. Results of a Survey, in: Antiphon 10/2 (2006) 170–190.

rung die Kritiker jedoch nicht, geschweige denn das neu approbierte Messbuch selbst.[108]

3.3 Zwischen Kontinuität und Diskontinuität

Die liturgische Ordnung und die Feiergestalt der Liturgie nach dem Konzil von Trient durften kraft kirchlichen Gesetzes von der kirchlichen Autorität bearbeitet und reformiert werden.[109]

Fest steht, dass im neuen Messbuch – im Vergleich zum alten Ordo – viele „Muss-Vorschriften" durch „Kann-Vorschriften" ersetzt wurden, sodass unklar bleibt, wie man sich eine römische Art der Messe eigentlich vorstellen sollte. Entscheidend ist dabei, ob es auf die Grundstruktur ankommt oder ob auch andere Aspekte, wie etwa die Ästhetik, eine wesentliche Rolle spielen.

Im Folgenden sollen fünf Aspekte diskutiert werden, die für die aktuelle Liturgiepraxis wegweisend sein könnten und ein neues Verständnis dafür vermitteln, wie eine römische Tradition, die scheinbar nur in der vorkonziliaren Zeit lebendig war, weiterhin an Aktualität beibehält.

3.3.1 Paul VI. und seine Liturgiereform

Zu Beginn ist es erforderlich, die Liturgiereform unter Papst Paul VI. einzuordnen, da er insbesondere in traditionalistischen Kreisen häufig als Zerstörer der römischen Tradition dargestellt wird.[110] Es soll gezeigt werden, dass dieser Vorwurf, obwohl unter seinem Pontifikat der Messordo überarbeitet wurde, in seiner Schärfe überzogen ist.[111] Denn Papst Paul VI. ver-

108 Vgl. Kaczynski, Kommentar, 124.

109 Vgl. Binder, Numquam abrogata, 54–81.

110 Vgl. Klaus Ritter, Die sogenannte Liturgiereform. Eine kritische Auseinandersetzung. Mit einem Nachwort für Nichtkatholiken von Diethelm Brüggemann, Stuttgart 1994, 12–44; Stegherr, Renaissance, 57–78; May, Messe, 44–49.

111 Zu einer sachlich-kritischen Einordnung der Liturgiereform vgl. Helmut Hoping, „Die sichtbarste Frucht des Konzils". Anspruch und Wirklichkeit der erneuerten Liturgie, in: Günther Wassilowsky (Hg.), Zweites Vatikanum – vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen (QD 207), Freiburg i. Br. u. a. 2004, 90–115.

folgte, zumindest seinem Selbstverständnis nach, die Absicht, das Geheimnis des eucharistischen Opfers nicht zu relativieren, sondern erneuert zur Geltung zu bringen.

Seit der Veröffentlichung der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* wurden mehrere Instruktionen zu ihrer Umsetzung veröffentlicht, um zu präzisieren, wie die Beschlüsse des Konzils auszuführen sind und um die vorgesehene liturgische Disziplin zu wahren.[112]

Mit der Veröffentlichung der ersten Instruktion *Inter Oecumenici* (1965)[113] zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution über die heilige Liturgie wurden die ersten Weichen gestellt, die bis zur endgültigen Neuordnung des römischen Ritus bereits Anwendung finden sollten. Die Bearbeitung des *Ordo Missae* führte bekanntermaßen zum Wegfall einiger liturgischer Vollzüge und Texte, die im aktuellen Messbuch nicht mehr enthalten sind. Mit diesem Schritt machte sich Papst Paul VI. bei den Reformgegnern unbeliebt, weil es nicht mehr die Messfeier war, die sie kannten. Das hing auch damit zusammen, dass für einige die Schritte zur Umsetzung der Konstitution zu weit ging.

Georg May kritisiert einige Jahre nach der Approbation des neuen Messbuchs, dass die unklaren Formulierungen in *Sacrosanctum Concilium* für die Rezeption keineswegs verständlich seien. Daher bemüht er sich aufzuzeigen, dass die Einführung des neuen *Ordo Missae* sowie die Abschaffung des vorkonziliaren Missale als ein „ungerechtes Gesetz"[114] zu bewerten seien. Nach seiner Einschätzung könne die Messfeier nach dem neuen Ordo nicht verpflichtend vorgeschrieben werden, solange die

112 Es gibt fünf Instruktionen, die bereits im Titel ausdrücklich die „ordnungsgemäße Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie" zum Gegenstand haben. Zu nennen sind *Inter Oecumenici* (1964), *Tres Abhinc Annos* (1967), *Liturgicae Instaurationes* (1970), *Varietates Legitimae* (1994) und *Liturgiam Authenticam* (2001). Es gibt eine Vielzahl von weiteren Instruktionen, die sich mit konkreten Fragen hinsichtlich der liturgischen Disziplin beschäftigen. Zum Beispiel legt *Inaestimabile Donum* (1980) mehrere Normen für die Feier der Eucharistie fest und nimmt zugleich bestehende Praktiken im Umgang mit dem Sakrament kritisch in den Blick.

113 Heilige Ritenkongregation, Instruktion *Inter Oecumenici* (26. September 1964), in: AAS 56 (1964) 877–900. Übersetzung: DEL 1, 199–297.

114 Dagegen vgl. Binder, Numquam abrogata, 88–101.

Befürchtung bestehe, der katholische Glaube werde dadurch gefährdet. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf zentrale Glaubenswahrheiten, vor allem den Opfercharakter der Eucharistie,[115] der nach Mays Auffassung nicht mehr ausreichend betont werde.[116]

Auch Klaus Gamber setzte sich zehn Jahre nach der Approbation des neuen *Ordo Missae* mit den Erneuerungen und Reformen auseinander. Bei der Lektüre einiger seiner Schriften gewinnt man den Eindruck, dass seine Enttäuschung über die Umsetzung der Liturgiereform umso größer war, als er das Reformanliegen im eigentlichen Sinn durchaus begrüßte. So schreibt Gamber:

> Es ist sicher richtig: eine Erneuerung, vor allem eine Bereicherung und Verlebendigung des alten römischen Ritus, war mittlerweile notwendig geworden. Die Mehrzahl der Priester ist sich auch einig, daß die „Konstitution über die heilige Liturgie" des Vatikanum II weithin den Anliegen der modernen Seelsorge entspricht. In keiner Weise einheitlich ist dagegen das Urteil über die tatsächlich erfolgten Reformen, über die neuen Liturgiebücher und den neuen Meßritus. Die Kritiker – und es werden von Tag zu Tag mehr – sind der Ansicht, daß man bei der Neugestaltung weit über die Konzilsbeschlüsse hinausgegangen sei. Sie lehnen die neuen Formen ab, weil sie einen gewaltigen Bruch mit der Tradition der römischen Kirche darstellen und sie außerdem den Geist der neuen, einer liberalen Theologie.[117]

Die Kritik Gambers an der Umsetzung der Liturgiereform lässt sich mit einer Anmerkung Joseph Gelinaeus zum erneuerten Messordo zusammenfassen: „Der römische Ritus, so wie wir ihn gekannt haben, existiert nicht mehr. Er ist zerstört."[118]

115 Die Frage nach dem Opfercharakter der Eucharistie wird separat diskutiert. Vgl. Kap. 3.3.2.

116 Vgl. May, Messe, 35–37. 84–87. May bemüht sich in seinen Darlegungen, die seiner Ansicht nach bestehenden Mängel des neuen Ordo aufzuzeigen, hält jedoch gleichzeitig an den Weisungen des Konzils fest und betrachtet Reformen an sich als notwendig und gerechtfertigt. Man kann daher sagen, dass May von der konkreten Umsetzung der Reform enttäuscht ist und implizit eine Korrektur der Reformen fordert.

117 Klaus Gamber, Rückkehr zur Tradition. Die Liturgie der Frühzeit – Richtschnur für eine echte Reform, Regensburg 1980, 8.

118 Joseph Gelinaeu, Die Liturgie von morgen, Regensburg 1979, 11.

Obwohl Paul VI. bis heute von traditionalistischen Gruppen für die Zerstörung der römischen Tradition verantwortlich gemacht wird, muss diesem widersprochen werden, weil in seinem Pontifikat das Bemühen erkennbar war, die Liturgiereform auf der Grundlage der überlieferten Tradition zu verstehen. Wie bereits oben im Zusammenhang mit der Frage nach der Interpretation der Liturgiekonstitution erwähnt, waren an der Revision des Messbuchs Experten aus verschiedenen Fachdisziplinen beteiligt, um die römische Messe sowohl aus pastoralliturgischer als auch aus historischer Perspektive zu reformieren. SC 50 überhaupt nicht umzusetzen wäre weitaus problematischer gewesen, als am alten Messbuch festzuhalten. Die Kritik von Georg May sollte daher mit Vorsicht betrachtet werden, zumal der Vorwurf eines „ungerechten Gesetzes" nach Christian Binder aus kirchenrechtlicher Perspektive fragwürdig bleibe, da May keine überprüfbaren Fakten anführe.[119] Was die Kritik Gamber betrifft, dass sich beispielsweise eine liberale Theologie durchgesetzt habe, soll dies am Beispiel der Frage des Eucharistieverständnisses als Opfer in Kapitel 3.3.2 thematisiert werden.

Es ist festzustellen, dass Paul VI. die Liturgiereform voll und ganz unterstützte und sich nicht nur als Papst, sondern bereits als Erzbischof von Mailand dafür einsetzte. Besonders bei der Erneuerung des Messordo griff er als Papst aktiv ein, sei es durch Änderungswünsche oder durch kritische Anmerkungen.[120] „Es war die große Sorge des Papstes – er kam in den Ansprachen immer wieder darauf zu sprechen –, daß die Erneuerung der Texte und Riten begleitet werde von einer tiefen und gewissenhaften Bildung des christlichen Volkes, damit es wirklich bewußt und tätig am Gottesdienst teilnehmen kann"[121], so Walter von Arx bei seiner Beurteilung hinsichtlich des Anteils Pauls VI. an der Liturgiereform. Wenn man dieser Beurteilung zustimmt, kann man Paul VI. anerkennen, dass er im Sinne einer Anpassung der Liturgie an die gegenwärtige Zeit für die meisten Gläubigen, zugleich aber auf der Grundlage der Tradition, bemüht war, den Zugang zum Glauben über die Liturgie zu erleichtern.

119 Binder, Numquam abrogata, 88–101.

120 Ausführlich vgl. Walter von Arx, Der Anteil Papst Pauls VI. an der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils (FHSS 2), St. Ottilien 1987.

121 Vgl. ebd., 25.

Im Hinblick auf die tätige Teilnahme der Gläubigen war Paul VI. davon überzeugt, dass diese sich im neuen Messordo nicht mehr fremd fühlen würden, sondern vollständig vom Paschamysterium Christi durchdrungen seien.[122] Das, wofür Paul VI. in seiner Liturgiereform eintrat, war der Versuch zur Herstellung einer Balance zwischen Tradition und Neuerung, die zugleich sein Verständnis von Gottesdienst prägte. Im Hinblick auf die Kontroversen rund um die Messfeier lässt sich dies mit den Worten von von Arx zusammenfassen: „Diese Sicht des Papstes vom Gottesdienst der Kirche läßt seine Festigkeit im Konflikt mit den sogenannten traditionalistischen Kreisen verstehen, die ein anderes Gottesdienstverständnis vertraten, auch die Mahnungen an jene, die für eine zu starke Kreativität eintraten."[123]

In der Tat spiegelt dieses Resümee von Arx die Problematik wider, die mit der Liturgiereform einhergeht. Sie betrifft zum Teil die Interpretationsspielräume von *Sacrosanctum Concilium* selbst oder der aktuellen Rubriken des heutigen Messordo. Tatsächlich ermöglicht ein sehr kreatives Verständnis der Gestaltung des Gottesdienstes eine derart große Vielfalt der Feier, dass sie bisweilen kaum noch an eine traditionelle Form der Messfeier im Stil des alten Ordo erinnert.

In der Ansprache am Konsistorium vom 24. Mai 1976 kritisierte Paul VI. sowohl die traditionalistische als auch progressistische Sicht auf die Liturgiereform: Die Traditionalisten behaupten, der Kirche und dem Lehramt sehr treu zu sein, lehnen aber die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils, deren Umsetzung und Reformen sowie die Autorität des Apostolischen Stuhls und der Bischofskonferenzen ab, da sie sich an der Vergangenheit festhalten.[124] Hingegen nehmen die Progressiven die Liturgiereform zum Anlass, eine eigene Liturgie zu schaffen, die Feier des Messopfers und der Sakramente auf die Darstellung des eigenen Lebens zu reduzieren oder lediglich symbolisch das Gemeinschaftsgefühl zu betonen, und praktizieren dabei auch die Interkommunion.[125] Der Gebrauch

122 Vgl. ebd., 25.

123 Ebd.

124 Vgl. Paul VI., Konsistorium am 24. Mai 1976, in: AAS 68 (1976) 369–382, hier: 373.

125 Vgl. ebd., 375.

des neuen Messritus ist weder von Priestern noch Gläubigen nach eigenem Ermessen erlaubt.[126]

Wenn man also berücksichtigt, dass diese Ansprache bereits 50 Jahre zurückliegt, muss man feststellen, dass diese Spannung bis heute nicht überwunden ist, da sie weiterhin aktuell bleibt.

Bei der Rezeption der Liturgiereform unter dem Pontifikat Pauls VI. darf nicht der Eindruck entstehen, er sei sich der Spannungen, die mit der Reform einhergingen, nicht bewusst gewesen. Vielmehr war ihm von Anfang an daran gelegen, zwischen dem Altbewährten und den notwendigen Neuerungen eine gemeinsame weltkirchliche Linie zu finden. Zugleich zeigt sich jedoch in den Instruktionen zur Umsetzung von *Sacrosanctum Concilium*, wie schwierig es ist (und bleibt) diese weltkirchliche Linie in den jeweiligen Ortskirchen im Hinblick beispielsweise auf Fragen der Inkulturation überzeugend zu vermitteln.

3.3.2 Mangel an der Ehrfurcht vor der Eucharistie

Ein wesentlicher Kritikpunkt, der von Gegnern des *Novus Ordo* vorgebracht wird, besteht in der Beobachtung, dass die Hervorhebung des Opfercharakters der Eucharistie verloren gegangen sei,[127] das heißt es besteht der Verdacht einer eher liberalen Eucharistietheologie und Liturgieverständnisses. Diese Entwicklung wird von ihnen maßgeblich auf die Liturgiereform zurückgeführt. Konkret bezieht sich diese Kritik auf mehrere Aspekte:

126 Vgl. ebd., 374. „Usus novi *Ordinis Missae* minime quidem sacerdotum vel christifidelium arbitrio permittitur." Paul VI. erwähnt in diesem Kontext, dass der *Novus Ordo* den Weisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils entspreche („Novus Ordo promulgatus est, ut in locum veteris substitueretur post maturam deliberationem, atque ad exequendas normas quae a Concilio Vaticano II impertitae sunt"). Lesenswert zum Absatz insgesamt vgl. Emil J. Lengeling, Liturgie in der Krise?, in: Franz Groner (Hg.), Die Kirche im Wandel der Zeit. Festgabe seiner Eminenz, dem hochwürdigsten Herrn, Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, zur Vollendung des 65. Lebensjahres am 24. Dezember 1971, Köln 1971, 319–340.

127 Vgl. Athanasius Schneider, Die katholische Messe. Schritte zur Wiederherstellung der Zentralität Gottes in der Liturgie. Mit einem Vorwort von Aurelio Porfiri, Kisslegg 2023, 105–117; Wigand Siebel, Das Opfer in der neuen Liturgie, Kalkar 1972; Ritter, Liturgiereform, 14–23; Bugnini, Liturgiereform, 308 f.; May, Messe, 59–73. 78; Gamber, Rückkehr, 19 f. 34.

Erstens, es wird die Aufgabe der Zelebrationsrichtung *ad orientem* (bzw. *ad apsidem*) beanstandet, die in der Alten Messe immer gepflegt wird. In der verbreiteten Zelebrationsrichtung *versus populum* sehen Kritiker eine Verlagerung des Akzents vom Opfercharakter hin zum Mahlcharakter der Eucharistie.

Zweitens, damit zusammenhängend wird die stärkere Betonung der Eucharistie als gemeinschaftliches Mahl gegenüber ihrem Opfercharakter kritisiert, was sich aber in ökumenischen Bestrebungen als nützlich erweist.

Drittens, die Praxis der Handkommunion gilt als weiterer Ausdruck dieser Entwicklung, insofern sie den Mahlcharakter der Eucharistie zusätzlich hervorhebt.

Viertens, es gibt die Tendenz eines Liturgieverständnisses, die die Anbetung und Verehrung Gottes in den Hintergrund stellt.

Es wird zu zeigen sein, dass im Kern diese Beobachtungen legitim sein können, jedoch einer sorgfältigen Differenzierung bedürfen. Denn der Umstand, dass die Liturgiereform aus einem vertieften theologischen Verständnis heraus den Mahlcharakter der Eucharistie auch akzentuiert und zugleich aus pastoralen Gründen neue Zugänge zur Messfeier eröffnet, bedeutet keineswegs einen Mangel an Ehrfurcht gegenüber der Eucharistie. Gleichwohl trägt gerade diese Wahrnehmung zu einer Verschärfung der Problematik um ein angemessenes Verständnis der Eucharistie bei und führt nicht wenige Gläubige zur Alten Messe, da sie die genannten Aspekte dort nicht in gleicher Weise konflikthaft oder problematisiert erleben.

Es wird häufig behauptet, das Messbuch Pauls VI. habe den Opfercharakter zugunsten eines einseitig betonten Mahlcharakters abgeschwächt und sich damit von den tridentinischen Lehren zum Opfercharakter der Eucharistie entfernt. Diese Behauptung ließe sich zunächst auf die textliche Überarbeitung des *Ordo Missae* zurückführen, in der es um vor allem eine Vereinfachung des Opferverständnisses ging.[128] Es stellt sich die Frage, ob man dem nachkonziliaren *Ordo Missae* eine Abkehr vom Opferglauben vorwerfen kann. Zwar wird in der Neuordnung der Offertoriumsgebete der Opfercharakter nicht in Frage gestellt, doch kann man sich

[128] Vgl. Anm. 127.

zu Recht fragen, inwiefern die Änderungen in allen Zügen sinnvoll waren, wie es Helmut Hoping konstatiert.[129]

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass es letztlich eine Frage der Rezeption des Messbuchs ist, wie dieses im Verhältnis zur Tradition verstanden wird. Man kann nicht ignorieren, dass es insbesondere in der Praxis Auffassungen gibt, nach denen in der Messe eher der Mahlcharakter betont wird.

Georg May kritisiert den Volksaltar, da seiner Ansicht nach mit der Zelebration *versus populum* eine Überbetonung des Mahlcharakters der Messe einhergehe.[130] Jungmann zählt neben der Einführung der Volkssprache vor allem die „neue Art der Altaranlage"[131] zu den deutlichsten Veränderungen im Zuge der Liturgiereform. Zwar ist die Zelebration *versus populum* vielerorts zum Regelfall geworden und wird häufig mit dem neuen Messbuch in Verbindung gebracht. Doch handelt es sich dabei um einen Mythos: Es gibt keine Vorschrift, die die Zelebration *ad orientem* (umgangssprachlich: „mit dem Rücken zum Volk") im neuen Messbuch verbietet, noch wurde die Zelebration zum Volk hin als verpflichtende Norm eingeführt.[132] In *Inter Oecumenici* wird die Frage der Zelebration *versus populum* lediglich als Empfehlung behandelt:

> Der Hochaltar soll von der Rückwand getrennt gerichtet werden, so daß man leicht um ihn herumgehen kann und an ihm zum Volk hin zelebrieren kann. Er soll so in den heiligen Raum hingestellt sein, daß er wirklich die Mitte ist, der sich von selbst die Aufmerksamkeit der ganzen versammelten Gemeinde zuwendet.[133]

129 Vgl. Hoping, Offerimus, 380.

130 Vgl. May, Messe, 4. 71.

131 Josef A. Jungmann, Der neue Altar, in: Der Seelsorger 1 (1967) 374.

132 Vgl. Stegherr, Renaissance, 160.

133 Inter Oecumenici, 91 (AAS 56, 898 / DEL 1, 289). In der IGMR (MR 1970) wird in Art. 262 – in Anlehnung an *Inter Oecumenici* Art. 91 – die Möglichkeit der Zelebrationsrichtung *versus populum* als Kann-Vorschrift angegeben. Zugleich ist jedoch festzuhalten, dass das Messbuch die Zelebrationsrichtung *ad orientem* bzw. *ad apsidem* weder ausdrücklich als Kann-Vorschrift bezeichnet noch sie in einem umfassenden Sinn als Regelfall anerkennt. In der Neufassung des IGMR (MR 2002) findet sich der Hinweis auf die Zelebrationsrichtung *versus populum* in Art. 299. Des Weiteren sei auf die Auseinandersetzung mit der Zelebrationsrichtung bei Uwe Michael

Diese Regelung lässt sich als pastorale Empfehlung verstehen, die Teilhabe der Gläubigen am eucharistischen Geschehen zu erleichtern. Dabei geht es nicht um einen „geometrischen", sondern um einen „ideellen Mittelpunkt" des Altars.[134] Bei der Darbringung des eucharistischen Opfers soll der Altar aus der Perspektive der Gläubigen als Zentrum des gottesdienstlichen Handelns wahrgenommen werden. Die veränderte Zelebrationsrichtung bietet somit die Möglichkeit, diesen Bezug für das Volk deutlicher hervortreten zu lassen. Darauf weist auch Jungmann hin, der in diesem Zusammenhang die historische Entwicklung der Altarposition und der Zelebrationsrichtung untersucht.[135]

Bezüglich der Zelebrationsrichtung lässt sich zusammenfassend festhalten, dass historisch weder ausschließlich die Feier *ad orientem* noch *versus populum* nachzuweisen ist. Allerdings gewann mit der stärkeren Betonung des Opfercharakters der Eucharistie die Frage einer gemeinsamen gottesdienstlichen Ausrichtung zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang fand die Gebetsorientierung *ad orientem* im ersten christlichen Jahrtausend eine immer weitere Verbreitung und setzte sich schließlich weitgehend durch.[136]

Nichtsdestotrotz wird die Zelebrationsrichtung *ad orientem* in der heutigen Praxis häufig mit einem „rückwärtsgewandten Verständnis" von Got-

Lang hingewiesen, der überzeugend darlegt, dass die römischen Dokumente die Zelebration *versus populum* aus pastoralen Gründen erlauben, ohne die Feier *ad orientem* abzuschaffen. Vgl. Uwe M. Lang, Conversi ad dominum. Zu Geschichte und Theologie der christlichen Gebetsrichtung (Neue Kriterien 5), Freiburg i. Br. u. a. 2003, bes. 19–32. Ergänzend sei auf Albert Gerhards zu verweisen, der die Zelebrationsrichtung *ad orientem* im Hinblick auf die Hervorhebung der eschatologischen Dimension der Eucharistie begrüßt. Vgl. Albert Gerhards, Versus orientem – versus populum. Zum gegenwärtigen Diskussionsstand einer alten Streitfrage, in: ThRv 98 (2002) 15–22, hier: 21.

134 Vgl. DEL 1, 289, Anm. CC.

135 Vgl. Jungmann, Altar, 347–381.

136 Zur Diskussion um die Altarposition und Zelebrationsrichtung vgl. Stefan Heid, Altar und Kirche. Prinzipien christlicher Liturgie, Regensburg ^{2}2019, 435–464. Zur Gebetsostung in frühchristlicher Zeit vgl. ders., Gebetshaltung und Ostung in frühchristlicher Zeit, in: RivAC 82 (2006 [2008]) 347–404; Lang, Conversi, 33–96.

tesdienstfeier in Verbindung gebracht und nicht selten mit jenen Traditionalisten assoziiert, die die Alte Messe feiern, bei der die Feier *versus populum* zumindest „äußerlich" ausgeschlossen ist. Das bedeutet, dass für die meisten Gläubigen vor allem die Zelebrationsrichtung *ad apsidem* von Bedeutung ist.

Für Jungmann und andere Zeitgenossen war jedoch selbstverständlich, dass *versus populum* gut neben *ad orientem* bestehen konnte. Dieses Verständnis ist heute vielerorts unbegründet in Bezug auf die Umsetzung der Liturgiereform verloren gegangen.[137]

So hatte etwa Jungmann davor gewarnt, dass bei einer ausschließlichen Zelebrationsrichtung *versus populum* der Eindruck entstehen könnte, der Priester lade in der Rolle eines Hausvaters die Gläubigen an den gemeinsamen Tisch ein.[138] Reinhard Meßner stellt fest: „Die angebliche Funktion des Altars als Mahltisch ist eine – nicht von Ideologie freie – Konstruktion des 20. Jahrhunderts. Seit es den einen Altar in der Eucharistiefeier gibt, war dieser niemals Mahltisch."[139] Otto Nußbaum konstatiert, dass mit der Zelebrationsrichtung *versus populum* in der Tat „moderne katholischen Theologen und Liturgiker […] den Opfercharakter zugunsten des Mahlcharakters der Messe in den Hintergrund drängen" möchten.[140] Klaus Gamber sagt unter Beobachtung der Messfeiern und ihrer Rezeption seiner Zeit: „Es gibt heute katholische Priester und Professoren, die ganz offen den Opfercharakter der Messe leugnen."[141] Man wird nicht darum herumkommen, dass die *ars celebrandi* ein wesentlicher Faktor dafür

137 Kardinal Robert Sarah hatte sich während seiner Zeit als Liturgiepräfekt für die Zelebrationsrichtung *ad orientem* in der Messe eingesetzt, die aber auch die Zuwendung zum Volk nicht ausschließt. Vgl. Aymeric Pourbaix, Kardinal Sarah. „Wenden wir uns gemeinsam dem kommenden Herrn zu" (30. Mai 2016).

138 Vgl. Jungmann, Altar, 378.

139 Reinhard Messner, Gebetsrichtung, Altar und die exzentrische Mitte der Gemeinde, in: Albert Gerhards u. a. (Hgg.), Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie, Regensburg 2003, 27–36, hier: 34.

140 Vgl. Otto Nußbaum, Die Zelebration Versus Populum und der Opfercharakter der Messe, in: ZKTh 93/2 (1971) 146–167, hier: 152.

141 Vgl. Gamber, Rückkehr, 20.

ist, zu verstehen, was in der Messe gefeiert wird: Die Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers Christi oder die Einladung zum gemeinsamen Mahl mit Jesus als Gastgeber. Insofern lohnt es sich Nußbaums Einschätzung hinsichtlich der Theologie und Spiritualität des neuen Messbuchs zu bedenken, wenn er schreibt:

> Das neue Meßbuch muß daher in Wahrung guter katholischer Tradition und entsprechend dem Auftrag des II. Vatikanum etwa neben dem Opfercharakter der Messe auch ihren Mahlaspekt widerspiegeln, neben dem priesterlichen Dienst des Amtspriesters auch das liturgische Handeln des Volkes Gottes berücksichtigen, oder neben der permanenten Realpräsenz Christi unter den eucharistischen Gestalten auch seine wirkmächtige Gegenwart im Wort Gottes, in der Person des Priesters und im liturgischen Tun der Gemeinde verdeutlichen.[142]

Tatsächlich zeigt bereits *Sacrosanctum Concilium*, dass der Opfercharakter der Messe weiterhin uneingeschränkt bekräftigt wird. Mit der Liturgiereform sollte neben dem Opfercharakter zugleich auch der Mahlcharakter hervorgehoben werden, um den gemeinschaftlichen Charakter der liturgischen Feier sichtbar zu machen. Denn die Messe ist keine Privathandlung des Klerikers, sondern die Feier des gesamten Gottesvolkes, das sich gläubig versammelt, um das Paschamysterium im Mahl zu begehen.[143] Insofern ist es zu begrüßen, dass Helmut Hoping versöhnliche Töne anschlägt:

> Die Feier der Eucharistie kann weder allein von ihrem Charakter als Mahl noch ausschließlich von ihrem Opfercharakter her verstanden werden. Gestützt auf die liturgiehistorischen Forschungen zur Frage der Gebets- bzw. Zelebrationsrichtung, wäre dringend notwendig, in der katholischen Kirche endlich die ideologischen Grabenkämpfe zu überwinden, bei denen im einen Lager die *celebratio versus orientem* bzw. *apsidem* zum Sündenfall der Liturgiegeschichte und im anderen Lager die *celebratio versus popolum* als Verrat am wahren Geist der Liturgie erklärt wird.[144]

142 Vgl. Otto Nussbaum, Zur Theologie und Spiritualität des neuen Messbuches, in: LJ 26 (1976) 191–223, hier: 202.

143 Vgl. Walter Lang, Ist die Eucharistie Mahl oder Opfer?, in: Theologisches 32/10 (2002) 421–428.

144 Vgl. Hoping, Frucht, 109.

In der Enzyklika *Mysterium Fidei* von 1965 bekräftigt Paul VI. die Lehre über die Eucharistie, insbesondere die Transsubstantiation, die wirkliche Gegenwart Christi sowie ihren Opfercharakter.[145] Die Enzyklika richtet sich gegen irrtümliche Auffassungen über die Eucharistie, die innerhalb der Kirche verbreitet waren. Es ist bemerkenswert, dass Paul VI. es für notwendig hielt, eine umfassende Zusammenfassung der Eucharistielehre zu geben, allein um ausdrücklich zu verdeutlichen, weshalb die irrigen Meinungen und liturgischen Verstöße nicht gebilligt werden können. Interessant ist dabei, dass für Paul VI. der Mahlcharakter der Eucharistie in seiner Enzyklika keine wichtige Rolle spielt.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Enzyklika *Mysterium Fidei* noch vor der Approbation des neuen *Missale Romanum* entstand. Daraus folgt, dass es unzutreffend ist zu behaupten, Paul VI. habe mit der Einführung des neuen Messbuchs den Opfercharakter der Eucharistie bewusst abschwächen oder gar abschaffen wollen und lediglich aus Rücksicht auf konservative Strömungen daran festgehalten. Vielmehr ist an dieser Stelle zu betonen, dass es widersprüchlich wäre anzunehmen, Paul VI. hätte das Gegenteil dessen bezweckt, was er mit der Liturgiereform eigentlich erreichen wollte: Nämlich den Gläubigen einen leichteren Zugang zum Geheimnis des Messopfers zu ermöglichen.[146]

Die Apostolische Konstitution *Missale Romanum* von 1969, welche die Bulle *Quo Primum* Pius' V. außer Kraft setzt und dem neuen Ordo als Text vorangestellt ist, versteht sich ausdrücklich als in der Tradition stehend.[147] Sie beansprucht, den Auftrag des Konzils zu erfüllen, das römische Messbuch, ähnlich wie nach dem Konzil von Trient, nach den Normen der Väter zu erneuern, nun jedoch auf der Basis eines weit größeren Quellenbestandes und eines vertieften Erkenntnisstandes. Die Konstitution verweist darauf, dass in der Neuordnung des Römischen Messbuchs in der Allgemeinen Einführung die Richtlinien für die „Feier des eucharistischen Opfers" (Eucharisticum Sacrificium celebrandum) dargelegt wer-

145 Vgl. Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei* (3. September 1965), in: AAS 57 (1965) 753–774. Übersetzung: DEL 1, 418–455.

146 Vgl. von Arx, Anteil, 25.

147 Vgl. Bugnini, Liturgiereform, 422.

den.[148] Weder in der Konstitution noch im Messbuch selbst wird also die Feier des Messopfers geleugnet; im Gegenteil, sie wird ausdrücklich hervorgehoben.[149] Jede Kritik, der Opfercharakter der Messe komme in der erneuerten Liturgie nicht mehr zum Ausdruck, ist daher nicht der *lex credendi* und *lex orandi* geschuldet, sondern, wenn überhaupt, der *ars celebrandi*, deren konkrete Gestalt als unzureichend wahrgenommen wird.[150]

Papst Johannes Paul II. veröffentlichte knapp vierzig Jahre nach *Mysterium Fidei* seine Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, in der er erneut die Frage nach der Bedeutung der Eucharistie für die Kirche und für das christliche Leben aufgreift.[151] Bemerkenswert ist, dass Johannes Paul II. seine Enzyklika ausdrücklich in die Reihe früherer Lehrschreiben der jüngeren Zeit stellt, um die Kontinuität der Lehre zu betonen. Folgerichtig verweist er auch auf das Zweite Vatikanische Konzil und nennt beispielswei-

148 Vgl. Paul VI., Apostolische Konstitution *Missale Romanum* (3. April 1969), in: AAS 61 (1969) 217–222. Übersetzung: DEL 1, 1362–1372.

149 Vgl. In der IGMR (MR 1970) wird bereits zu Beginn der Opfercharakter der Messe hervorgehoben, um die Kontinuität mit dem Konzil von Trient zu betonen (vgl. Art. 1–15). Der Mahlcharakter der Messfeier steht dabei in engem Zusammenhang mit dem Opfercharakter. In der Neufassung des IGMR (MR 2002) ist hierzu kein Bruch zu erkennen. Wenn von einem Mahl die Rede ist, geschieht dies deshalb, weil die Teilhabe am eucharistischen Opfer mit dem Empfang der Eucharistie im Sinn von Nahrung verbunden ist (vgl. IGMR [MR ^{3}2002] bzw. GORM, Art. 17; 27; 72; 281).

150 Für Otto Nußbaum war es wichtig den Opfercharakter der Eucharistie im neuen Messbuch zu betonen. Vgl. Nussbaum, Theologie, 193–223. Dagegen vgl. Siebel, Opfer, 3–18; May, Messe, 59–73. In der liturgischen Praxis ist nicht selten zu beobachten, dass Priester zur Begrüßung Formulierungen verwenden wie: „Wir feiern heute gemeinsam das Mahl Jesu“ oder „Wir sind versammelt zum eucharistischen Mahl“. Diese Redeweisen sind zwar nicht sachlich falsch, können jedoch dazu beitragen, dass sich bei den Gläubigen ein verkürztes Verständnis dessen verfestigt, was in der Messfeier tatsächlich geschieht. Wird die Eucharistie überwiegend als Mahl verstanden, kann dies zu Irritationen führen, etwa wenn Bußakte wie das Confiteor als unpassend oder befremdlich wahrgenommen werden.

151 Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* (17. April 2003), in: AAS 95 (2003) 433–475. Übersetzung: VApS 159, Bonn ^{2}2003.

se die Konstitution über die heilige Liturgie, in der wesentliche Aspekte der Eucharistie beleuchtet werden.[152]

Gleichzeitig wird deutlich, dass Johannes Paul II. die Auffassung vertritt, die Liturgiereform habe den Gläubigen einen bewussteren, tätigen und fruchtbareren Zugang zum „heiligen Opfer des Altares" eröffnet.[153] Zugleich aber zeigt sich der Anlass für die Abfassung der Enzyklika: Neben der positiven Würdigung der Liturgiereform tritt auch eine problematische Entwicklung zutage, denn neben der Häufung von liturgischen Missbräuchen, wird auch der katholische Glaube im Blick auf die Eucharistie geschmälert:

> […] [Die Eucharistie] wird seines Opfercharakters beraubt und in einer Weise vollzogen, als ob es den Sinn und den Wert einer brüderlichen Mahlgemeinschaft nicht übersteigen würde. Darüber hinaus wird manchmal die Notwendigkeit des Amtspriestertums, das in der apostolischen Sukzession gründet, verdunkelt, und die Sakramentalität der Eucharistie allein auf die Wirksamkeit in der Verkündigung reduziert. Von da aus gibt es hier und da ökumenische Initiativen, die zwar gut gemeint sind, aber zu eucharistischen Praktiken verleiten, die der Disziplin widersprechen, mit der die Kirche ihren Glauben zum Ausdruck bringt. Wie sollte man nicht über all dies tiefen Schmerz empfinden? Die Eucharistie ist ein zu großes Gut, um Zweideutigkeiten und Verkürzungen zu dulden.[154]

Wenn man die lehramtlichen oder persönlichen Stellungnahmen der Päpste des 20. Jahrhunderts heranzieht, insbesondere jene Pauls VI., wird man feststellen müssen, dass viele der Ermahnungen in den einzelnen Kirchorten schlicht unbeachtet blieben bzw. bleiben.[155]

In Deutschland begünstigt zudem die ökumenische Nähe zwischen der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen die Initiativen einzelner Personen oder Gruppen, die auf eine gemeinsame „Mahlfeier" drängen. Dies zeigt sich jüngst im gemeinsamen Votum „Gemein-

152 Vgl. ebd., 1 (AAS 95, 433–439; VApS 159, 5–12).
153 Vgl. ebd., 10 (AAS 95, 439; VApS 159, 11).
154 Vgl. ebd., 10 (AAS 95, 439; VApS 159, 11 f.).
155 Vgl. Kap. 3.3.3.

sam am Tisch des Herrn" (2019).[156] Darin werden zwar zahlreiche Fragen behandelt, etwa das Verständnis der Realpräsenz Christi in Brot und Wein, der Opfercharakter der Eucharistie bzw. des Abendmahls sowie das Amtsverständnis. Zugleich formuliert das Papier das Votum, auf Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der jeweiligen liturgischen Traditionen eine wechselseitige Teilnahme an den „Feiern von Abendmahl/Eucharistie" zu ermöglichen.[157] Interessant ist, dass dann wohl aus ökumenischer Sensibilität die Rede davon ist, dass „Jesus Christus selbst gestiftetes Gedächtnis seines erlösenden Lebens und Sterbens […] im verkündigten Wort und im Mahl erfahrbar und wirksam wird."[158]

Man hätte, aus Sensibilität gegenüber dem katholischen Glauben, an dieser Stelle durchaus ergänzen können, dass in der gefeierten Mahlgemeinschaft das Opfer Christi (Kreuzesopfer) vergegenwärtigt wird. Aus der Perspektive des Römischen Messbuchs ist es essentiell.[159] Im Sinn eines ökumenischen Konsenses ist die katholische Lehre in diesem Punkt offenbar zurückgestellt. Stattdessen wird im Votum angeregt, im Blick auf eine mögliche gemeinsame liturgische Feier aus ökumenischer Rücksicht jene liturgischen Gebete daraufhin zu prüfen, ob sie hinsichtlich des Op-

156 Vgl. Volker Leppin – Dorothea Sattler (Hgg.), Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises, evangelischer und katholischer Theologen (DiKi 17), Freiburg i. Br. – Göttingen 2020. Der Text ist auch auf unterschiedlichen Onlineplattformen zugänglich. Die folgenden Anmerkungen zum Fließtext beziehen sich auf diesen Band. Ein Jahr darauf erschien der zweite Band hinsichtlich der Rezeption bzw. weiterer Anliegen. Vgl. dies., Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises, evangelischer und katholischer Theologen, Bd. 2: Anliegen und Rezeption (DiKi 18), Freiburg i. Br. – Göttingen 2021. Ein dritter Band soll im Frühjahr 2026 erscheinen und weitere „Grundlagen und Perspektiven" thematisieren.

157 Leppin – Sattler, Tisch (Diki 17), 82.

158 Ebd.

159 Vgl. GORM 2. Das gemeinsame Votum thematisiert in Kapitel 5.1.7 kurz das Kreuzesopfer, hält jedoch fest, dass das Verhältnis von Kreuzesopfer und Messopfer ökumenisch noch zu klären ist, vgl. Leppin – Sattler, Tisch, 57 f.

ferbegriffs missverständlich sein könnten; insbesondere dürfe „nicht der Eindruck entstehen, als opfere die Gemeinde Jesus Christus für Gott“[160].

Trotz der anerkannten Bedeutung des Opfercharakters wird also zu besonderer sprachlicher Zurückhaltung geraten. Dass jedoch nach römisch-katholischem Verständnis die Eucharistie nicht auf eine bloße „Mahlfeier“ reduziert werden darf, bleibt unbeachtet. Stefan von Kempis kommentiert für „Vatican News“ das gemeinsame Votum als ein Dokument „bei dem ein Katholik schlucken muss“, würdigt aber dieses als inspirierend für die Einheit.[161] Eine kritische Auseinandersetzung mit vielen offenen Fragen und erheblichem Klärungsbedarf hinsichtlich des Votums folgte einige Zeit später.[162] Denn beim „Lesen des Votums kann der Eindruck entstehen, dass alles gleich gültig sei: Eucharistiefeier und Abendmahl; Weihe und Beauftragung zum Leitungsamt (Ordination); theologische Forschung und kirchliches Lehramt.“[163]

Für Paul VI. und das kirchliche Lehramt insgesamt ist die Eucharistie keine gleichgültige Sache, mit der man unsensibel umgehen darf. Besonders problematisch erscheint es, wenn der Opfercharakter theologisch so weit relativiert wird, dass sich die Frage stellt, ob eine gemeinsame liturgische Feier von Eucharistie/Abendmahl überhaupt noch als Feier im römisch-katholischen Sinn gelten kann. Gerade solche ökumenischen Bemühungen führen dazu, dass unter den Gläubigen Verwirrung entsteht. Es entsteht der Eindruck, der *Novus Ordo Missae* öffne sich in Richtung Protestantismus, genau jene Entwicklung, vor der Kritiker warnen, weil sie befürchten, dass ein zu stark betonter Mahlcharakter zu solchen Fehlinterpretationen führe.[164]

160 Ebd., 84.

161 Stefan von Kempis, Gemeinsam am Tisch des Herrn? (14. September 2019).

162 Vgl. Markus Graulich (Hg.), Alles gleich gültig? Theologische Differenzierungen zum Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, Freiburg i. Br. 2022.

163 Markus Graulich, Vorwort, in: ders. (Hg.), Alles gleich gültig? Theologische Differenzierungen zum Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, Freiburg i. Br. 2022, 9 f., hier: 9.

164 Zum Vorwurf der Protestantisierung der Messe vgl. Klaus Gamber, Alter und neuer Messritus. Der theologische Hintergrund der Liturgiereform

Ergänzend sei erwähnt, dass aus katholischer Perspektive nach Irmgard Pahl und Beate Gilles die Verwendung des zweiten Hochgebets (sog. Traditio Apostolica) im aktuellen Messbuch aus ökumenischer Sicht zu einer breiteren Akzeptanz führe als die anderen drei Hochgebete. Dies liegt daran, dass es weniger stark von opferterminologischen Aussagen geprägt sei und in vielen Kirchen innerhalb der Ökumene verwendet werde, was auf eine gemeinsame Gebetstradition hinweise.[165]

Folgt man Martin Stuflesser bestehen hinsichtlich des Opfercharakters der Eucharistie theologische sprachliche Unschärfen, insbesondere in der Frage, wie das einmalige Opfer Christi als „unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers"[166] durch die Darbringung eines Priesters zu verstehen sei. Vor diesem Hintergrund erscheine es verständlich, dass sich die kirchliche Verkündigung mit der Opferthematik schwertue.[167] Dennoch betont er, dass die Frage nach dem Opfercharakter der Eucharistie nicht auf die liturgische Feier zu beschränken sei. Vielmehr impliziere die Eucharistie als Opfer im liturgietheologischen Verständnis eine grundlegende Anfrage an die gesamte christliche Existenz.[168] „Denn ein Bewusstsein für die Eucharistie als Feier der Memoria des Opfers Jesu Christi macht deutlich, was christlicher Gottesdienst nie sein darf: banal und beliebig; dazu erscheint die Sache, um die es geht, zu ernst."[169]

Auch wenn Johannes Paul II. die Interkommunion aufgrund der fehlenden kirchlichen Einheit ausschloss und damit gemeinsame liturgische

(BSPLi 10) Regensburg 1983, 28–31; Schneider, Messe, 57, 105–107; Stegherr, Renaissance, 141 f.

165 Vgl. Irmgard Pahl – Beate Gilles, „Darbringungsausgaben in den Hochgebeten der römischen Liturgie". Bericht aus einem Arbeitskreis, in: LJ 50 (2000) 98–107, hier: 107.

166 Mit Bezug auf Winfried Haunerland, muss im aktuellen Messbuch in den unterschiedlichen Gabengebeten bei opferterminologischen Aussagen der Bezug zum Opfer Christi am Kreuz mitgedacht werden; dies ist jedoch nicht in allen Gabengebeten eindeutig erkennbar. Vgl. Winfried Haunerland, Sicut munera Abel? Zur Opferkategorie in den Gabengebeten des Messbuches, in: LJ 50 (2000) 90–97, hier: 95.

167 Vgl. Martin Stuflesser, Die Eucharistie als Opfer im Spannungsfeld von Lex Orandi – Lex Credendi – Lex Agendi, in: LJ 50 (2000) 75–89, hier: 76.

168 Ebd., 86.

169 Ebd., 88.

Feiern, die auf die gemeinsame Feier des eucharistischen Opfers bzw. des Abendmahls zielen, nicht möglich sind, legte Papst Benedikt XVI. kurze Zeit später in *Sacramentum Caritatis* (2007) erneut dar, warum eine eucharistische Teilhabe von Christen, die nicht in voller kirchlicher Einheit stehen, nicht möglich ist:

> […] Wir meinen, daß die eucharistische Kommunion und die kirchliche *Communio* so zuinnerst einander angehören, daß es für nicht katholische Christen im allgemeinen unmöglich ist, die Kommunion zu empfangen, ohne die kirchliche *Communio* zu teilen. Noch sinnloser wäre eine regelrechte Konzelebration mit Amtsträgern anderer Kirchen oder kirchlicher Gemeinschaften, die nicht in voller Gemeinschaft mit der Katholischen Kirche stehen.[170]

Es ist daher bemerkenswert, dass bis heute ökumenische Initiativen existieren, in denen katholische und evangelische Christen gemeinsam das „Mahl" feiern. Eine kurze und gezielte Suche im Internet genügt, um auf entsprechende Beispiele zu stoßen.[171]

Ein Grund dafür, weshalb viele traditionsverbundene Katholiken die Alte Messe bevorzugen, dürfte darin liegen, dass derartige Entwicklungen, also den Opfercharakter der Eucharistie zu relativieren und eine Annäherung zum protestantischen Abendmahlverständnis zu vollziehen, für den alten Ordo undenkbar sind. Diese Entwicklungen werden ausschließlich mit der Liturgiereform in Verbindung gebracht, jedoch ohne, dass dies in der *lex credendi* begründet wäre. Dieses Narrativ setzt sich in den Köpfen vieler Gläubiger fest.

Möglicherweise bietet diese Denkweise eine Antwort auf die Frage von Enzo Bianchi, der nach dem Gespür für das Heilige in der vorkonziliaren Messe fragt, das von Anhängern der Alten Messe hervorgehoben wird. Seiner Ansicht nach kann dieses Gespür nicht „auf die Distanz zwischen Priester und Gemeinde oder auf die Zahl der Kreuzzeichen oder der Knie-

170 Vgl. Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis* (22. Februar 2007), Nr. 56, in: AAS 99 (2007) 105–180, hier: 148. Übersetzung: VApS 177, Bonn 2007, 78. Die Ausnahmen zum Empfang der Eucharistie für nicht katholische Christen bleiben hierbei unberührt.

171 Vgl. Michael Ickstadt, Gemeinsam am Tisch des Herrn 2025 in Sindlingen (o. D.). ↗ „Gemeinsam am Tisch des Herrn" (9. Januar 2025). ↗

beugen während der Zelebration, auf das Stillschweigen der Gläubigen während des gemurmelten Eucharistiegebetes oder auf die Archaik der lateinischen Sprache und ihr Nichtverstandenwerden" reduziert werden. Vielmehr gehe es grundlegend um das „Geheimnis", das durch eine angemessene *ars celebrandi* auch in der erneuerten Liturgie in den Mittelpunkt gestellt werden müsse.[172]

Gleichwohl könnte gerade dieses Geheimnis, insbesondere im Hinblick auf das eucharistische Opfer, wie es in der älteren Messform gefeiert wird, die Enzo Bianchi kritisiert, paradoxerweise von vielen Gläubigen als besonders „heilig" empfunden werden. Daraus ergibt sich die weiterführende Frage, inwiefern „Heiligkeit" objektiv bestimmt werden kann, um sie von einem subjektiven Empfinden zu unterscheiden, das sich möglicherweise stark an rituellen Ausdrucksformen der älteren Liturgie orientiert.

Gleichzeitig zeigt sich hier ein Hinweis darauf, weshalb jene Gläubigen, denen die *lex orandi* besonders wichtig ist, die „Bewahrung des katholischen Glaubens" vor allem in der Alten Messe verorten: Dort wird der Eucharistie deutlicher Ehrfurcht entgegengebracht, etwas, das nach ihrer Wahrnehmung in der Neuen Messe vielerorts vermisst wird.

Diese Denkweise ist auch auf die Art des Kommunionempfangs zurückzuführen. In der liturgischen Praxis hat sich etwa im deutschsprachigen Raum die „Handkommunion" faktisch zur Norm entwickelt. Daher wird in der Erstkommunionkatechese überwiegend auf diese Form hingewiesen, während die „Mundkommunion" häufig als Relikt vergangener Zeiten oder als Ausdruck einer besonders konservativen Glaubenspraxis wahrgenommen wird.

Dabei sei daran erinnert, dass nach der Instruktion *Memoriale Domini* (1969) zwar die Praxis der Handkommunion aus pastoralen Gründen erlaubt wurde, die Mundkommunion jedoch weiterhin als die primäre und zu bewahrende Form des Kommunionempfangs bestätigt wird.[173]

172 Enzo Bianchi, Die Rückkehr des tridentinischen Missale, in: Albert Gerhards (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie (Theologie kontrovers), Stuttgart 2008, 103–121, hier: 113 f.

173 Vgl. Heilige Kongregation für den Gottesdienst, Instruktion *Memoriale Domini* (29. Mai 1969), in: AAS 61 (1969) 541–545. Übersetzung: DEL 1, 1892–1907.

Bemerkenswerterweise weist die Instruktion ausdrücklich auf die Gefahr hin, dass mit der Handkommunion eine „Minderung der Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Altarsakrament, Profanierung dieses Sakraments und Verfälschung der rechten Lehre“ einhergehen könne. Die große Mehrheit der Bischöfe sprach sich damals dagegen aus, die überlieferte Praxis der Mundkommunion aufzugeben. Es wurde deutlich, dass eine klare Mehrheit die Einführung der Handkommunion ablehnte. Freilich sollte bei der Möglichkeit der Handkommunion stets darauf geachtet werden, dass keine Gefahr für eine Minderung der Ehrfurcht oder eine Verfälschung katholischer Glaubenspraxis entsteht.[174]

Bei der Genehmigung des Antrags zur Einführung der Handkommunion wurde zusätzlich ein Schreiben an die jeweiligen Bischofskonferenzen versandt, in dem weitere Regeln für die Praxis der Handkommunion ergänzend zur Instruktion formuliert wurden.[175] So darf die Handkommunion als Praxisform niemandem aufgedrängt werden,[176] sodass die Mundkommunion als traditioneller Brauch nicht ausgeschlossen wird. Beide Arten des Kommunionempfangs können in derselben liturgischen Feier nebeneinander bestehen. Außerdem ist bei der Spendung der Handkommunion darauf zu achten, dass nicht der Eindruck entsteht, das Sakrament werde wie ein gewöhnliches Stück Brot behandelt, weil die Gläubigen die Hostie selbst zum Mund führen.

174 Vgl. ebd. (AAS 61, 544 f.; DEL 1, 1896).

175 Vgl. ebd. (AAS 61, 546 f.; DEL 1, 1900–1907).

176 Aus persönlichen Erfahrungen berichten Gläubige, dass ihnen die Mundkommunion verwehrt wird. Dies führt dazu, dass Kommunionspender, meist Priester, entweder durch eigene Mimik ihre Unzufriedenheit ausdrücken und die Kommunion scheinbar widerwillig austeilen oder bewusst Gläubige ignorieren, die die Kommunion auf dem Mund empfangen möchten. An einigen Kirchenorten ist es zudem üblich, dass die Mundkommunion erst nach der Handkommunion gestattet wird. Auch sollte es nicht vorkommen, dass ein Ministrant innerhalb der Messfeier, der die Mundkommunion bevorzugt, aus Gründen des Gemeinschaftsgefühls ausgeschlossen oder dazu höflich aufgefordert wird, stattdessen die Handkommunion zu empfangen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl nicht zu stören. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für die Alte Messe die Bestimmungen zur Praxis der Handkommunion nicht gelten, da sie für das neue Messbuch offiziell bestätigt wurde.

Wenn derartige Regeln aufgestellt werden, zeigt dies bereits, dass die Tendenz zur Handkommunion auch darauf zurückzuführen ist, den Mahlaspekt in der Messfeier stärker hervorheben zu wollen, was lehramtlich zu unterbinden ist. In einem Schreiben aus dem Jahr 1976 zur Handkommunion wies die Heilige Kongregation für Sakramente und Gottesdienst die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen darauf hin, dass aufgrund verschiedener Stellungnahmen ein Mangel an Ehrfurcht gegenüber der Eucharistie sowie liturgische Missbräuche beklagt worden seien. Daher sei eine tiefgründige Katechese unbedingt erforderlich.[177]

In einer späteren Mitteilung der Kongregation für den Gottesdienst aus dem Jahr 1985 wurde nochmals auf die Bestimmungen in *Memoriale Domini* hingewiesen.[178] Wenn also knapp zwanzig Jahre später nachdrücklich betont wird, dass Gläubige nicht zur Handkommunion gezwungen werden dürfen, nur weil in einer Gemeinde überwiegend diese Praxis üblich ist, ist dies ein Indiz dafür, dass die Handkommunion entweder willkürlich durchgesetzt wurde oder dass es an entsprechender liturgischer Bildung fehlte, dass die Mundkommunion nicht als primäre Form des Kommunionempfangs verboten wurde.[179]

In der Praxis lässt sich beobachten, dass in Kirchorten, in denen ausschließlich die Handkommunion praktiziert wird und Priester der Mundkommunion ablehnend gegenüberstehen, Gläubige sich häufig dazu entscheiden, die Alte Messe zu bevorzugen. Dort treffen sie auf Gleichgesinnte, bei denen sie keine negativen Reaktionen fürchten müssen, wenn sie die Kommunion kniend auf dem Mund empfangen. Für sie ist es ein Indikator für ein Gemeinschaftsgefühl zur Bewahrung der katholischen Tradition.

Zuletzt führen die bisherigen Überlegungen zur zentralen Frage, welches Liturgieverständnis traditionsverbundene Katholiken heute vertreten. Stephan Wahle verdeutlicht in diesem Zusammenhang die aktuelle Problemstellung, die das Verständnis der Liturgie betrifft:

177 Vgl. Heilige Kongregation für Sakramente und Gottesdienst, Schreiben *De Communione Eucharistica in Manu* (17. März 1976), in: DEL 2, 3467a.

178 Vgl. Kongregation für den Gottesdienst, Mitteilung *De Communione Eucharistica* (3. April 1985), in: DEL 3, 5737–5747.

179 Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Mundkommunion in anderen Ländern, etwa in Polen, weiterhin üblich ist.

> Konservative Gruppierungen verstehen Liturgie doch vor allem als Kult- oder Sühnedienst des Priesters und vernachlässigen den Aspekt der realen Zuwendung Gottes zu den Menschen. Sie bestimmen den Sinngehalt von Liturgie allein in der Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers (einschließlich eines satisfaktionstheoretischen Verständnisses). In progressiven Gruppierungen scheint der Aspekt der Verehrung und Anbetung Gottes fast vollständig verloren zu gehen, wenn einseitig das *Humanum* im Gottesdienst betont wird und das vergegenwärtigte *Pascha-Mysterium* nur noch beiläufig den Sinngehalt der Feier prägt.[180]

Diese Beobachtung kann erklären, warum die heutige Messfeier von einigen konservativen Gläubigen kritisch gesehen wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Eindruck entsteht, dass die Verehrung und Anbetung Gottes in den Hintergrund tritt und die Liturgie nicht mehr als würdiger Ort wahrgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund wirken traditionelle Formen innerhalb der Liturgie, die den Anbetungscharakter stärker hervorheben, für viele anziehend. Dies scheint beim Besuch der vorkonziliaren Messe so wahrgenommen zu werden, kann jedoch ebenso in der nachkonziliaren Messe verwirklicht werden – vorausgesetzt, sie wird nicht durch liturgisch fragwürdige Entscheidungen zu einem bloßen „Spielort", der ihren Charakter als Ort der Begegnung zwischen Gott und Mensch verdunkelt.

3.3.3 Mangel an liturgischer Disziplin

In Bezug zum obigen werfen Anhänger und Sympathisanten der Alten Messe der erneuerten Liturgie zudem Defizite in der Einhaltung liturgischen Disziplin vor.[181] Begründet wird dieser Vorwurf damit, dass liturgische Vorschriften in der neuen Form weniger streng gehandhabt würden, als dies in der vorkonziliaren Liturgie üblich gewesen sei. Dieses Urteil ist als unzutreffendes Vorurteil zurückzuweisen, da die kirchliche Gesetzgebung der treuen Befolgung der liturgischen Normen und der sachgemä-

180 Stephan Wahle, *Sacrosanctum Concilium*. Die Liturgiekonstitution und ihre Umsetzung im Gottesdienst der Kirche, in: Thomas Dietrich u. a. (Hgg.), Geist in Form. Facetten des Konzils, Freiburg i. Br. u. a. 2015, 211–245, hier: 229 f.

181 Vgl. Anm. 183.

ßen Umsetzung der Liturgiereform einen hohen Stellenwert beimisst.[182] Gleichwohl ist zu konstatieren, dass sich die kirchliche Autorität in der liturgischen Praxis nicht überall durchzusetzen vermag.

Jürgen Lensen stellt in seiner Untersuchung, knapp zwei Jahrzehnte nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, fest, dass ein Zusammenhang zwischen der mangelnden liturgischen Disziplin in der neu geordneten Messe und dem Zuwachs traditionalistischer Bewegungen besteht:

> Bei vielen Gläubigen ist ein nicht vollkommen unbegründetes Unbehagen hinsichtlich mancher nachkonziliarer Erscheinungen im Bereich der Liturgie gegeben. Darin äußern sich zumeist die Sorge um eine treue Befolgung der Liturgiereform und die Sorge darum, daß die Mißachtung der liturgischen Ordnung viele Christen verunsichere und für die traditionalistische Argumentationen empfänglich machen könne. Es hat den Anschein, daß manches Mißverständnis bezüglich der heutigen Gestalt der Liturgie die traditionalistischen Gruppen anwachsen läßt.[183]

Unnmittelbar nach dem Erscheinen des Messbuchs von 1970 wurde die Instruktion *Liturgicae Instaurationes* (1970) veröffentlicht, die die Einführung und korrekte Umsetzung der erneuerten Liturgie für die Gesamtkirche verbindlich regelt. Bemerkenswert ist, dass die Instruktion ausdrücklich betont, dass mit der liturgischen Erneuerung keineswegs eine „Desakralisierung" einhergehen dürfe:

> Die Erneuerung der liturgischen Riten will auf keinen Fall zu einer sogenannten „Entsakralisierung" führen. Sie will auch nicht zu jener Entwicklung beitragen, die man „Verweltlichung der Welt" nennt. Würde, Ernst und sakraler Charakter der Riten müssen daher gewahrt bleiben.[184]

182 Vgl. Alcuin Reid, From Rubrics to *Ars Celebrandi* – Liturgical Law in the Twenty-First Century, in: Uwe M. Lang (Hg.), The Fullness of Divine Worship. The Sacred Liturgy and Its Renewal, Washington, DC 2018, 1–32.

183 Lensen, Tradition, 243. Vgl. auch Reiner Kaczynski, Zwanzig Jahre Liturgiereform. Rückschau und Ausblick, in: MThZ 36/1 (1985) 52–66, hier: 58.

184 Heilige Kongregation für den Gottesdienst, Instruktion *Liturgicae Instaurationes* (5. September 1970), in: AAS 62 (1970) 692–704, hier: 695. Übersetzung: DEL 1, 2171–2186, hier: 2174.

Einerseits wird mit dieser Aussage betont, dass die Liturgiereform keineswegs als „Desakralisierung des Heiligen“[185] verstanden werden sollte, um eine Anpassung an den Zeitgeist zu vollziehen. Andererseits wird deutlich, dass Rom die Problematik und die Kritik an der Liturgiereform bei der Einführung des neuen Messbuchs nicht unterschätzte, sondern wahrnahm. Der traditionalistische Widerstand setzte bereits unmittelbar ein. Manche Gegner des neuen Messbuchs beschuldigten Paul VI. sogar der Häresie.[186]

Auffällig ist, dass nach der Approbation des neuen Messbuchs von 1970 in kurzen Abständen immer wieder Instruktionen erlassen wurden, die auf die Einhaltung der liturgischen Disziplin hinwiesen und mahnten, weil sich zunehmend Abweichungen vom Messordo, experimentelle Praktiken und sogar liturgische Verstöße verbreiteten.

Liturgicae Instaurationes verweist ausdrücklich auf die Wahrung der liturgischen Disziplin. Da die Zeit unmittelbar nach dem Konzil stark von liturgischen Experimenten geprägt war, teils in sehr willkürlicher Weise,[187] lag es an der Instruktion, festzulegen, dass solche Experimente einzustellen seien und weitere Eingriffe nicht vorgesehen waren. Allerdings ist anzumerken, dass eine scharf formulierte Zurückweisung dieser Praktiken ausblieb:

> Man möge sich vor Augen halten, daß eigenmächtige Änderungen an den liturgischen Riten durch den Priester die Würde der Gläubigen verletzen sowie zu individualistischen und rein persönlichen Formen der Liturgie führen, die doch der ganzen Kirche gehört. Der Dienst des Priesters ist ein Dienst der Gesamtkirche und kann daher nur in Gehorsam und in Gemeinschaft mit der Hierarchie und im Bestreben, Gott und den Brüdern zu dienen, ausgeübt werden. Der hierarchische Charakter der Liturgie, ihre sakramentale Wirkkraft und die Rücksicht auf die Gemeinschaft der Gläubigen

185 Zur Frage nach dem Vorwurf der Entsakralisierung vgl. Hans Maier, Verlust des Sakralen? Liturgie und Kunst, in: Stephan Wahle u. a. (Hgg.), Römische Messe und Liturgie in der Moderne, Freiburg i. Br. u. a. 2013, 201–220. Den Vorwurf der Entsakralisierung der römischen Liturgie seitens der Kritiker führt Hans Maier auf die Rezeption und die anhaltende Wahrnehmung der liturgischen Experimentierphase in den 1960er und 1970er Jahren zurück, vgl. ebd., 205 f. Ferner Hoping, Frucht, 94–102.

186 Vgl. Bugnini, Liturgiereform, 307–313.

187 Ausführlich zu den Experimenten vgl. Bugnini, Liturgiereform, 279–298.

> fordern mit Recht, daß der Priester in der Liturgie seinen Dienst als „getreuer Diener und als Verwalter der Geheimnisse Gottes" erfüllt und keine Riten einführt, die nicht in den liturgischen Büchern vorgesehen und gebilligt sind.[188]

Diese Anweisung wirkt als ein Hinweis darauf, dass zu viel Freiheit und zu viele Experimente in der Messgestaltung nicht dem Zweck der liturgischen Bücher entsprechen, die ja dazu da sind, den Ablauf des Gottesdienstes festzulegen. Vor allem die Priester sollten sich in dieser Hinsicht stärker disziplinieren. Mit der Approbation des neuen Messbuchs endete endgültig die nach SC 44 bestehende Möglichkeit, Experimente und Anpassungen in der Messgestaltung durchzuführen. *Liturgicae Instaurationes* bestätigt dies. Einige hatten oft den „Vorwand des Experimentierens angeführt, um persönliche Initiativen leichthin zu rechtfertigen."[189]. Annibale Bugnini bezeichnet diese Initiativen als „Produkte von Wirrköpfen" und führt weiter aus: „Es hat manchem Gläubigen und auch der Reform im allgemeinen geschadet."[190]

Die Instruktion macht deutlich, dass die liturgische Disziplin eingehalten werden sollte, aber bei Verstößen werden weder Strafen noch andere ernste Folgen genannt. Es klingt eher wie ein Aufruf an die reformfreudigen Gruppen in der Kirche, die Liturgie nicht für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Gleichzeitig muss man zugeben, dass es schwer ist, eindeutige Grenzen zu setzen, weil die Öffnung des römischen Ritus durch die Reform an sich eine gewisse Freiheit in der Gestaltung Messfeier zuließ. Dennoch vermittelt *Liturgicae Instaurationes* ein eher pessimistisches Bild der liturgischen Praxis, da die Sorge besteht, die erneuerte Liturgie könne für eigene Zwecke instrumentalisiert werden und immer wieder zu Abweichungen oder sogar experimentellen Formen führen.

Folgt man Hans Maier, der die liturgischen Experimente im Nachhinein auch kritisch betrachtet und zugleich einräumt, dass es bei der „kirchlichen Aneignung des Konzils in den 1960er und 1970er Jahren Fehlentwicklungen" gab, während er zugleich betont, dass sich die reformierte Liturgie „oft unter Unsicherheiten und Turbulenzen" etablieren musste, so

188 Liturgicae Instaurationes, 1 (DEL 1, 2174).

189 Vgl. Bugnini, Liturgiereform, 279.

190 Ebd., 281.

stellt sich für ihn die Frage, ob man „jene Phase des Suchens und Probierens und der oft unkontrollierten Experimente nachträglich verabsolutieren" müsse, wie es die Kritiker der Liturgiereform und der Neuen Messe täten, wenn sie doch heute nicht mehr „das Bild der Kirche" bestimme. Oder, pointiert mit seinen Worten formuliert: „Die damaligen Bilderstürme sind definitiv vorbei."[191]

Seiner Einschätzung ist grundsätzlich zuzustimmen, da die Phase der liturgischen Experimente in vielerlei Hinsicht tatsächlich ihr Ende fand und mit dem Messbuch Pauls VI. eine gewisse Normalität eintrat. Zwar gibt es keinen „Bildersturm" in dem Sinne, wie Hans Maier ihn beschreibt, doch scheint sich eine Phase übermäßiger Veränderungen und Anpassungen liturgischer Vorschriften eingeschlichen zu haben. Diese kann als eine Art Fortwirkung des damaligen „Bildersturms" verstanden werden, die bis in die Gegenwart andauert – nicht zuletzt zum Nachteil der erneuerten Liturgie.

Dass insofern die Instruktion *Liturgicae Instaurationes* in der Weltkirche offenbar nur geringe Wirkung hatte, zeigt sich daran, dass bestimmte Punkte, vor allem jene zur Messfeier, einige Jahre später erneut und noch deutlicher behandelt werden mussten, nämlich in der Instruktion *Inaestimabile Donum* (1980).[192] Zwar verweist diese Instruktion ausdrücklich auf die positiven Ergebnisse der Liturgiereform, insbesondere der stärkere Einbezug der Gläubigen in die Feier durch die Verwendung der Muttersprache. Gleichzeitig werden jedoch auch liturgische Verstöße benannt, die sich, wie aus eingegangenen Berichten im Rom hervorgeht, in der Gesamtkirche bemerkbar machten. Zum Beispiel wird die Abhaltung der Homilie durch Laien bis hin zur Verwendung nicht approbierter liturgischer Texte oder des gemeinsamen Vortrags des eucharistischen Hochgebets als nicht zu tolerierende Praktiken kritisiert.[193] Hier liege, so die Instruktion, eine „Verfälschung der katholischen Liturgie" (adulteratio liturgiae catholicae)[194] vor und kritisiert:

191 Maier, Verlust, 206.

192 Heilige Kongregation für Sakramente und Gottesdienst, Instruktion *Inaestimabile Donum* (3. April 1980), in: AAS 72 (1980) 331–343. Übersetzung: DEL 2, 3959–3993.

193 Vgl. ebd. (AAS 72, 334 f. / DEL 2, 3962–3966).

194 Vgl. ebd. (AAS 72, 333 / DEL 2, 3960).

> Die Folgen sind – und es kann gar nicht anders sein – eine Verletzung der Einheit des Glaubens und des Gottesdienstes in der Kirche, Unsicherheit in der Lehre, Ärgernis und Verwirrung des Volkes Gottes und, fast unvermeidlich, heftige Reaktionen. Die Gläubigen haben ein Recht auf eine wahre Liturgie, die nur dann gegeben ist, wenn sie so vollzogen wird, wie die Kirche es gewollt und festgelegt hat.[195]

Insgesamt bemüht sich *Inaestimabile Donum* ein klares Verständnis dafür zu vermitteln, worauf bei der Feier der Messe zu achten ist, und erklärt, warum nicht zugelassene Formen abzulehnen sind und erinnert zugleich an das Recht der Gläubigen, eine nach den liturgischen Vorschriften gefeierte Messe zu erhalten.

Klar ist, dass die Messfeier bewusst in den Mittelpunkt gestellt wird, weil sich zunehmend ein Verständnis verbreitet hatte, alle Gläubigen müssten im Sinne eines liturgischen Vollzugs auch jene Handlungen übernehmen können, die ausschließlich dem Priester (oder dem Diakon) vorbehalten sind.[196] Besonders aufschlussreich ist der Hinweis, dass die approbierten eucharistischen Hochgebete von keinem Priester im Wortlaut geändert oder durch eigene Formulierungen ersetzt werden dürfen.[197] In der Instruktion wird die Sensibilität im Hinblick auf die Feier der Eucharistie und den gemäß kirchlichen Vorschriften angemessenen Umgang mit ihr deutlich.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts erinnert die Instruktion *Redemptionis Sacramentum* (2004) erneut, diesmal ausführlich, daran, was im Hin-

195 Vgl. ebd. (AAS 72, 333 / DEL 2, 3960).

196 Zum Dauerproblem der *participatio actuosa* vgl. Anm. 200.

197 Beispielsweise wurde 1980 ein kurzer Aufsatz zur Frage der Verwendung freier eucharistischer Hochgebete veröffentlicht. Vgl. Jean-Pierre Jossua, Die freien eucharistischen Hochgebete. Versuch einer Wertung, in: Concilium 16 (1980) 124–129. Jossua befürwortet die Verwendung freier Hochgebete, da die offiziellen Hochgebete häufig als unzureichend empfunden werden und Anpassungen für die Lebendigkeit der Gemeinde notwendig erscheinen. Gleichzeitig ist er sich der Gefahr bewusst, dass freie Hochgebete unangemessen oder oberflächlich sein könnten. Seiner Ansicht nach sollte man sich daher intensiv mit der Frage von Improvisation und Anpassung auseinandersetzen.

blick auf die Eucharistie zu beachten und zu vermeiden ist.[198] Man erkennt, dass die Problematik der Einhaltung liturgischer Disziplin vor allem auf die Gestaltung der Messfeier zurückzuführen ist.

Gleichzeitig zeigt die Veröffentlichung dieser Instruktion, dass es trotz päpstlicher Ermahnungen und zahlreicher römischer Schreiben seit dem Konzil offenbar nicht gelungen ist, in der katholischen Kirche einen breiten liturgischen Konsens zu erreichen oder irrige Auffassungen über liturgische Vollzüge wirksam auszuräumen. Im Unterschied zu früheren Dokumenten ist diese Instruktion deutlich ausführlicher und behandelt eine wesentlich größere Zahl von Einzelheiten.

Nach Artikel 7 der Instruktion war der Anlass für ihre Veröffentlichung das immer wiederkehrende Problem liturgischer Verstöße, das auf ein irriges Verständnis persönlicher Freiheit zurückgeführt wird.[199] Die Verstöße unterscheiden sich nicht von den bereits in früheren Instruktionen genannten liturgischen Verstöße. Einige Beispiele: Veränderungen am Messordo, die Verwendung nicht approbierter Texte in der Messfeier, die Missachtung der für die einzelnen liturgischen Vollzüge vorgeschriebenen Rubriken, ein missverstandenes Verständnis aktiver Teilnahme der Laien, das in reinen Aktionismus umschlägt, sowie ein unzureichend klares Rollenverständnis hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Priestern und Laien und zuletzt ökumenische Initiativen gemeinsamer eucharistischer Feiern.

Dass im Umkehrschluss aus der *participatio actuosa* bis heute auch ein liturgischer Aktionismus zu beobachten ist, muss im Geist des Konzils als Fehlentwicklung bezeichnet werden.[200] Viele Gläubige kommen auf-

198 Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion *Redemptionis Sacramentum* (25. März 2004), in: AAS 96 (2004) 549–601. Übersetzung: VApS 164, Bonn 2004.

199 Vgl. ebd., 7 (AAS 96, 551 / VApS 164, 7 f.).

200 Vgl. Martin Stuflesser, Actuosa Particpatio – zwischen hektischem Aktionismus und neuer Innerlichkeit. Überlegungen zur „tätigen Teilnahme" am Gottesdienst der Kirche als Recht und Pflicht der Getauften, in: LJ 59 (2009) 147–186; Haunerland, Liturgie, 236. Im Zuge der Liturgiereform bis hin zur Gegenwart wird der liturgische Aktionismus kritisiert, weil dieser nicht selten zu liturgischen Missbräuchen führt. Zu kritischen Auseinandersetzung mit der *participatio actuosa* vgl. Ritter, Liturgiereform, 156–160.

grund ihrer Erfahrungen mit der Feier der Messe zur Ansicht, dass nun „alles möglich" sei, damit das aktuelle emotionale Empfinden berücksichtigt wird bzw. um für mehr scheinbare Attraktivität der Liturgie zu sorgen. Alcuin Reid zufolge sei die *participatio actuosa* der Gläubigen, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil verstehe, nur dann möglich, wenn die Geistlichen nicht nur die Liturgie gültig und gemäß dem liturgischen Recht feierten, sondern sich auch um die liturgische Bildung bemühten.[201]

Die Flucht vieler Gläubiger zur Alten Messe ist wegen der Nichteinhaltung des geltenden *Ordo Missae* im *Novus Ordo* geschuldet, da offenbar keine andere praktikable Alternative besteht. Jedenfalls ist eine Tendenz zu beobachten: Unter den Gläubigen, die vom *Novus Ordo* enttäuscht sind, besteht die Auffassung, dass die Alte Messe den Vorzug verdient, weil sie klar geregelt ist und eindeutig festlegt, wie jede Feier auszusehen hat, im Gegensatz zur größeren Beliebigkeit und den vielen Kann-Vorschriften des *Novus Ordo*.

Die Instruktion macht jedoch deutlich, dass der Eindruck, den Laien werde in der Feier mehr Beachtung geschenkt als dem eigentlich, theozentrischen Fokus auf das Geheimnis der Eucharistie, keine Rechtfertigung für Willkür in der Gestaltung der Messfeier darstellt. Ebenso sollen sich Priester (und Diakone) ihres liturgischen Amtes bewusst sein, dass sie ihren Dienst vorrangig vor Gott ausüben, weshalb die liturgischen Vorschriften beachtet werden sollen (vgl. Art. 29– 35).[202]

Die seit der Liturgiereform fortdauernde Kritik an liturgischen Verstößen wird von den Anhängern und Sympathisanten der Alten Messe als Bestätigung dafür gesehen, dass der *Novus Ordo* fehlerbehaftet sei, was auch Bugnini anmerkt:

> Gamber hatte wenige Jahre nach der Einführung des neuen Messbuchs das Verständnisproblem der *participatio actuosa* hervorgehoben, da dadurch das Kultverständnis der Liturgie zurückgegangen sei. Er plädiert für eine tätige Teilnahme, die sich vor allem in der Schriftlesung in der Landessprache sowie im Singen von Kirchenliedern neben dem Choralgesang ausdrücken soll. Vgl. Gamber, Reform, 6 f. 15. 37 f.

201 Vgl. Reid, Rubrics, 10.

202 Vgl. Redemptionis Sacramentum, 29–35 (AAS 96, 558–561 / VApS 164, 17–20).

> In der Tat, die Gegner, die nach Ausflüchten suchen, weil sie die liturgische Reform nicht annehmen wollen, stürzen sich letzten Endes auch auf solche bewußt überbewertete Mißbräuche, um behaupten zu können, die Reform sei schlecht und dürfe nicht angenommen werden, denn sie sei selber die Ursache für die Disziplinlosigkeit.[203]

An dieser Feststellung ist jedoch einzuwenden, dass Bugnini vor allem die Traditionalisten seiner Zeit im Blick hatte. Die heutige Situation in Bezug auf das Plädoyer der Alten Messe ist wesentlich komplexer, da es schwer zu unterscheiden ist, ob die Ablehnung der aktuellen Messordnung im Allgemeinen, die Enttäuschung über die Gestaltung des Gottesdienstes oder andere Gründe im Fokus stehen. Die Instruktion mahnt mit Nachdruck:

> Aufhören muß die verwerfliche Gewohnheit, daß Priester, Diakone oder Christgläubige hier und da Texte der heiligen Liturgie, die ihnen zum Vortragen anvertraut sind, nach eigenem Gutdünken ändern oder entstellen. Wenn sie dies tun, nehmen sie der Feier der Liturgie ihre Festigkeit und verfälschen nicht selten den authentischen Sinn der Liturgie.[204]

Der Eingriff in die liturgischen Texte ist zu einer Gewohnheit geworden, den man beispielsweise an den unterschiedlichsten Orten im deutschsprachigen Raum beobachten kann. Allgemein verweist die Instruktion darauf, dass viele liturgische Verstöße auf Gewohnheiten zurückgehen, die nicht zu billigen sind und daher korrigiert werden müssen.[205] Nichtsdestotrotz lässt sich heute, auch bei dem Überangebot gestreamter Messfeiern und auf sonstigen digitalen Plattformen, die Tendenz beobachten, dass die Abweichung von den liturgischen Vorschriften zur Gewohnheit geworden ist.

Letztendlich ließe sich einwenden, dass die liturgierechtlichen Regelungen Züge einer neuen Rubrizistik tragen, die das Konzil gerade zu überwinden suchte. Thomas Neumann stellt daher klar:

> Unter der Annahme, der CIC sei der ordnungsgestaltliche Ausdruck des Selbstverständnisses der römisch-katholischen Kirche, hat das Kirchenrecht die Funktion, darüber zu wachen, dass die Handlungen in der Liturgie

203 Vgl. Bugnini, Liturgiereform, 281.

204 Redemptionis Sacramentum, 59 (AAS 96, 569 / VApS 164, 31).

205 Vgl. ebd., 4. 40 (AAS 96, 550. 563 / VApS 164, 6. 23).

> nicht diese Ordnung überschreiten. Folglich gibt das Kirchenrecht die Ordnung und wacht über deren Einhaltung, die Liturgie befolgt die Ordnung und stellt dadurch die Kirche selbst dar. Das Darzustellende ist jedoch nicht die kodifizierte Ordnung, sondern die Ekklesiologie, die besonders im Bild vom unter dem Bischof geeinten und geordneten Volk Gottes ihren Ausdruck findet.[206]

Pointiert formuliert heißt das, dass bei einer Abweichung von der liturgischen Ordnung die ekklesiologische Gestalt der Kirche nicht zum Ausdruck kommen kann. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass in der vorkonziliaren Liturgie ein anderes Kirchenbild vertreten wird, sodass es zu einer „Liturgie im Widerspruch" kommt.[207]

Redemptionis Sacramentum unterscheidet zu Recht zwischen schwerwiegenden und leichteren liturgischen Verstöße, die kirchenrechtlich unterschiedlich geahndet werden. Zudem haben alle Katholiken das Recht, liturgische Verstöße der kirchlichen Autorität zu melden.[208] Die Frage nach der liturgischen Disziplin gewann mit dem Apostolischen Schreiben *Desiderio Desideravi* erneut an Aktualität und wird mit der Förderung der liturgischen Bildung zusammengebracht.[209]

3.3.4 Mangel an lateinischer Kultur

Es besteht die Behauptung, dass mit der Liturgiereform das Lateinische im Sinne einer Liturgiekultur endgültig aufgegeben worden sei.[210] Eine Betrachtung der gegenwärtigen Gottesdienstlandschaft führt hierbei zu unterschiedlichen Ergebnissen. Zutreffend ist jedoch, dass in der Nachkonzilszeit keine strenge Verpflichtung zur Feier der Messe in lateinischer

206 Thomas Neumann, *Participatio actuosa* in der Spannung zwischen der rechtlichen Struktur der Kirche und liturgietheologischen Prinzipien, in: LJ 64 (2014) 3–23, hier: 7 f.

207 Vgl. die theologischen Anfragen Benedikt Kranemanns zu Wiederzulassung der vorkonziliaren Liturgie nach dem Motu proprio *Summorum Pontificum*, in Kranemann, Liturgie, 50–66.

208 Insbesondere sind auf die Artikel 169–184 zu verweisen (AAS 96, 596–600 / VApS 164, 68–72).

209 Vgl. Kapitel 3.3.5.

210 Vgl. Schneider, Messe, 31–38; Ritter, Liturgiereform, 73–79; May, Messe, 3; Gamber, Rückkehr, 7; Gelineau, Liturgie, 11; Lengeling, Krise, 321.

Sprache vorgesehen wurde und der Liturgie im Zuge der Inkulturation größere Spielräume eingeräumt wurden.[211] Es entsteht der Eindruck, dass die lateinische Liturgiekultur, die sich eine Anzahl von Gläubigen für die Messfeier wünschen, verlässlich in der Alten Messe vorgefunden wird.

Die Liturgiekonstitution ermöglicht eine Vielfalt und eine Anpassung des Ordo, solange der römische Ritus im Wesentlichen gewahrt bleibt.[212] Unklar ist, was darunter zu verstehen ist.[213] Im Hinblick auf die Umsetzung der Liturgiereform dürfte im Blick auf die Feier der Messe vor allem die Wahrung des grundlegenden Aufbaus des *Ordo Missae* beabsichtigt gewesen sein, der weiterhin als römisch erkannt werden soll. Dabei lässt sich nicht übersehen, dass im Prozess der Inkulturation die konkrete Gestaltung der Messe je nach Ort des kirchlichen Lebens erheblich voneinander abweichen kann. Diese Unterschiede müssen nicht einmal kultureller oder nationaler Natur sein; sie können sich sogar regional, bis hin zur unmittelbaren Gottesdienstnachbarschaft, bemerkbar machen.
Dass es durchaus sinnvoll ist, die Liturgie vor Ort an den entsprechenden Stellen angemessen zu gestalten, steht keineswegs in Frage.[214] Dies zählt ja gerade zu den Stärken des *Novus Ordo Missae*, der einen wesentlich stärkeren kulturellen Bezug ermöglicht, etwas, das im *Vetus Ordo* prinzipiell nicht vorgesehen war.[215] Allerdings bringt dies auch Schattenseiten mit sich, insbesondere den weitgehenden Verzicht auf die lateinische Sprache und einer traditionellen Gestaltung der Messfeier.

211 In seiner Generalaudienz am 26. November 1969 merkte Papst Paul VI. bei der Einführung des neuen Messbuchs an, dass künftig nicht mehr das Latein, sondern die „gesprochene Sprache" (la lingua parlata) die Hauptsprache der Heiligen Messe sein werde. Das sei zwar für viele ein großes Opfer, doch geschehe dies aus apostolischer Motivation, um den Glauben zu verkündigen und das Volk Gottes aktiv an der Liturgie teilhaben zu lassen. Vgl. Paul VI., Generalaudienz am 26. November 1969. ↗ Zum komplexen Verhältnis von Einheit und Inkulturation der römischen Liturgie vgl. Hoping, Frucht, 110–114.

212 Vgl. SC 37–40 (AAS 56, 110 / DEL 1, 37–40).

213 Vgl. Kaczynski, Kommentar, 114–116.

214 Zu dieser Thematik vgl. Thomas O'Loughlin, Liturgy, Inculturation and the reception of *Sacrosanctum Concilium* 37–40. An on-going project for those who preside?, in: NBf 102 (2021) 967–978.

215 Vgl. Kap. 3.1.

Des Weiteren entsteht eine Situation, in der die Grenze zwischen legitimer Vielfalt und kreativem Wildwuchs unscharf wird und die Frage nach einer ordnungsgemäßen Art der liturgischen Feier zunehmend an Klarheit verliert. Man kann daher die Frage stellen, ob die entsprechenden Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts (vgl. can. 214; 846 §1 CIC/1983) tatsächlich sicherstellen, dass Gläubige an einer Messfeier teilnehmen können, die gemäß den liturgischen Vorschriften gefeiert wird und gegebenenfalls auch frei von weitreichenden legitimen Anpassungsmöglichkeiten bleibt. Dabei ist auch auf die Verwendung der lateinischen Sprache, des Gregorianischen Chorals sowie auf die Zelebrationsrichtung *ad orientem* hinzuweisen, ohne diese Praxis als „rückwärtsgewandt" zu verurteilen.

Es sei daran erinnert, dass die lateinischen Propriums- und Ordinariumsgesänge des gregorianischen Chorals niemals abgeschafft wurden. Sie sind sogar in SC 116 als die eigentliche, der römischen Liturgie eigene Musikform bekräftigt.[216] Auch das Latein als „Kultsprache" wurde nicht abgeschafft (vgl. SC 36).[217] Dass für die Schriftlesungen die jeweilige Muttersprache verwendet wird, um den inhaltlichen Zugang zu den Texten zu ermöglichen, steht dabei außer Frage.

Man muss jedoch sagen, dass die Liturgiekonstitution den Weg bereitete, dass auch andere „kulturelle" Ausdrucksformen zulässig wurden. Die Zugeständnisse der Inkulturation, also die Möglichkeit, neben der lateinischen Form auch andere kulturelle und sprachliche Ausdrucksweisen des römischen Ritus zu verwenden, führen jedoch zu dem Dilemma, dass das Lateinische vielerorts vollständig verschwunden ist und oftmals nicht einmal in kleinsten Elementen erhalten bleibt.[218]

In der IV. Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Liturgiekonstitution, *Varietates Legitimae* (1994), entschied man sich, nach einem jahrzehntelangen Inkulturationsprozess der römischen Liturgie,

216 Vgl. SC 116 (AAS 56, 129 / DEL 1, 116).

217 Vgl. SC 36 (AAS 56, 109 f. / DEL 1, 36).

218 Vgl. Martin Klöckener, Die Zukunft der Liturgiereform – im Widerstreit von Konzilsauftrag, notwendiger Fortschreibung und ‚Reform der Reform', in: Andreas Redtenbacher (Hg.), Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil, Innsbruck – Wien 2004, 70–118 hier: 83 f.

dazu, verbindliche Richtlinien zu formulieren, die die Inkulturation der Liturgie sowohl in der Gegenwart als auch für die Zukunft regeln sollten.[219]

Diese Instruktion hatte daher vor allem die jungen Kirchen in verschiedenen Teilen der Welt im Blick, in denen das Christentum erst noch tiefere Wurzeln schlagen musste. Für diese Kirchen war es in gewissem Sinne unvermeidlich, dass Elemente der lateinischen Tradition des römischen Ritus erheblich gelockert oder teilweise sogar aufgegeben wurden. Zugleich ist zu bedenken, dass die „älteren Ortskirchen" des Abendlandes bereits tief in der lateinischen Tradition verankert waren.[220] Eine (vollständige) Abkehr von der lateinischen Tradition wäre trotz kultureller Anpassungen nicht nötig gewesen.

Die Richtlinien zum Inkulturationsprozess der Liturgie sollten zugleich das Experimentieren und die zum Teil schwer durchschaubaren Entwicklungen dieses Prozesses ordnen und begrenzen.[221] In der V. Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Liturgiekonstitution*, Liturgiam Authenticam*[222], wird als eine Art Eigenlob festgehalten, dass sich die vom Zweiten Vatikanischen Konzil angestoßene Inkulturation des römischen Ritus als erfolgreich erwiesen habe. Der römische Ritus wird dabei als „ein kostbares Beispiel und Instrument wahrer Inkulturation" bezeichnet.[223]

Auch wenn mit dem *Novus Ordo Missae* die Inkulturation ermöglicht wurde, hat sich dennoch das Narrativ verbreitet, das lateinische Erbe sei ausschließlich im alten Ritus bewahrt. Papst Benedikt XVI. weist in sei-

219 Vgl. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion *Varietates Legitimae* (25. Januar 1994), in: AAS 87 (1995) 288–314. Übersetzung: VApS 114, Bonn 1994.

220 Vgl. Klöckener, Zukunft, 85 bes. Anm. 31.

221 Zur kirchenrechtlichen Einordnung von *Varietates Legitimae* vgl. Markus Graulich, Varietates legitimae. Liturgisches Recht zwischen Missbrauch und organischer Entwicklung, in: Benjamin Leven – Martin Stuflesser (Hgg.), Ostern feiern. Zwischen normativem Anspruch und lokaler Praxis (Theologie der Liturgie 4), Regensburg 2013, 237–253.

222 Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion *Liturgiam Authenticam* (28. März 2001), in: AAS 93 (2001) 685–726. Übersetzung: VApS 154, Bonn 2001.

223 Vgl. ebd., 5 (AAS 93, 686 / VApS 154, 13).

nem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Sacramentum Caritatis* darauf hin, dass insbesondere bei internationalen Begegnungen die Feier der Messe in lateinischer Sprache sinnvoll sei (Verwendung von bekannten Gebeten und Teile des gregorianischen Chorals), um die Einheit der Kirche sichtbarer zu machen.[224] Implizit weitet er diese Bitte jedoch dahingehend aus, generell wieder mehr lateinische Messfeiern in den Ortskirchen zu fördern:

> […] Ganz allgemein bitte ich darum, daß die zukünftigen Priester von der Seminarzeit an darauf vorbereitet werden, die heilige Messe in Latein zu verstehen und zu zelebrieren sowie lateinische Texte zu nutzen und den gregorianischen Choral zu verwenden. Man sollte nicht die Möglichkeit außer Acht lassen, daß auch die Gläubigen angeleitet werden, die allgemeinsten Gebete in Latein zu kennen und gewisse Teile der Liturgie im gregorianischen Stil zu singen.[225]

Wenn man bedenkt, dass nur ein halbes Jahr später, das Motu Proprio *Summorum Pontificum* erschien, mit dem Benedikt XVI. die Feier der Alten Messe als außerordentliche Ausdrucksform des römischen Ritus wieder fest im liturgischen Leben verankerte, dann täuscht der Eindruck wohl nicht, dass er damit unbeabsichtigt zur Vorstellung beitrug, eine lateinische Messe sei gleichbedeutend mit der Alten Messe.

Im Hinblick auf die von ihm betonte „gegenseitige Befruchtung" zwischen ordentlicher und außerordentlicher Form wird man jedoch sagen müssen, dass Benedikt XVI. zumindest für die damals geltende ordentliche Form des römischen Ritus einen engeren Bezug zur lateinischen Sprache intendierte. Zugleich darf man in seiner Bitte um mehr lateinische Messfeiern auch eine grundsätzliche Unterstützung der katholischen Tradition erkennen, die stärker sichtbar werden sollte, vielleicht auch, um deutlich zu machen, dass sie nicht ausschließlich mit dem alten Ordo verbunden werden darf.

224 Wobei sich in der Gegenwart die englische Sprache zunehmend als Form internationaler Kommunikation durchgesetzt hat.

225 Vgl. Benedikt XVI., Sacramentum Caritatis, 62 (AAS 99, 151 f. / VApS 177, 83).

3.3.5 Mangel an liturgischer Bildung

Die bisherigen diskutierten Beispiele zeigen, dass die aktuelle Messordnung definitiv in der Tradition stehend verstanden werden darf, aber eine vertiefte liturgische Bildung gilt als unverzichtbar.[226] Zugleich kann liturgische Bildung dazu beitragen, problematische Entwicklungen sachgerecht einzuordnen, die zumindest formal nicht der Liturgiereform selbst zuzuschreiben sind, sondern deren konkrete Umsetzung betreffen.[227]

Die Förderung der liturgischen Bildung als Ziel der Liturgiereform wurde in der Liturgiekonstitution festgehalten.[228] Der Bedarf an einer intensiven Auseinandersetzung mit der Liturgie besteht weiterhin und ist stets erinnerungsbedürftig, denn die Unkenntnis über die inhaltliche Bedeutung verschiedener liturgischer Vollzüge und Gebete sowie über die einzuhaltenden Normen kann als ein Katalysator der gegenwärtigen Defizite und Probleme hinsichtlich der Messfeiern verstanden werden. Doch darf dies nicht pauschalisiert werden, und es wäre unangebracht, allen Ortskirchen vorzuwerfen, sie hätten in der Förderung der liturgischen Bildung klar versagt.

Die Einsicht, dass die Liturgiereform ohne eine gründliche Heranführung an die erneuerte Liturgie nicht gelingen könne, war bereits zu seiner Zeit Emil Joseph Lengeling bewusst, und er zeigte sich mit deren Umsetzung nur wenig zufrieden:

> Soll die Intention des Konzils verwirklicht werden, dann ist richtige Unterweisung, aber auch echte Erziehung nötig […]. Hier liegt, wie mir scheint, heute die eigentliche Aufgabe liturgischer Erziehung. Wird sie nicht angefaßt, dann helfen Reformen in Ritus und Text nicht viel. Ja, es kann dahin

226 Die Förderung der liturgischen Bildung ist eine wichtige Aufgabe der Liturgiewissenschaft (vgl. SC 16). Das Nachdenken darüber bleibt stets aktuell. Vgl. Lizette Larson-Miller – Martin Stuflesser (Hgg.), Liturgische Bildung. Traditionelle Aufgabe und neue Herausforderung (Theologie der Liturgie 12), Regensburg 2016.

227 Dass es sich hierbei um eine evidente Schlussfolgerung handelt, wird etwa bei der Lektüre eines Aufsatzes von Reiner Kaczynski deutlich, der zwanzig Jahre nach der Liturgiekonstitution zu dem Fazit gelangt, dass die meisten der aufkommenden Probleme durch eine Förderung der liturgischen Bildung zu lösen seien. Vgl. Kaczynski, Liturgiereform, 58–60.

228 Vgl. SC 14–20 (AAS 56, 104 f. / DEL 1, 14–20).

> kommen, daß gerade ernste Menschen, denen es um echte Frömmigkeit geht, das Gefühl bekommen, ein Unglück geschehe – wie das jener verehrungswürdige alte Pfarrer meinte, der sagte: „Bevor das mit der Liturgie angefangen hat, haben die Leute beten können. Jetzt wird geredet und herumgelaufen".[229]

Freilich hatte dieses Unglück viele Gläubige veranlasst, an der vorkonziliaren Liturgie festzuhalten. Dabei ist zu bedenken, dass Lengelings Beobachtung in einer Phase entstand, in der erst vor Kurzem das neue *Missale Romanum* approbiert worden war und kurz darauf das deutsche Messbuch in Gebrauch kam. In den 1980er Jahren machte Jürgen Lensen folgende Bemerkung:

> Mancherorts wurden und werden durch lokale Willkür in der liturgischen Gestaltung der Meßfeier bisweilen Gegenreaktionen eines starren Festhaltens am unverändert überlieferten provoziert, so daß nicht wenige Gläubige dem vorkonziliaren Ritus verbunden bleiben.[230]

Lensen konstatiert daher als bleibende Aufgabe, die liturgische Bildung zu fördern, damit die nachkonziliare Messe tatsächlich eine angemessene Umsetzung erfährt.[231] Nichtsdestotrotz darf nicht übersehen werden, dass hinter dem Rückgriff auf die Alte Messe mitunter auch kirchenpolitische Statements stehen (können) und dieser Rückgriff gelegentlich als „rechts" verstanden wird, im Gegensatz zur „linken", neuen Messe. In diesem Zusammenhang zeigt sich erneut, wie wichtig liturgische Bildung ist, damit die Liturgie nicht zum Spielball einzelner kirchlichen Strömungen oder sogar „Ideologien" wird.

Mit der Veröffentlichung des Apostolischen Schreibens *Desiderio Desideravi* (2022) greift Papst Franziskus die Notwendigkeit einer vertief-

229 Emil J. Lengeling, Kritische Bilanz. Liturgische Bildung des Klerus und der Laien in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, in den römischen Ausführungsbestimmungen und in den reformierten liturgischen Büchern, Regensburg 1976, 12.

230 Lensen, Tradition, 2.

231 Lensen, Tradition, 251–254.

ten liturgischen Bildung auf.[232] Seine Absicht, auf diesen Bereich besonders hinzuweisen, steht, wie er gleich zu Beginn des Schreibens ausdrücklich erwähnt, auch im Zusammenhang mit der zuvor erlassenen Motu Proprio *Traditionis Custodes* (vgl. Art. 1). Vor diesem Hintergrund scheint Franziskus erkannt zu haben, dass es einen Zusammenhang geben muss zwischen dem Ruf nach dem alten Ritus und der seiner Auffassung nach nicht hinreichend korrekter Umsetzung der Liturgiereform. Im Schreiben wird deutlich, dass Papst Franziskus die Liturgiereform voll unterstützt (vgl. Art. 16) und sie auch ausdrücklich verteidigt. Zugleich spricht er der Liturgischen Bewegung seinen Dank aus und richtet einen eindringlichen Appell an alle Christgläubigen:

> […] Mit diesem Brief möchte ich schlicht und einfach die ganze Kirche einladen, die Wahrheit und die Kraft der christlichen Feier wiederzuentdecken, zu bewahren und zu leben. Ich wünsche, dass die Schönheit des christlichen Feierns und ihre notwendigen Konsequenzen für das Leben der Kirche nicht durch ein oberflächliches und verkürztes Verständnis ihres Wertes oder, was noch schlimmer ist, durch ihre Instrumentalisierung im Dienste einer ideologischen Vision, wie immer sie aussieht, entstellt wird.[233]

Auch wenn Franziskus nicht explizit bestimmten Gruppen ideologische Tendenzen zuschreiben möchte, ist festzuhalten, dass seine Kritik jene innerhalb der Kirche betrifft, die den Gottesdienst vor allem als Pflichterfüllung von Vorschriften und exakte Beobachtung der Rubriken verstehen oder oberflächlich feiern. Insofern richtet sich, wenn *Desiderio Desideravi* Bezug auf *Traditionis Custodes* nimmt, auch die Kritik an die Traditionalisten, die den heutigen Messordo ablehnen, denn Franziskus wörtlich:

> […] Die Nichtannahme der Reform und das oberflächliche Verständnis der Reform lenken uns von der Aufgabe ab, Antworten auf die Frage zu finden, die ich immer wieder stelle: Wie können wir in der Fähigkeit wachsen, die liturgische Handlung voll zu leben? Wie können wir weiterhin darüber stau-

232 Franziskus, Apostolisches Schreiben *Desiderio Desideravi* (29. Juni 2022), in: AAS 114 (2022) 799–825. Übersetzung: vatican.va. Nach Ingrid Fischer besteht die Relevanz des Schreibens primär für die Priester als für die Laien. Vgl. Ingrid Fischer, Desiderio desideravi. Ein Apostolisches Schreiben in kritischer Relecture, in: HID 77/3 (2023) 239–245.

233 Ebd., 16 (AAS 114, 804).

> nen, was bei der Feier vor unseren Augen geschieht? Wir brauchen eine ernsthafte und belebende liturgische Bildung.[234]

Nach der Zurückweisung einer Rückkehr zur vorkonziliaren Liturgie (vgl. Art. 31) skizziert der Papst Denkansätze, wie die Förderung liturgischer Bildung gelingen könnte und welche Aspekte und Kriterien dabei besonders zu beachten oder hervorzuheben wären, damit die Zielsetzungen des Zweiten Vatikanischen Konzils tatsächlich verwirklicht werden können.[235] Ein Beispiel hierfür ist die Fähigkeit, die Menschen für die Symbolik in der Liturgie zu sensibilisieren und zugleich die einzelnen liturgischen Gesten und Elemente besser zu verstehen und zu vertiefen.

In diesem Zusammenhang verweist Franziskus ausdrücklich auf die *ars celebrandi*,[236] die eine Möglichkeit bietet, ein lebendiges Verständnis der liturgischen Symbole zu pflegen und zu vermitteln. Franziskus gibt selbst zu, dass der Ausdruck *ars celebrandi* unterschiedlich interpretiert werden kann, weshalb er also ermahnt, ohne die Details explizit zu erläutern:

> […] Die ars celebrandi kann nicht auf die bloße Einhaltung eines rubrizistischen Apparats reduziert werden, noch kann sie als eine phantasievolle – manchmal wilde – Kreativität ohne Regeln betrachtet werden. Der Ritus ist in sich selbst eine Norm, und die Norm ist nie Selbstzweck, sondern steht immer im Dienst der höheren Wirklichkeit, die sie schützen will.[237]

Dabei richtet sich die Kritik auch an diejenigen, die eine besonders kreative Art der Liturgiefeier befürworten. Der Papst selbst hatte aufgrund seiner Gemeindebesuche festgestellt, dass je nach Priester „verschiedene

234 Ebd., 31 (AAS 114, 810).

235 Ebd., 32–47 (AAS 114, 810–816).

236 Ebd., 48–60 (AAS 114, 816–823). Zur Vertiefung dieser Thematik vgl. James Bradley, Going Beyond the Rubrics? *Ars Celebrandi* and Its Relationship to *Ius Liturgicum*, in: ExF 4 (2025) 447–503; Andreas Redtenbacher, Was heißt „ars celebrandi"? Ein aktuelles Dauerthema liturgischer Reflexion, in: PzL 2 (2008) 52–88.

237 Franziskus, Desiderio desideravi, 48 (AAS 114, 817).

‚Modelle' des Vorstehens" existieren, wodurch eine gewisse Pluralität in der Gestaltung des römischen Ritus gegeben ist.[238]

Papst Franziskus erkennt die bestehenden Probleme, vor allem was die Feier der Messe betrifft, und ist überzeugt, dass liturgische Bildung hierfür eine wesentliche Lösung darstellt. Dieses Anliegen ist im Grundsatz unbestritten und verdient Unterstützung.

Behält man jedoch *Traditionis Custodes* im Hinterkopf, lässt sich zwischen den Zeilen folgende Interpretation des Schreibens erkennen: Gerade, weil der Papst feststellte, dass der Ruf nach dem alten Ritus stärker wurde und sich zugleich eine antivatikanische Ideologie ausbreitete, die aus Unzufriedenheit mit der Liturgiereform erwuchs, sah er sich veranlasst, die Feier der alten Messe einzuschränken. Zugleich betont er die Notwendigkeit, den Fokus auf eine treue und angemessene Umsetzung der heutigen Liturgie zu richten. Die logische Konsequenz dieser Überlegung wäre, dass durch eine erneuerte Wertschätzung und korrekte Feier der aktuellen Liturgie die Tendenz zum alten Ritus abgeschwächt werden könnte, weil ein Teil der Gläubigen darin wieder eine liturgische Heimat finden.[239]

3.4 Zwischenfazit zum Streit

Die Überlegungen zur Liturgiekonstitution zeigen, dass verschiedene Interpretationen für die Überarbeitung des Messordo möglich sind und sich

238 Ebd., 54 (AAS 114, 820).

239 Um ein Beispiel im Kontext der liturgischen Bildung nach *Desiderio Desideravi* hervorzuheben, sei auf einen Beitrag von Marco Benini verwiesen, der sich ausdrücklich auf dieses Schreiben bezieht und anhand der Emmauserzählung grundlegende Prinzipien liturgischer Bildung entwickelt. Ziel dieser Prinzipien ist es, in das Geheimnis der Eucharistie als Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers Christi einzuführen und zugleich die Bedeutung der Eucharistie als Opfer der Kirche umfassend hervorzuheben. Vgl. Marco Benini, Brannte nicht unser Herz? Pastorale Umsetzung und Prinzipien der liturgischen Bildung nach der Emmauserzählung und dem Apostolischen Schreiben *Desiderio desideravi* von Papst Franziskus, in: Andreas Redtenbacher – Jürgen Riegel (Hgg.), Liturgie im synodalen Wandel. Ecclesia de Eucharistia auf dem pastoralen Prüfstand (Liturgie und Leben 2), Regensburg 2025, 49–83.

nicht eindeutig bestimmen lässt, welche Leseart als „richtig“ oder „falsch“ gelten muss. Die Heranziehung der Konzilsakten kann jedoch helfen zu verstehen, ob mehrere Deutungen legitim gewesen wären und wie die Reform des Messordo auch anders hätte verlaufen können.

Wenn man eine an das Konzil von Trient angelehnte Interpretation von *Sacrosanctum Concilium* heranzieht, die das Ziel der Glaubensvertiefung betont, ergibt sich im Umkehrschluss die Möglichkeit, Teile des Ordo anzupassen, um diese Vertiefung zu ermöglichen. Insbesondere die bessere Teilhabe der Gläubigen an der Liturgie stand im Fokus.

Wie Martin Klöckener betont, fanden im vorkonziliaren Missale die Gläubigen grundsätzlich keine Beachtung, da der Fokus primär auf dem Ritus und dem priesterlichen Handeln lag, während das aktuelle Missale die versammelte Gemeinde als liturgischen Normalfall versteht.[240]

Verschiedene Faktoren begünstigen die Attraktivität der sogenannten Alten Messe gegenüber der Neuen Messe. Zugleich ist jedoch festzuhalten, dass die nachkonziliare Messfeier trotz der genannten Kritikpunkte insgesamt breite Akzeptanz gefunden hat, ohne an dieser Stelle bewerten zu wollen, in welcher Weise sie an den unterschiedlichen kirchlichen Orten konkret gefeiert wird. Ebenso ist einzuräumen, dass eine kreative Gestaltung der Liturgie, die mitunter auch fragwürdige liturgische Praktiken hervorbringt, für bestimmte Gruppen von Gläubigen ansprechend sein kann, auch wenn dies zumindest formal nicht dem Willen der kirchlichen Autorität entspricht.

Umso wichtiger erscheint es, darauf hinzuweisen, dass unter vielen Gläubigen eine Sehnsucht nach einer traditionellen Form der Messfeier in lateinischer Sprache und mit gregorianischem Choralgesang besteht, die grundsätzlich auch innerhalb der Feier der Neuen Messe verwirklicht werden kann. Und diese „Kann-Vorschrift“ ist ein wesentliches Problem, denn es gibt keine „Muss-Vorschrift“.

Letztlich kann man mit Hans Maier kritisch-differenziert anmerken, dass die Liturgiereform sowohl Positives als auch Negatives hervorbrachte. Positiv ist hervorzuheben, dass durch das Messbuch Pauls VI. eine tätige Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst ermöglicht wurde, da die Volkssprache, Volkslieder sowie kulturell gebundene Kunstformen Ein-

240 Vgl. Klöckener, Messbuch, 252.

gang in die Liturgie finden konnten. Ebenso wurde der Zugang von Laien zu verschiedenen liturgischen Ämtern erweitert.[241]

Gleichwohl stellt sich im negativen Sinn die Frage, weshalb das „Traditionelle", das bis zur Liturgiereform galt, teilweise aufgegeben wurde – etwa durch die Abschaffung einzelner liturgischer Elemente (z. B. des Stufengebets). Auch fragt er ergänzend, warum die Kanzel zu einem „Museumsstück" wurde und weshalb Hochaltäre abgerissen werden mussten.[242]

Nichtsdestotrotz wird es nicht möglich sein, sämtliche Aspekte aufzufangen, die dazu führen, dass sich manche Gläubige der Alten Messe zuwenden. Daher sollen im abschließenden Kapitel einige Perspektiven für die gegenwärtige liturgische Praxis aufgezeigt werden.

4 *Lösungsansätze zur Beilegung des Streits*

Die angestellten Überlegungen zeigen, dass es nicht unmöglich ist, den heutigen Messritus in einer „lateinisch-römischen" Weise zu gestalten. Im Internet findet man zahlreiche Aufzeichnungen von Messfeiern im alten wie im neuen Ritus, die einander gegenübergestellt werden, um Unterschiede wie auch Gemeinsamkeiten sichtbar zu machen.[243] Man wird jedoch zugeben müssen, dass sich das *Missale Romanum* von 1962 aufgrund mancher rituellen Elemente, die äußerlich in der Liturgie wahrnehmbar sind, grundlegend vom Neuen Ritus unterscheidet.

Das bedeutet: Auch wenn ein Zelebrant in guter Absicht versucht, die Messe nach dem im Zuge der Liturgiereform entstandenen neuen Ordo so traditionell wie möglich zu feiern, wird er dennoch an seine Grenzen stoßen. Er kann den alten Ritus nicht vollständig nachbilden. In solchen Fällen werden sich jene Gläubigen abwenden, denen gerade diese

241 Maier, Verlust, 203 f.

242 Ebd., 204 f.

243 Vgl. z. B. Altare Dei, St. John Cantius. Latin Mass and Novus Ordo. Side by Side. ↗ Oder es sei auf die Neue Messe auf Latein, aber in Zelebrationsrichtung *versus populum* hingewiesen. Vgl. Católico Convencido, Complete Solemn High Mass. Latin Novus Ordo sub english. Heralds of the gospel, Missale Romanum. ↗

fehlenden Elemente wichtig sind und die deshalb den alten Ritus als „ehrfurchtsvoller“ empfinden.

Wirkliche Traditionalisten, die selbst eine sehr traditionell gefeierte Form des *Novus Ordo Missae* ablehnen, tun dies in der Regel, weil sie das Konzil aus ideologischen Gründen insgesamt zurückweisen. Sollte sich dieser Verdacht bestätigen, muss sich die kirchliche Autorität selbst fragen, ob sie sich tatsächlich auf einen Dialog einlässt, obwohl klar ist, dass ein Lehr- und Glaubensdialog von traditionalistischer Seite im Einklang mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil äußerst schwierig ist, wie dies bei der Piusbruderschaft der Fall ist.[244]

Es bleibt zu bedenken, ob es Priestern verschiedener Generationen zugemutet werden kann, künftig nicht nur in der Volkssprache und nach lokalen Bräuchen, sondern auch in „lateinisch-römischer Art“ zu zelebrieren. Jenen Katholiken, die sich eine solche Form der Messe wünschen, wäre damit gewiss geholfen. Außerdem sollten die neuen Generationen von Priestern bereits während ihrer Studien- und Seminarzeit darauf vorbereitet werden, die Messe auch in der lateinischen Sprache zu feiern. Auch für Priester, die schon viele Jahre im Dienst am Volk Gottes stehen, besteht die Möglichkeit, dies im Rahmen einer liturgischen Fortbildung nachzuholen.

Außerdem sollten auch jene Gläubigen berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer persönlichen Entdeckung der Alten Messe nicht von ihr weichen möchten, weil sie an dieser Messform voll und ganz partizipieren können, ohne ihnen zugleich eine antivatikanische oder als „rechtskonservativ“ charakterisierte Ideologie zu unterstellen. Gewiss gibt es solche Gruppen; jedoch scheint in der gegenwärtigen Diskussion über die Alte

244 Ein aktuelles Beispiel sind die geplanten Bischofsweihen seitens der Bruderschaft St. Pius X. im Juli 2026. Vgl. Salvatore Cernuzio, Piusbruderschaft lehnt Dialog ab – Bischofsweihen bestätigt (19. Februar 2026). Der Heilige Stuhl bot der Bruderschaft einen theologischen Dialog an, um die geplanten Bischofsweihen zu verhindern und im Falle eines möglichen Konsenses einen Umgang mit der Piusbruderschaft zu finden, der nach geltendem Kirchenrecht auch Bischofsweihen erlaubt. Allerdings lehnte die Leitung der Bruderschaft den Dialog ab, da sie frühzeitig darauf hinwies, dass die Lehrentwicklung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ihrer theologischen Überzeugung nach nicht zu einer Einigung führen könne.

Messe oft übersehen zu werden, dass ebenso „linksprogressive“ Interpretationen des neuen *Novus Ordo* vertreten sind, die ihrerseits nicht immer den lehramtlichen Äußerungen zur Liturgie entsprechen.

Zwar wird man nicht alle traditionsverbundenen Katholiken erreichen können, doch sollten folgende Prämissen aufgestellt werden:

Erstens, die Förderung der liturgischen Bildung ist unausweichlich und sollte von den Verantwortungsträgern innerhalb der Kirche ernst genommen werden und im Geiste des Konzils als oberste Priorität gelten.

Wie die obigen Beispiele zeigen, ist es möglich, und auch wünschenswert, die Messfeier traditionell im lateinisch-römischen Stil zu feiern.[245] Es besteht kein Verbot, dass der Priester die Messe *ad orientem* bzw. *ad apsidem* zelebriert. Die Rede von der Eucharistie als Opfer müsste erneut gefördert werden. Die Mundkommunion ist nach wie vor erlaubt und eigentlich die „ordentliche Form“ des Kommunionempfangs.

Daher ist es begrüßenswert, dass die Gläubigen (z.B. Hinweise zum Kommunionempfang in der Erstkommunionvorbereitung oder später in der Firmvorbereitung) die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob sie die Kommunion auf die Hand oder auf den Mund empfangen möchten.

Den Gläubigen bietet sich insbesondere in der Homilie die beste Gelegenheit, vieles über die Liturgie zu erfahren. Problematisch ist, dass an einigen Kirchorten Glaubensinhalte oder Inhalte der liturgischen Disziplin vermittelt werden, die entweder falsch, verkürzt oder nicht vollständig korrekt dargelegt werden. Außerdem sollte das Bewusstsein für die Einhaltung der liturgischen Disziplin gestärkt werden.

In diesem Zusammenhang ist nochmals zu betonen, dass nach den Weisungen des Konzils viele Messfeiern in der jeweiligen Muttersprache unter Einbezug lokaler Bräuche gut etabliert wurden und in dieser Art der Feier als Norm betrachtet werden können. Fragwürdige liturgische Praktiken im Rahmen der Messfeier, die sich teilweise in einer „Grauzone“ bewegen, sollten eingestellt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für lateinische Messfeiern, die ebenfalls nicht frei von widersinnigen liturgischen Praktiken sein müssen.

Zweitens, es schadet nicht, wenn neben den ortskirchlichen Praktiken („Inkulturation der Liturgie“) auch die lateinische Kultur als Traditions-

245 Vgl. Odenthal, Rückwärts, 153.

gut erhalten und gefördert wird. Angesichts der Vielzahl von Kulturen und Sprachen sollte die lateinische Art, die Messe zu feiern, als Chance für die Katholizität verstanden werden. Sie kennt nicht nur die Pluralität in der Einheit, sondern drückt zugleich die Einheit in der Pluralität verschiedener „Messkulturen" aus.

Es ist daher sinnvoll, den Gläubigen den Zugang zu lateinischen Messfeiern zu ermöglichen, wo dies gut umsetzbar ist. Da die pastorale Situation in den Teilkirchen vor Ort unterschiedlich sein kann, müssen entsprechende Entscheidungen situationsabhängig getroffen werden.

Auch für die Diaspora bietet dies eine wertvolle Gelegenheit. Die eigene katholische Identität kann sich nicht nur in der jeweiligen kulturellen Tradition ausdrücken, sondern ebenso in der lateinischen. Zu sagen, Latein sei eine tote Sprache, ist nur dann gerechtfertigt, wenn man diese Sprache tatsächlich tot lassen möchte.

Drittens, eine lateinisch-römische Art, die Messe zu feiern, ist mithilfe einer fundierten liturgischen Unterweisung möglich. Alle traditionellen Elemente, die in den *Novus Ordo Missae* integriert werden können, bedeuten nicht nur eine Annäherung an die liturgische Tradition der römischen Kirche, sondern weisen zugleich auf eine Nähe zum alten Ritus hin. Auf diese Weise können Gläubige erreicht werden, denen die traditionelle Feierform der Messe wichtig ist und für die die lateinische Liturgie Ausdruck römisch-katholischer Identität darstellt.

Man kommt nicht umhin, sich trotz aller Fördermöglichkeiten einer lateinischen Messfeier auch mit dem Phänomen der Alten Messe zu beschäftigen. Viele Streitpunkte im Zusammenhang mit dem *Novus Ordo Missae* lassen sich zwar lösen, sofern die kirchliche Autorität Wert darauf legt, dass entsprechende Regelungen tatsächlich in den Ortskirchen umgesetzt werden.

Der Umstand, dass aufgrund von Problemen im *Novus Ordo* viele Gläubige sich der Alten Messe zuwenden, lässt sich jedoch nur teilweise beheben, solange nicht insgesamt eine Sehnsucht nach dem *Ordo Missae* in der Form von 1962 besteht.

Um hier einen gangbaren Weg einzuschlagen, erscheinen nach eigener Einschätzung folgende Vorgehensweisen möglich, die jedoch unmittelbar von den Regelungen der kirchlichen Autorität abhängig sind.

Erstens, die Alte Messe wird vollständig verboten. Aufgrund der Komplexität dieser Thematik ist dies zwar sehr unwahrscheinlich, aber nicht völlig auszuschließen. Ein derartiges Verbot würde jedoch bei vielen Anhängern oder Sympathisanten der Alten Messe das Vertrauen in den Papst beeinträchtigen, ja sogar zerstören.

Zweitens, an der derzeitigen liturgischen Rechtslage, wie sie durch *Traditionis Custodes* festgelegt wurde, ändert sich nichts; der Status quo bleibt bestehen. Die Alte Messe ist zwar nicht verboten, soll jedoch nicht gefördert werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Bewegung rund um die Alte Messe tatsächlich abschwächt. Außerdem ist es merkwürdig, dass die Alte Messe sich derzeit in einem Schwebezustand befindet, was der kirchlichen Einheit nicht zuträglich ist. Es ist unklar, wie man mit dieser Situation umgehen soll. Es wäre aber die Chance, in den Ortskirchen den aktuellen Messordo in lateinischer Sprache anzubieten.

Drittens, das Motu Proprio *Summorum Pontificum* tritt wieder in Kraft. Die Rede von zwei Ausdrucksformen des römischen Ritus ist zwar unglücklich, drückt jedoch in gewissem Sinn eine Gleichrangigkeit in der *lex orandi* aus. Eine mögliche alternative Rede von einer Feier des römischen Ritus nach dem 1962er oder 1970er Messbuch löst das Problem ebenfalls nicht, da dabei ungeklärt bleibt, wie mit den anderen Messbüchern umzugehen ist, die jemals approbiert wurden.

Wenn der Zustand von *Summorum Pontificum* wiederhergestellt wird, darf dies nicht zu einem beliebigen Rückkehreffekt führen, bei dem die Päpste immer wieder Entscheidungen korrigieren oder rückgängig machen. Zudem müsste in der Konsequenz das *Missale Romanum* von 1962 modifiziert und auch im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils entsprechend angepasst werden.

Viertens, die Feier der Alten Messe könnte als Ausdruck der Pluralität innerhalb des Katholizismus verstanden werden. Es ist jedoch nicht sinnvoll, dass die Alte Messe als „zweiter römischer Ritus“ gilt, was Benedikt XVI. explizit verhindern wollte. Zu überlegen wäre, ob die Alte Messe, neben den erhaltenen lateinischen Ritus wie dem ambrosianischen oder mozarabischen, eine andere, passende Bezeichnung erhalten könnte, um nicht weiterhin auf dem Sprachgebrauch von *Summorum Pontificum* zurückgreifen zu müssen. Denkbar wäre beispielsweise eine formale Bestä-

tigung der Alten Messe als „Tridentinischer Ritus“, da sich diese Bezeichnung bereits verbreitete.

Fünftens, im Zuge der Liturgiereform wurde für die Diözesen des ehemaligen Staates Zaïre ein Messbuch unter dem Titel „Römisches Messbuch für die Diözesen in Zaïre“ veröffentlicht. Man wollte den Eindruck eines eigenen „zairischen Ritus der Eucharistiefeier“ vermeiden, das heißt, es sollte kein neuer Ritus entstehen. Tatsächlich unterscheidet sich auch dieses Messbuch von den „normalen“ Messbüchern.[246]

Gäbe es nicht auch vergleichbare Möglichkeiten für die vorkonziliare Messe? Wäre etwa ein „Römisches Messbuch in überlieferter Tradition“ denkbar, solange dabei klar erläutert wird, was unter „überlieferter Tradition“ zu verstehen ist?

Sechstens, eine weitere Möglichkeit bestünde darin, eine *editio typica quarta* des *Missale Romanum* zu approbieren, um den *Ordo Missae* erneut zu bearbeiten, mit dem Ziel, den Wunsch nach traditionellen Formen, wie sie im Messbuch vom 1962 noch enthalten sind, als fakultative Elemente wiederaufzunehmen. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass nach Martin Klöckener der Apostolische Stuhl grundsätzlich die Bereitschaft zeigt, das Missale fortwährend zu erneuern.[247] Zu klären wäre dabei, wie sich dies konkret in der Gestaltung und in den Rubriken ausdrücken sollte. Es dürfte nicht dazu kommen, dass Elemente des *Novus Ordo* und des *Vetus Ordo* willkürlich vermischt werden, was in ein liturgisches Chaos führen würde.[248] Sinnvoller erscheint es, dass man sich innerhalb desselben Messbuchs für eine der beiden „Messgestaltungen“ entschei-

246 Vgl. André Haquin, Le Rite zaïrois de la messe. Adapation, inculturation, réception, in: Ignace Ndongala Maduku u. a. (Hgg.), Le rite zaïrois de la messe en République démocratique du Congo. Hommage pusthume au Révérend Père Laurent Mpongo Mpoto Mamba (Églises d’Afrique), Paris 2023, 31–68; Ludwig Bertsch, Der neue Meßritus im Zaire. Ein Beispiel kontextueller Liturgie (TDW 18), Freiburg i. Br. u. a. 1993.

247 Vgl. Klöckener, Messbuch, 254. Klöckener erachtet in kürzeren Abständen, anders als nach dem nachtridentinischen Missale, eine regelmäßige Revision der liturgischen Bücher als sinnvoll, vgl. ebd., 259.

248 Vgl. ebd., 262. Wichtig ist hervorzuheben, dass sich Klöckener gegen die vorkonziliare Form ausspricht, um nicht den Eindruck zu erwecken, er plädiere im Zuge einer Adaption der vorkonziliaren Liturgie für eine Revision des Messbuchs.

det. Besteht das Bedürfnis, die Messe nach der traditionellen Überlieferung bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil zu feiern, soll dies möglich sein, dann muss jedoch der entsprechende Ordo eingehalten werden.[249]

Wenn man bedenkt, dass im „Römischen Messbuch für die Diözesen in Zaïre" zwischen einer „feierlichen" und einer „einfachen" Form der Messe unterschieden wird, in der sich die Messgestaltung jeweils unterscheidet, erscheint eine ähnliche Überlegung hinsichtlich der Etablierung des alten Ordo in einer vierten Editio des Missale Romanum durchaus nicht weit hergeholt.[250]

249 Vgl. Lösungsvorschlag im Liturgiestreit. Ein Messbuch, zwei Formen (23. März 2026). Zu einem ähnlichen, ja nahezu gleichen Vorschlag gelangte auch der Abt der französischen Benediktinerabtei Solesmes, Geoffroy Kemlin, der Papst Leo XIV. in Form eines Briefes einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete, wonach ein Messbuch mit zwei Formen der Messfeier den Liturgiestreit lösen könnte. Der Brief ist auf den 12. November 2025 datiert. Vgl. Andrea Grillo, Unità liturgica, non tipografica. L'unico rito romano e P. Guéranger (22. März 2026). Dabei ist zu betonen, dass ich zum Zeitpunkt seiner Abfassung von diesem Lösungsvorschlag keine Kenntnis hatte und die entsprechende Information bei der Einreichung des Aufsatzes bei *Ex Fonte* noch nicht öffentlich bekannt war. Gleichwohl stellt dies eine Bestätigung dafür dar, dass innerhalb der katholischen Kirche ernsthaft über diese Frage nachgedacht wird, insbesondere darüber, wie ein erleichterter Umgang mit der Alten Messe ermöglicht werden könnte. Vor diesem Hintergrund erscheinen ähnliche oder gleichartige Lösungsvorschläge nicht unwahrscheinlich. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass sich dahinter weitere liturgietheologische und rechtliche Schwierigkeiten verbergen könnten, die im Falle einer entsprechenden Entscheidung sorgfältig geprüft werden müssten, z. B. die Frage nach einer möglichen Übernahme des Kirchenjahres der neuen Ordnung für die alte Ordnung.

250 Es müsste zunächst geklärt werden, welche Bezeichnung für welchen Messtyp sinnvoll ist. Statt zwischen „feierlich" und „einfach" zu unterscheiden, könnte man auf andere Begriffe zurückgreifen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass die eine Form weniger feierlich sei. Dabei ist zwar davon auszugehen, dass für die mit der Alten Messe verbundenen Katholiken diese Messform als besonders „feierlich" wahrgenommen wird, jedoch darf man der Neuen Messe den Feierlichkeitsgrad nicht absprechen. Wichtig ist, klar zu erläutern, worin sich die eine Feier von der anderen unterscheidet, um sie entsprechend als „feierlich" oder „einfach" einordnen zu können. Eine mögliche Alternative wäre beispielsweise die Bezeichnung „Mes-

Nichtsdestotrotz ist ergänzend mit Klöckener auf die Problematik hinzuweisen, dass die vorkonziliare und die nachkonziliare Messe auf unterschiedlichen theologischen Grundlagen beruhen. Diese Unterschiede zeigen sich insbesondere im Kirchenbild, im Amtsverständnis sowie in weiteren Aspekten, weshalb eine Koexistenz innerhalb eines gemeinsamen Messbuchs nur schwer zu erdenken ist.[251] Zu klären bleibt daher, inwiefern die vorkonziliare Messform dennoch mit den Weisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils in Einklang gebracht werden könnte.

5 *Schlussbetrachtung*

Das Erstarken der Alten Messe ist zum Teil gegenwärtig aus dem empfundenen Mangel an traditionellen Bezügen in der Neuen Messe zu erklären und ist aller Voraussicht nach kein vorübergehendes Phänomen, sondern wird sich auch künftig fortsetzen. Zu beobachten ist eine Art „Renaissance der katholischen Tradition"[252] unter vielen Gläubigen, die jedoch nicht pauschal mit einer Rückkehr zu einer vorkonziliaren Kirche gleichzusetzen ist. Vielmehr handelt es sich um eine Wieder- oder Neuentdeckung katholischer Spiritualität und Frömmigkeit, nach der sich zahlreiche Gläubige in der Feier der Messe sehnen und die sie häufig in der Alten Messe verwirklicht sehen.[253]

Albert Gerhards resümiert in Bezug auf die Diskussion rund um das Motu proprio *Summorum Pontificum*, dass nicht die Liturgiereform Papst Pauls VI. als Problem, „sondern der unwürdige Vollzug der Liturgie nach der neuen Fassung das Problem" darstelle.[254]

se nach vorkonziliarem Brauch" und „Messe nach nachkonziliarem Brauch".

251 Vgl. Klöckener, Messbuch, 262. Ferner Odenthal, Rückwärts, 153–156.

252 Stegherr, Renaissance, 562–583.

253 Zu einer ähnlichen Beobachtung kommt auch Alcuin Reid, The *Usus Antiquior* – Its History and Importance in the Church After the Second Vatican Council, in: ders. (Hg.), T&T Clark Companion to Liturgy, New York 2016, 455–482, bes. 474.

254 Vgl. Albert Gerhards, Versuch eines Resümees, in: ders. (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie (Theologie kontrovers), Stuttgart 2008, 163–175, hier: 166. Außerdem ders., Die „alte"

Da die Feier der Alten Messe fortbesteht, gehört es zu den Aufgaben der Liturgiewissenschaft, sich weiterhin mit diesem Phänomen auseinanderzusetzen und zu beobachten, wie sich diese Form gottesdienstlicher Praxis unter den Bedingungen der Gegenwart weiterentwickelt. Zugleich ist es notwendig, immer wieder auf die Errungenschaften der Liturgiereform hinzuweisen, diese jedoch auch kritisch zu reflektieren und zu fragen, an welchen Stellen Probleme sichtbar werden, die einer Korrektur oder Weiterentwicklung bedürfen.

Wenn also eine kritische Auseinandersetzung mit der Alten Messe erfolgt, sollte dabei stets auch die gegenwärtige, zum Teil problematische Liturgiepraxis in den Blick genommen werden, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität der Alten Messe leistet.

Gleichwohl ist fairerweise einzuräumen, dass bei aller Sympathie traditionsverbundener Katholiken für die Alte Messe dieser nicht eine nostalgische Verklärung zugrunde liegen darf,[255] als handle es sich um eine „heile Welt"[256], in der die Herausforderungen des gesellschaftlich-politischen und kirchlichen Lebens ausgeblendet werden.

Zwar lässt sich in der Gottesdienstlandschaft beobachten, dass die Alte Messe vermehrt in besonders feierlicher Form (etwa als *Missa cantata* oder *Missa solemnis*) zelebriert wird und auch die Verwendung der Volkssprache für die Schriftlesungen sowie die Predigt zu einem festen Bestandteil geworden ist. Dennoch darf die liturgische Praxis vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil nicht außer Acht gelassen werden, in der die Messe bisweilen zu einer Feier des Rubrizismus zu verkommen drohte, der es mitunter an lebendigem geistlichen Gehalt fehlen ließ und den Eindruck von Routine und Gleichgültigkeit im Gottesdienst hervorrufen konnte.[257]

und die „neue" Messe. Versuch einer Sondierung der Positionen, in: DERS. (Hg.), Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst (PTHe 120), Stuttgart 2012, 132–135, und DERS., „Die Sorge der Päpste". Das Motu Proprio Benedikts XVI. zur Wiederzulassung der alten Liturgie, in: ebd., 136–141.

255 Vgl. MAIER, Verlust, 207.

256 Vgl. ODENTHAL, Rückwärts, 144–162.

257 Vgl. MAIER, Verlust, 207.

Dass es auch bei der Feier der Alten Messe in der Gegenwart zu Unstimmigkeiten kommen kann, stellt eine weitere Frage dar, die jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes war.[258]

Bei der Diskussion rund um die Fragen, wie die Messe aufgebaut und gefeiert werden soll, müssten Zugeständnisse von den Befürwortern und Gegnern einer möglichen Revision des Messbuchs gemacht werden, die sich nur in Form eines Eingeständnisses liturgischer Pluralität auszeichnet. Zu erwarten ist, dass die Befürworter sowohl die lateinische als auch die inkulturierte („nationale" bzw. „kulturelle") Art der Messfeier fördern und zulassen. Auf gleicherweise sollten die Gegner nicht pauschal die neue Messe ablehnen, solange die Inkulturation im vorgegebenen Rahmen der kirchlichen Autorität geschieht und es nicht in liturgischen Wildwuchs ausartet. Zu bedenken ist, dass bei einem ausreichenden liturgischen Angebot, Gläubige für sich eine geistliche Heimat finden können, die je nach Ausdruckweise stets als katholisch anerkannt werden sollte. Problematisch wird es, wenn die Liturgie zum Ort der Ideologien wird.[259]

Eben weil die römisch-katholische Kirche eine Weltkirche ist, die sich aus zahlreichen Teilkirchen zusammensetzt, ist eine völlig einheitliche Liturgie praktisch unmöglich, da es immer unterschiedliche Auffassungen zur Liturgie geben wird. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, einen römischen Ritus zu fördern, der traditionell in lateinischer Sprache gefeiert wird, um in dieser Liturgie die Einheit in der Vielfalt sichtbar werden zu lassen. Gleichzeitig sollte weiterhin die Möglichkeit bestehen, verschiedene Einzelriten zu pflegen, die sich aus dem römischen Ritus herausgebildet haben, aber nach dem kirchlichen Lehramt als katholisch gelten, um die Vielfalt innerhalb der Einheit abzubilden. Vor dem Hintergrund der Liturgiegeschichte ist ein solcher Ansatz im Sinn der Tradition

258 Vgl. Anm. 23.

259 Zu dieser Einschätzung kommt auch Andreas Odenthal. Vgl. Mathias Peter, Es kann nur eine geben? Liturgieexperte sieht Einschränkung der Alten Messe kritisch (23. Februar 2023). Odenthal beurteilt die Einschränkung der Alten Messe durch *Traditionis Custodes* kritisch und spricht sich für ein vielfältiges liturgisches Angebot aus. Zugleich warnt er davor, dass die Alte Messe für kirchenpolitische Zwecke instrumentalisiert und als Abgrenzung im Sinne eines vermeintlich „wahren Katholischen" missbraucht wird.

durchaus sinnvoll. Pluralität in der liturgischen Feiergestalt sollte gegeben sein.[260]

Franz Schneider hob bereits im Jahr 2000 hervor, dass angesichts der in der Praxis bestehenden Probleme sowie der im Zuge der Liturgiereform nicht erfüllten Erwartungen eine „Reform der Liturgiereform" nicht zielführend sei. Vielmehr bedürfe es eines „Balanceakts" der Kirche, um die bestehenden Spannungen zu überwinden.[261]

Eine *liturgia semper reformanda* darf dabei jedoch nicht aus dem Blick geraten. Im Sinn der Liturgiekonstitution bleibt es Aufgabe der Kirche, das christliche Volk zur Liturgie und insbesondere zur Eucharistie als Quelle allen liturgischen Tuns hinzuführen.

Ob dies eher durch die Feier der Alten Messe oder in der aktuellen Messform gelingt, müssen die Gläubigen für sich entscheiden können, ohne dass ihre jeweilige spirituelle Präferenz diskreditiert wird. Gerade im Blick auf die Alte Messe wird die Kirche einen solchen Balanceakt vollziehen müssen, um ihren Status innerhalb der Kirche endgültig zu klären.

260 Vgl. Kaczynski, Liturgiereform, 60–66. Des Weiteren Anm. 259.

261 Vgl. Franz Schneider, Reform der Liturgiereform, in: LJ 50 (2000) 166–179, hier: 178 f.

Abkürzungen

AAS	Acta Apostolicae Sedis
AKathKR	Archiv für Katholisches Kirchenrecht
ALw	Archiv für Liturgiewissenschaft
BSPLi	Beiheft zu den Studia Patristica et Liturgica
DEL	Dokumente zur Erneuerung der Liturgie
DiKi	Dialog der Kirchen
ExF	Ex Fonte – Journal of Ecumenical Studies in Liturgy
FHSS	Fuldaer Hochschulschriften
GD	Zeitschrift Gottesdienst
HID	Heiliger Dienst
LiHe	Liturgie heute
LJ	Liturgisches Jahrbuch
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
LThK.E	Lexikon für Theologie und Kirche. Ergänzungsband
MThZ	Münchener Theologische Zeitschrift
MR	Missale Romanum
NBf	New Blackfriars
PPSt	Pius-Parsch-Studien
PTHe	Praktische Theologie heute
PzL	Protokolle zur Liturgie
QD	Quaestiones disputatae
RivAC	Rivista di archeologia cristiana
RST	Reformationsgeschichtliche Studien und Texte
StPaLi	Studien zur Pastoralliturgie
TDW	Theologie der Dritten Welt
ThRv	Theologische Revue
VApS	Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls
ZKTh	Zeitschrift für Katholische Theologie

Bibliographie

Kirchliche Quellen

Benedikt XVI., Brief zu *Summorum Pontificum* (7. Juli 2007). Übersetzung: VApS 178, Bonn 2007, 21–27.

–, Motu Proprio *Summorum Pontificum* (7. Juli 2007), in: AAS 99 (2007) 777–781. Übersetzung: VApS 178, Bonn 2007, 5–19.

–, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis* (22. Februar 2007), in: AAS 99 (2007) 105–180. Übersetzung: VApS 177, Bonn 2007.

Codes Iuris Canonici. Lateinisch-deutsche Aufgabe, hg. i. A. der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Strassburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Lüttich und vom Metz, Bonn [11]2025.

DEL

Dokumente zur Erneuerung der Liturgie, Bd. 1: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1973 und des Zweiten Vatikanischen Konzils, hg. v. Martin Klöckener, Kevelaer [2]2002.

Dokumente zur Erneuerung der Liturgie, Bd. 2: Dokumente des Apostolischen Stuhls 4.12.1973–3.12.1983, hg. von Martin Klöckener – Heinrich Rennings, Kevelaer 1997.

Dokumente zur Erneuerung der Liturgie, Bd. 3: Dokumente des Apostolischen Stuhls 4.12.1983 – 3.12.1993. Mit Supplementum zu Band 1 und 2, hg. von Martin Klöckener, Kevelaer 2001.

Franziskus, Apostolisches Schreiben *Desiderio Desideravi* (29. Juni 2022), in: AAS 114 (2022) 799–825. Übersetzung: VApS 234, Bonn 2022.

–, Brief zum Motu Proprio *Traditionis Custodes* (16. Juli 2021). URL: https://www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2021/documents/20210716-lettera-vescovi-liturgia.html [Abruf: 26. März 2026] .

–, Lettera Apostolica in forma di Motu proprio circa la Pontificia Commissione „Ecclesia Dei" (19. Januar 2019), in: AAS 111 (2019) 111–113.

–, Motu Proprio *Traditionis Custodes* (16. Juli 2021), in: AAS 113 (2021) 793–796.

Heilige Kongregation für den Gottesdienst, Instruktion *Liturgicae Instaurationes* (5. September 1970), in: AAS 62 (1970) 692–704. Übersetzung: DEL 1, 2171–2186.

–, Instruktion *Memoriale Domini* (29. Mai 1969), in: AAS 61 (1969) 541–545. Übersetzung: DEL 1, 1892–1907.

Heilige Kongregation für Sakramente und Gottesdienst, Instruktion *Inaestimabile Donum* (3. April 1980), in: AAS 72 (1980) 331–343. Übersetzung: DEL 2, 3959–3993.

–, Schreiben *De Communione Eucharistica in manu* (17. März 1976), in: DEL 2, 3467a.

Heilige Ritenkonkregation, Instruktion *Inter Oecumenici* (26. September 1964), in: AAS 56 (1964) 877–900. Übersetzung: DEL 1, 199–297.

Johannes Paul II., Motu Proprio *Ecclesia Dei* (2. Juli 1988), in: AAS 80 (1988) 1495–1498. Übersetzung: DEL 3, 6249–6253.

–, Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* (17. April 2003), in: AAS 95 (2003) 433–475. Übersetzung: VApS 159, Bonn ^{3}2003.

Kongregation für den Gottesdienst, Indult *Quattuor Abhinc Annos* [De Missali Romano. Zum Römischen Messbuch] (3. Oktober 1984), in: AAS 76 (1984) 1088 f. Übersetzung: DEL 3, 5685–5686.

–, Mitteilung *De Communione Eucharistica* (3. April 1985), in: DEL 3, 5737–5745.

Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion *Liturgiam Authenticam* (28. März 2001), in: AAS 93 (2001) 685–726.

–, Instruktion *Redemptionis Sacramentum* (25. März 2004), in: AAS 96 (2004) 549–601. Übersetzung: VApS 164, Bonn 2024.

–, Instruktion *Varietates Legitimae* (25. Januar 1994), in: AAS 87 (1995) 288–314. Übersetzung: VApS 114, Bonn 1994.

Paul VI., Apostolische Konstitution *Missale Romanum* (3. April 1969), in: AAS 61 (1969) 217–222. Übersetzung: DEL 1, 1362–1372.

–, Enzyklika *Mysterium Fidei* (15. September 1965), in: AAS 57 (1965) 753–774. Übersetzung: DEL 1, 418–455.

–, Generalaudienz am 26. November 1969. URL: https://www.vatican.va/content/paul-vi/it/audiences/1969/documents/hf_p-vi_aud_19691126.html [Abruf: 26. März 2026].

–, Konsistorium am 24. Mai 1976, in: AAS 68 (1976) 369–382.

Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* (21. November 1964), in: AAS 57 (1965) 5–71.

–, Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), in: AAS 56 (1964) 97–134. Übersetzung: DEL 1, 1–131.

Liturgische Quellen

Missale Romanum cum lectionibus. Ex decreto Sacrosancti Œcumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum, 3 Bde., Vatikanstadt 1970 [= MR 1970].

Missale Romanum. Editio typica tertia 2002. Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 215), Bonn 2007.

Missale Romanum. Ex decreto Sacrosancti Œcumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum Ioannis Pauli cura recognitum. Editio typcia tertia. Vatikanstadt 2002 [= MR ³2002].

Ordo Missæ. Ritus servandus in celebratione missæ et De defectibus in celebratione missæ occurrentibus. Editio typica, Vatikanstadt 1965.

Sekundärliteratur

Altare Dei, St. John Cantius. Latin Mass and Novus Ordo. Side by Side. URL: https://www.youtube.com/watch?v=MNemV_6hKnk&list=RDMNemV_6hKnk&start_radio=1 [Abruf: 26. März 2026].

Baldovin, John F., Cardinal Ratzinger as Liturgical Critic, in: Maxwell E. Johnson – L. Edward Phillips (Hgg.), Studia Liturgica Diversa. Essays in Honor of Paul F. Bradshaw (Studies in Church and Liturgy), Washington, DC 2004, 211–228.

Barth, Heinz-Lothar, Ist die traditionelle lateinische Messe antisemitisch? Antwort auf ein Papier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (Brennpunkt Theologie 7), Altötting 2007.

Benini, Marco, Brannte nicht unser Herz? Pastorale Umsetzung und Prinzipien der liturgischen Bildung nach der Emmauserzählung und dem Apostolischen Schreiben *Desiderio desideravi* von Papst Franziskus, in: Andreas Redtenbacher – Jürgen Riegel (Hgg.), Liturgie im synodalen Wandel. Ecclesia de Eucharistia auf dem pastoralen Prüfstand (Liturgie und Leben 2), Regensburg 2025, 49–83.

Bertsch, Ludwig, (Hg.), Der neue Meßritus im Zaire. Ein Beispiel kontextueller Liturgie (TDW 18), Freiburg im Breisgau 1993.

Beurthe, Daniel, Highlights from Latin Mass Society's 60th Anniversary Faith & Culture Conference (16. Juni 2025). URL: https://lms.org.uk/blog/highlights-latin-mass-societys-60th-anniversary-faith-culture-conference [Abruf: 26. März 2026].

Bianchi, Enzo, Die Rückkehr des tridentinischen Missale, in: Albert Gerhards (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie (Theologie kontrovers), Stuttgart 2008, 103–121

Binder, Christian, „Numquam abrogata"? Kirchenrechtliche Reflexionen über das Motu Proprio „Summorum Pontificum" Papst Benedikts XVI. (Mainzer Beiträge zu Kirchen- und Religionsrecht 2), Würzburg 2017.

Böntert, Stefan, 50 Jahre Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium". Eine Durchsicht deutschsprachiger Veröffentlichungen aus Anlass des Jubiläums, in: ALw 57 (2015) 96–116.

Bouyer, Louis, Erneuerte Liturgie. Geistlicher Kommentar zur Liturgiekonstitution, Salzburg 1965.

Bradley, James, Going Beyond the Rubrics? *Ars Celebrandi* and Its Relationship to *Ius Liturgicum*, in: ExF 4 (2025) 447–503.

Bugnini, Annibale, Die Liturgiereform, 1948–1975. Zeugnis und Testament. Freiburg i. Br. u. a. 1988.

Católico Convencido, Complete Solemn High Mass. Latin Novus Ordo sub english. Heralds of the gospel, Missale Romanum. URL: https://www.youtube.com/watch?v=4nfpIR_Q17o&list=RD4nfpIR_Q17o&start_radio=1 [Abruf: 26. März 2026].

Cernuzio, Salvatore, Piusbruderschaft lehnt Dialog ab – Bischofsweihen bestätigt (19. Februar 2026). URL: https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2026-02/heiliger-stuhl-piusbrueder-dialog-abgelehnt-pagliarani-brief.html [Abruf: 26. März 2026].

Grillo, Andrea, Unità liturgica, non tipografica. L'unico rito romano e P. Guéranger (22. März 2026). URL: https://www.cittadellaeditrice.com/munera/unita-liturgica-non-tipografica-lunico-rito-romano-e-p-gueranger [Abruf: 28. April 2026].

Das Problem „alte" Messe auf synodale Weise lösen (19. September 2025). URL: https://www.die-tagespost.de/kirche/vatikan-und-papst/das-problem-alte-messe-auf-synodale-weise-loesen-art-267416 [Abruf: 26. März 2026].

Eifel-Ring, Ludwig, Kardinal Brandmüller. Für ein neues Konzil ist es noch viel zu früh (13. November 2025). URL: https://www.katholisch.de/artikel/65648-kardinal-brandmueller-fuer-ein-neues-konzil-ist-es-noch-viel-zu-frueh [Abruf: 26. März 2026].

[EWTN], The World Over October 30, 2025. Catholic Tradition & TLM. Cardinal Gerhard Müller (31. Oktober 2025). URL: https://www.youtube.com/watch?v=jZ7sXteCNtw [Abruf: 26. März 2026].

Faggioli, Massimo, Sacrosanctum Concilium – Schlüssel zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Mit einem Vorwort von Benedikt Kranemann, Freiburg i. Br. u. a. 2015.

Feulner, Hans-Jürgen, 40 Jahre Liturgiekonstitution – was braucht die Liturgie heute und morgen? Zusammenfassende Anmerkungen zur Studientagung, in: Andreas Redtenbacher (Hg.), Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil, Innsbruck – Wien 2004, 119–131.

– , Der *Ordo Missae* von 1965 und das *Missale Romanum* von 1962, in: Stephan Wahle u. a. (Hgg.), Römische Messe und Liturgie in der Moderne, Freiburg i. Br. u. a. 2016, 103–142.

Fiedrowicz, Michael (Hg.), Die überlieferte Messe. Geschichte, Gestalt und Theologie des klassischen römischen Ritus, Fohren-Linden 2014.

Fischer, Balthasar, Die erste Frucht des Konzils. Eine Orientierung über die Liturgie-Konstitution des II. Vaticanums, Freiburg i. Br. u. a. 1964.

Fischer, Ingrid, Desiderio desideravi. Ein Apostolisches Schreiben in kritischer Relecture, in: HID 77/3 (2023) 239–245.

Folz, Alexander, Kardinal Bagnasco sieht keine Risiken mit Blick auf die alte Messe (16. September 2025). URL: https://de.catholicnewsagency.com/news/21339/kardinal-bagnasco-sieht-keine-risiken-mit-blick-auf-die-alte-messe [Abruf: 26. März 2026].

Gamber, Klaus, Alter und neuer Messritus. Der theologische Hintergrund der Liturgiereform (BSPLi 10), Regensburg 1983.

–, Die Reform der römischen Liturgie. Vorgeschichte und Problematik (LiHe 2), Regensburg ^{2}1981.

–, Rückkehr zur Tradition. Die Liturgie der Frühzeit – Richtschnur für eine echte Reform, Regensburg 1980.

Gelinaeu, Joseph, Die Liturgie von morgen, Regensburg 1979.

„Gemeinsam am Tisch des Herrn“ (9. Januar 2025). URL: https://www.evangelisch.de/inhalte/238028/09-01-2025/oekumene-beim-abendmahl-gemeinsam-am-tisch-des-herrn [Abruf: 26. März 2026].

Gerhards, Albert – Kranemann, Benedikt, Grundlagen und Perspektiven der Liturgiewissenschaft, Darmstadt 2019.

Gerhards, Albert, Die „alte“ und die „neue“ Messe. Versuch einer Sondierung der Positionen, in: ders. (Hg.), Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst (PTHe 120), Stuttgart 2012, 132–135.

–, „Die Sorge der Päpste“. Das Motu Proprio Benedikts XVI. Zur Wiederzulassung der alten Liturgie, in: ders. (Hg.), Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst (PTHe 120), Stuttgart 2012, 136–141.

–, Versuch eines Resümees, in: ders. (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie (Theologie kontrovers), Stuttgart 2008, 163–175.

–, Versus orientem – versus populum. Zum gegenwärtigen Diskussionsstand einer alten Streitfrage, in: ThRv 98 (2002) 15–22.

Graulich, Markus, Varietates legitimae. Liturgisches Recht zwischen Missbrauch und organischer Entwicklung, in: Benjamin Leven – Martin Stuflesser (Hgg.), Ostern feiern. Zwischen normativem Anspruch und lokaler Praxis (Theologie der Liturgie 4), Regensburg 2013, 237–253.

–, Vorwort, in: ders. (Hg.), Alles gleich gültig? Theologische Differenzierungen zum Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, Freiburg i. Br. u. a. 2022, 9 f.

Großer Andrang. Kardinal Burke feiert Alte Messe im Petersdom (26. Oktober 2025). URL: https://www.domradio.de/artikel/kardinal-burke-feiert-alte-messe-im-petersdom [Abruf: 26. März 2026].

Haquin, André, Le Rite zaïrois de la messe. Adapation, inculturation, réception, in: Ignace Ndongala Maduku u. a. (Hgg.), Le rite zaïrois de la messe en République démocratique du Congo. Hommage pusthume au Révérend Père Laurent Mpongo Mpoto Mamba (Églises d’Afrique), Paris 2023, 31–68.

Haunerland, Winfried, Einheitlichkeit als Weg der Erneuerung. Das Konzil von Trient und die nachtridentinische Reform der Liturgie, in: ders. (Hg.), Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Liturgie und Praxis des Gottesdienstes (StPaLi 41), Regensburg 2016, 13–46.

–, Sicut munera Abel? Zur Opferkategorie in den Gabengebeten des Messbuches, in: LJ 50 (2000) 90–97.

Heid, Stefan (Hg.), Altar und Kirche. Prinzipien christlicher Liturgie, Regensburg [2]2019.

–, Gebetshaltung und Ostung in frühchristlicher Zeit, in: RivAC 82 (2006[2008]) 347–404.

Hoping, Helmut, Christologie und Liturgie bei Joseph Ratzinger/Benedikt XVI., in: Maximilian Heim – Justinus C. Pech (Hgg.), Zur Mitte der Theologie im Werk von Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. (Ratzinger-Studien 6), Regensburg 2013, 109–121.

–, „Die sichtbarste Frucht des Konzils". Anspruch und Wirklichkeit der erneuerten Liturgie, in: Günther Wassilowsky (Hg.), Zweites Vatikanum – vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen (QD 207), Freiburg i. Br. 2004, 90–115.

–, Offerimus tibi Domine. Die alten und neuen Offertoriumsgebete des römischen Messritus, in: Stephan Wahle u. a. (Hgg.), Römische Messe und Liturgie in der Moderne, Freiburg i. Br. 2013, 378–395.

–, Wende im Liturgiestreit. Ein Ritus in mehreren Formen? (4. April 2026). URL: https://www.herder.de/communio/spiritualitaet/ein-ritus-in-mehreren-formen-wende-im-liturgiestreit [Abruf: 28. April 2026].

Ickstadt, Michael, Gemeinsam am Tisch des Herrn 2025 in Sindlingen (unbekannt). URL: https://www.margareta-frankfurt.de/ankuendigungen/4870-gemeinsam-am-tisch-des-herrn-2025-in-sindlingen [Abruf: 26. März 2026].

Jossua, Jean-Pierre, Die freien eucharistischen Hochgebete. Versuch einer Wertung, in: Concilium 16 (1980) 124–129.

Jungmann, Josef Andreas, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. 1: Messe im Wandel der Jahrhunderte. Messe und kirchliche Gemeinschaft. Vormesse; Bd. 2: Opfermesse sowie im Anhang Messe im Gottesvolk. Ein nachkonziliarer Durckblick durch Missarum Sollemnia, Wien [5]1962 [Nachdruck: Bonn 2003].

– , Der neue Altar, in: Der Seelsorger 1 (1967) 374–381.

–, Konstitution über die heilige Liturgie. Einleitung und Kommentar, in: LThK[2].E (1966) 1, 10–110.

Kaczynski, Reiner, Liturgie und Recht. Anmerkungen zum neuen Codex der lateinischen Kirche, in: GD 6 (1983) 41–43.

–, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: Peter Hünermann – Bernd Jochen Hilberath (Hgg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 2: Sa-

crosanctum Concilium, Inter mirifica, Lumen gentium, Freiburg i. Br. 2004, 1–228.

–, Zwanzig Jahre Liturgiereform. Rückschau und Ausblick, in: MThZ 36/1 (1985) 53–66.

Kaiser, Andreas P., Das lateinisch-deutsche Altarmessbuch (1965). Der vergessene Schritt in der Umsetzung der Liturgiereform (PPSt 17), Freiburg i. Br. 2020.

Kardinal Burke beklagt „Verfolgung" von Alter Messe (25. April 2024). URL: https://www.katholisch.de/artikel/52886-kardinal-burke-beklagt-verfolgung-von-alter-messe [Abruf: 26. März 2026].

Kardinal Burke setzt sich bei Papst Leo XIV. für „Alte Messe" ein (17. Juni 2025). URL: https://www.katholisch.de/artikel/62412-kardinal-burke-setzt-sich-bei-papst-leo-xiv-fuer-alte-messe-ein [Abruf: 26. März 2026].

Kardinal Burke verteidigt „Alte Messe" nach Kritik an Konzils-Aussagen (11. August 2025). URL: https://www.katholisch.de/artikel/63636-kardinal-burke-verteidigt-alte-messe-nach-kritik-an-konzils-aussagen [Abruf: 26. März 2026].

Kardinal Burke verwirrt Anhänger mit Aussagen zum Konzil (23. April 2025). URL: https://katholisch.de/artikel/63229-kardinal-burke-verwirrt-anhaenger-mit-aussagen-zum-konzil [Abruf: 26. März 2026].

Kardinal Burke. Ich bin nicht der Feind des Papstes (10. November 2019). URL: https://www.katholisch.de/artikel/23550-kardinal-burke-ich-bin-nicht-der-feind-des-papstes [Abruf: 26. März 2026].

Kardinal Müller. Traditionelle Katholiken könnten zu Piusbrüdern gehen (3. November 2025). URL: https://www.katholisch.de/artikel/65412-kardinal-mueller-traditionelle-katholiken-koennten-zu-piusbruedern-gehen [Abruf: 26. März 2026].

Klauser, Theodor, Kleine abendländische Liturgiegeschichte. Bericht und Besinnung. Mit 2 Anhängen. Richtlinien für die Gestaltung des Gotteshauses. Ausgewählte bibliographische Hinweise, Bonn ^{2}1965.

Klöckener, Martin, Die Bulle „Quo Primum" Papst Pius' V. vom 14. Juli 1570. Zur Promulgation des nachtridentinischen *Missale Romanum*. Liturgische Quellentexte lateinisch-deutsch 2, in: ALw 48 (2006) 41–51.

–, Die Zukunft der Liturgiereform – im Widerstreit von Konzilsauftrag, notwendiger Fortschreibung und ‚Reform der Reform', in: Andreas Redtenbacher (Hg.), Die

Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil, Innsbruck – Wien 2004, 70–118.

–, Wie kann ein deutschsprachiges Messbuch der Zukunft aussehen? Überlegungen ohne realpolitische Abwägungen, in: Jürgen Bärsch u. a. (Hgg.), Ecclesia de Liturgia. Zur Bedeutung des Gottesdienstes für Kirche und Gesellschaft [FS Winfried Haunerland], Regensburg 2021, 245–262.

Kluba, Florian, Ad orientem – oder eher: ad absurdum? Alte Messe im Petersdom offenbart Problem der Traditionalisten (6. November 2025). URL: https://www.feinschwarz.net/ad-orientem-oder-eher-ad-absurdum-alte-messe-im-petersdom [Abruf: 26. März 2026].

Kranemann, Benedikt, Liturgie im Widerspruch. Anfragen und Beobachtungen zum Motu proprio „Summorum Pontificum", in: Albert Gerhards (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie (Theologie kontrovers), Stuttgart 2008, 50–66.

–, Liturgiereform nach Trient. Dynamiken eines Erneuerungsprozesses, in: Peter Walter – Günther Wassilowsky (Hgg.), Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563–2013). Wissenschaftliches Symposium zum Anlass des 450. Jahrestages Abschlusses des Konzils von Trient, Freiburg i. Br. 18.–21. September 2013 (RST 163), Münster 2016, 303–334.

Kwasniewski, Peter A. (Hg.), From Benedict's Peace to Francis's War. Catholics Respond to the Motu Proprio „Traditionis Custodes" on the Latin Mass, Brooklyn (New York) 2021.

Lang, Uwe M., Conversi ad Dominum. Zu Geschichte und Theologie der christlichen Gebetsrichtung (Neue Kriterien 5), Freiburg i. Br. u. a. 2003.

–, The Roman Mass. From Early Christian Origins to Tridentine Reform, Cambridge 2022.

Lang, Walter, Ist die Eucharistie Mahl oder Opfer?, in: Theologisches 32/10 (2002) 421–428.

Larson-Miller, Lizette – Stuflesser, Martin (Hgg.), Liturgische Bildung. Traditionelle Aufgabe und neue Herausforderung (Societas Liturgica 25) (Theologie der Liturgie 12), Regensburg 2016.

Lengeling, Emil J., Liturgie in der Krise?, in: Franz Groner (Hg.), Die Kirche im Wandel der Zeit. Festgabe seiner Eminenz, dem hochwürdigsten Herrn, Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, zur Vollendung des 65. Lebensjahres am 24. Dezember 1971, Köln 1971, 319–340.

– , Kritische Bilanz. Liturgische Bildung des Klerus und der Laien in den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, in den römischen Ausführungsbestimmungen und in den reformierten liturgischen Büchern, Regensburg 1976.

Lensen, Jürgen, Der Tradition und der Erneuerung der Messfeier verpflichtet. Die bedingte Wiederzulassung des vorkonziliaren Meßritus vom 3. Oktober 1984 als pastorales Entgegenkommen im Zuge des Ausgleichs zwischen Traditionswahrung und Reformgesetzgebung bei der Erneuerung der Meßliturgie, Würzburg 1988.

Leonhard, Clemens, Die Gebete zur Gabenbereitung. Jüdische Liturgie in der katholischen Messe, in: HID 74/3 (2020) 103–110.

Leppin, Volker – Sattler, Dorothea (Hgg.), Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises, evangelischer und katholischer Theologen (DiKi 17), Freiburg i. Br. – Göttingen 2020.

–, Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises, evangelischer und katholischer Theologen, Bd. 2: Anliegen und Rezeption (DiKi 18), Freiburg i. Br. – Göttingen 2021.

Leven, Benjamin, Alte Messe für junge Leute (15. September 2017). URL: https://www.katholisch.de/artikel/14772-alte-messe-fuer-junge-leute [Abruf: 26. März 2026].

Lösungsvorschlag im Liturgiestreit. Ein Messbuch, zwei Formen (23. März 2026). URL: https://katholisch.de/artikel/67800-loesungsvorschlag-im-liturgiestreit-ein-messbuch-zwei-formen [Abruf: 26. März 2026].

Maier, Hans, Verlust des Sakralen? Liturgie und Kunst, in: Stephan Wahle u. a. (Hgg.), Römische Messe und Liturgie in der Moderne, Freiburg i. Br. u. a. 2013, 201–220.

May, Georg, Die alte und die neue Messe. Die Rechtslage hinsichtlich des Ordo Missae, Düsseldorf ^{3}1984.

Mayr, Florian, Reform der Reform? Joseph Ratzingers ambivalentes Verhältnis zur nachvatikanischen Liturgiereform, in: ExF 3 (2024) 91–208.

Meßner, Reinhard, Gebetsrichtung, Altar und die exzentrische Mitte der Gemeinde, in: Albert Gerhards u. a. (Hgg.), Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie, Regensburg 2003, 27–36.

Neumann, Thomas, *Participatio actuosa* in der Spannung zwischen der rechtlichen Struktur der Kirche und liturgietheologischen Prinzipien, in: LJ 64 (2014) 3–23.

Nordhofen, Eckhard (Hg.), Tridentinische Messe. Ein Streitfall. Reaktionen auf das Motu proprio „Summorum Pontificum" Benedikts XVI. Arnold Angenendt, Daniel Deckers, Alberts Gerhards, Martin Mosebach und Robert Spaemann im Gespräch, Kevelaer [2]2009.

Nussbaum, Otto, Zur Theologie und Spiritualität des neuen Messbuches, in: LJ 26 (1976) 191–223.

–, Die Zelebration Versus Populum und der Opfercharakter der Messe, in: ZKTh 93/2 (1971) 146–167.

Odenthal, Andreas, Rückwärts in die „heile Welt"? Benedikt XVI. reformiert die Liturgie, in: Albert Gerhards (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie (Theologie kontrovers), Stuttgart 2008, 144–162.

Ohly, Christoph, Traditionis custodes. Anzeichen einer gescheiterten liturgischen Versöhnung?, in: AKathKR 189 (2022) 22–43.

O'Loughlin, Thomas, Liturgy, Inculturation and the reception of *Sacrosanctum Concilium* 37–40. An on-going project for those who preside?, in: NBf 102 (2021) 967–978.

Pahl, Irmgard – Gilles, Beate, „Darbringungsausgaben in den Hochgebeten der römischen Liturgie". Bericht aus einem Arbeitskreis, in: LJ 50 (2000) 98–107.

Papst Leo XIV. an Kardinäle. Helft mir bei der Leitung der Kirche (8. Januar 2025). URL: https://katholisch.de/artikel/66693-papst-leo-xiv-an-kardinaele-helft-mir-bei-der-leitung-der-kirche [Abruf: 26. März 2026].

Peter, Mathias, Es kann nur eine geben? Liturgieexperte sieht Einschränkung der Alten Messe kritisch (23. Februar 2023). URL: https://www.domradio.de/artikel/liturgieexperte-sieht-einschraenkung-der-alten-messe-kritisch [Abruf: 26. März 2026].

Pourbaix, Aymeric, Kardinal Sarah. „Wenden wir uns gemeinsam dem kommenden Herrn zu" (30. Mai 2016). URL: https://de.catholicnewsagency.com/news/824/kardinal-sarah-wenden-wir-uns-gemeinsam-dem-kommenden-herrn-zu [Abruf: 26. März 2026].

Redtenbacher, Andreas, Was heißt „ars celebrandi"? Ein aktuelles Dauerthema liturgischer Reflexion, in: PzL 2 (2008) 52–88.

Reid, Alcuin, From Rubrics to *Ars Celebrandi* – Liturgical Law in the Twenty-First Century, in: Uwe M. Lang (Hg.), The Fullness of Divine Worship. The Sacred Liturgy and Its Renewal, Washington, D. C. 2018, 1–32.

–, The Fathers of Vatican II and the Revised Mass. Results of a Survey, in: Antiphon 10/2 (2006) 170–190.

–, The *Usus Antiquior* – Its History and Importance in the Church After the Second Vatican Council, in: Alcuin Reid (Hg.), T&T Clark Companion to Liturgy, New York 2016, 455–482.

Ritter, Klaus (Hg.), Die sogenannte Liturgiereform. Eine kritische Auseinandersetzung. Mit einem Nachwort für Nichtkatholiken von Diethelm Brüggemann, Stuttgart 1994.

Rottscheidt, Ina, Traditionalisten. Warum der Streit um die Alte Messe so politisiert wird (29. Oktober 2025). URL: https://www.deutschlandfunk.de/traditionalisten-warum-der-streit-um-die-alte-messe-so-politisiert-wird-100.html [Abruf: 26. März 2026].

Schmiedl, Joachim, Das Trientbild der Traditionalisten, in: Peter Walter – Günther Wassilowsky (Hgg.), Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563–2013). Wissenschaftliches Symposium zum Anlass des 450. Jahrestages Abschlusses des Konzils von Trient, Freiburg i. Br. 18. – 21. September 2013 (RST 163), Münster 2016, 53–66.

Schneider, Athanasius, Die katholische Messe. Schritte zur Wiederherstellung der Zentralität Gottes in der Liturgie. Mit einem Vorwort von Aurelio Porfiri, Kisslegg 2023.

Schneider, Franz, Reform der Liturgiereform, in: LJ 50 (2000) 166–179.

Schneider, Michael, Zur Beurteilung der Liturgiereform und der Tridentinischen Messe im theologischen Werk Joseph Ratzingers (Edition Cardo 152), Köln 2007.

Siebel, Wigand, Das Opfer in der neuen Liturgie, Kalkar 1972.

Stegherr, Marc, Die Renaissance der katholischen Tradition. Die Reform Benedikts XVI. und die Gemeinschaften der Tradition, Abtei Mariawald 2015.

Stuflesser, Martin, Actuosa Particpatio – zwischen hektischem Aktionismus und neuer Innerlichkeit. Überlegungen zur „tätigen Teilnahme" am Gottesdienst der Kirche als Recht und Pflicht der Getauften, in: LJ 59 (2009) 147–186.

–, Die Eucharistie als Opfer im Spannungsfeld von Lex Orandi – Lex Credendi – Lex Agendi, in: LJ 50 (2000) 75–89.

Traditionalisten feiern am Kathedra-Altar. Papst Leo XIV. erlaubt die Alte Messe im Petersdom (25. Oktober 2025). URL: https://www.domradio.de/artikel/papst-leo-xiv-erlaubt-die-alte-messe-im-petersdom [Abruf: 26. März 2026].

Vollmer, Thomas, Schlußevangelium, in: LThK³ 9, 169 f.

Von Arx, Walter (Hg.), Der Anteil Papst Pauls VI. an der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils (FHSS 2), St. Ottilien 1987.

Von Kempis, Stefan, Gemeinsam am Tisch des Herrn? (14. September 2019). URL: https://www.vaticannews.va/de/kirche/news/2019-09/eucharistie-abendmahl-gastfreundschaft-oekumene-arbeitskreis-deu.html [Abruf: 26. März 2026].

Wahle, Stephan, *Sacrosanctum Concilium*. Die Liturgiekonstitution und ihre Umsetzung im Gottesdienst der Kirche, in: Thomas Dietrich u. a. (Hgg.), Geist in Form. Facetten des Konzils, Freiburg i. Br. u. a. 2015, 211–245.

–, Zeitung. Papst Leo XIV. will mit Kardinälen über „Alte Messe“ sprechen (16. Dezember 2025). URL: https://katholisch.de/artikel/66386-zeitung-papst-leo-xiv-will-mit-kardinaelen-ueber-alte-messe-sprechen [Abruf: 26. März 2026].